

Anhang B

**Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen
zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf**

1 Berücksichtigung der Natura 2000 Belange bei der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Planfestlegungen des Regionalplans Düsseldorf ist daher zunächst in einer FFH-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe) darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile von Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht zudem der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile ergeben sich aus dem Standarddatenbogen, dem Schutzzieldokument des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der pdf-Version) sowie aus den zu einem Schutzzweck erlassenen Vorschriften (z. B. Schutzgebietsverordnungen), wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der jeweiligen Planfestlegung das zu betrachtende Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

2 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, raumbedeutsamen Gewächshausanlagen, Abgrabungsbereichen und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1

Bei den Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, raumbedeutsamen Gewächshausanlagen, Abgrabungsbereichen und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 erforderlich, wenn ein Natura 2000-Gebiet durch die Planfestlegung in Anspruch genommen wird bzw. wenn ein Natura 2000-Gebiet ins 300m-Umfeld (Siedlungsbereiche, Gewerbebereiche, raumbedeutsame Gewächshausanlagen, Abgrabungsbereiche) bzw. 500m-Umfeld (regionalplanerisch bedeutsame Verkehrsinfrastruktur) der Planfestlegung ragt (vgl. Anhang A).

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 2 und Stufe 3

Ist Ergebnis der Vorprüfung bzw. der FFH-VP der Stufe 1, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das jeweilige Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-VP der Stufe 2 durchzuführen.

Für die FFH-VP der Stufe 2 auf der Ebene der Regionalplanung sind gemäß § 7 ROG die Vorgaben nach § 34 BNatSchG entsprechend anzuwenden. Demnach ist der Plan nach § 34 Abs. 2 unzulässig, sofern der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Der Konkretisierungsgrad der Aussagen zur Verträglichkeit entspricht dabei derjenigen des Regionalplans (vgl. Schumacher et al. 2011).

Ergibt auch die FFH-VP der Stufe 2, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, sind im Sinne von § 34 Abs. 3 BNatSchG zumutbare Alternativen zu suchen sowie zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses darzulegen (FFH-VP der Stufe 3). In diesem Zusammenhang sind insbesondere alternative Standorte zu betrachten.

3 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Windenergiebereichen und Windenergievorbehaltsbereichen

Da die Natura 2000-Gebiete selbst sowie eine 300 m-Zone um die Natura 2000-Gebiete bei der Auswahl / Identifizierung der Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche als Tabukriterium herangezogen wurden (vgl. Kap. 7.1.15 der Begründung zum Regionalplan), ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 nur dann erforderlich, wenn es Wirkungen durch die Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche gibt, durch die

Beeinträchtigungen entstehen können, die auf die Erhaltungsziele innerhalb des Gebietes zurückwirken können. Derartige Beeinträchtigungen sind ausschließlich für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse denkbar, da diese Arten aufgrund ihrer hohen Mobilität auch außerhalb des Gebietes durch Kollision oder Störwirkungen beeinträchtigt werden können und sich diese Beeinträchtigungen auch auf den Erhaltungszustand der Populationen innerhalb des Gebietes erheblich auswirken können. Aus der Gruppe der Vögel und Fledermäuse sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Arten relevant, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen von Windenergieanlagen aufweisen und für die aufgrund ihrer Empfindlichkeit spezifische Abstände zu Windenergieanlagen identifiziert wurden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 ist daher bei den Windenergiebereichen und Windenergievorbehaltsbereichen ausschließlich für die Natura 2000-Gebiete erforderlich, für die windenergieempfindliche Arten als Erhaltungsziel bzw. im Schutzzweck verankert sind.

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1 bei Windenergiebereichen und Windenergievorbehaltsbereichen

Vogelschutzgebiete

Ob eine FFH-VP der Stufe 1 für Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche auf der Ebene der Regionalplanung durchzuführen ist, ist für die Vogelschutzgebiete, die in ihren Erhaltungszielen windenergieempfindliche Arten aufweisen, auf der Grundlage der artspezifisch erforderlichen Abstände von Windenergieanlagen zu entscheiden (vgl. Prüfbereiche gemäß Tab. 1). Sofern innerhalb des artspezifischen Radius (Prüfbereich) um ein Vogelschutzgebiet, welches eine windenergieempfindliche Art im Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen aufweist, ein Windenergiebereich liegt, ist eine Vorprüfung durchzuführen. Maßgebend für den Prüfbereich ist dabei die in den Erhaltungszielen aufgeführte Art mit dem größten artspezifischen Puffer. Gem. MKULNV & LANUV 2013 (vgl. Anhang 2) bzw. LAG VSW (vgl. LAG-VSW 2007, Tab. 2 und LAG-VSW in Vorber.) gelten als windenergieempfindlich nur die Arten, die als Brutvögel im Vogelschutzgebiet vorkommen. Arten, die als Rastvögel im Hinblick auf Wintergäste im Gebiet vorkommen, werden, da es sich um überwinternde Tiere handelt, wie Brutvögel behandelt und entsprechend bei der Vorprüfung berücksichtigt. „Durchzügler“ sind in der Regel als nicht windenergieempfindlich einzustufen. Eine Betroffenheit dieser Arten gegenüber betriebsbedingter Wirkungen durch Windenergieanlagen wird daher einzelfallspezifisch in der jeweiligen FFH-Vorprüfung beurteilt.

FFH-Gebiete

Gemäß MKULNV & LANUV (2013, 23) sind in NRW unter den Arten des Anhang II der FFH-RL keine windenergieempfindlichen Arten bekannt. Daher kommen in FFH-Gebieten allenfalls die charakteristischen Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL als Prüfgegenstand einer FFH-VP in Frage. Allerdings ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, welche Arten in den verschiedenen LRT überhaupt als charakteristische Arten gelten. Unabhängig

gig davon werden alle WEA-empfindlichen Arten ohnehin über die ASP geprüft. Sofern im Zusammenhang mit betriebsbedingten Auswirkungen von WEA der Eintritt der Verbotstatbestände sicher ausgeschlossen werden kann, ist im Sinne eines Analogieschlusses davon auszugehen, dass diesbezüglich keine indirekte erhebliche Beeinträchtigung von LRT möglich ist. Daher kann außerhalb des Regelabstandes von 300 m zu FFH-Gebieten bezüglich betriebsbedingter Auswirkungen auf WEA-empfindliche charakteristische Arten von FFH-LRT im Regelfall auf eine FFH-VP verzichtet werden (MKULNV & LANUV 2013, 23).

Tab. 1: Windenergieempfindliche Vogelarten gemäß MKULNV & LANUV 2013

Vogelarten	Prüfbereich
Baumfalke	
Bekassine	500 m
Goldregenpfeifer	1.000 m
Großer Brachvogel	500 m
Haselhuhn	1.000 m
Kiebitz	100 m
Kormoran (Brutkolonien)	1.000 m
Kornweihe	3.000 m
Kranich	1.000 m
Mornellregenpfeifer	1.000 m
Möwen (Brutkolonien)	1.000 m
Nordische Wildgänse (Schlafplätze)	1.000 m
Rohrweihe	1.000 m
Rotmilan	1.000 m
Rotschenkel	500 m
Schwarzmilan	1.000 m
Schwarzstorch	3.000 m
Singschwan (Schlafplätze)	3.000 m
Sumpfohreule	1.000 m
Trauerseeschwalbe (Brutkolonien)	1.000 m
Uferschnepfe	500 m
Uhu	1.000 m
Wachtel	500 m
Wachtelkönig	1.000 m
Wanderfalke	1.000 m
Weißstorch	1.000 m
Wiesenweihe	1.000 m
Zwergschwan (Schlafplätze)	3.000 m

FFH-Vorprüfungen sowie FFH-Verträglichkeitsprüfungen für einzelne Planfestlegungen (Bosch & Partner GmbH)

Die Sortierung der (Vor-)Prüfungen erfolgte nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge. Für folgende Planfestlegungen wurde eine FFH-Vorprüfung bzw. -Hauptprüfung durchgeführt:

Nummer der Planfestlegung	Art der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	FFH-Vorprüfung (V), Hauptprüfung (H)
Düs_084__Halde	Abfaldeponie	Rotthäuser und Morper Bachtal (DE-4707-301)	V
Emm_010__HAFEN	Hafen	Dornicksche Ward (DE-4103-301)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_ASBRES_002	ASB-Reserve	NSG Emmericher Ward (DE-4103-302)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_002	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_003	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_004	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_006	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_008	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Gel_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	SPA Maasduinen (NL) (NL9910001)	V
Hil_Str3ab2_006, Lan_Str3ab2_012, Sol_Str3ab2_016	Straße	Ohligser Heide (DE-4807-303)	V
Kal_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
KLE 12	BSAB	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (DE-4405-301)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
KLE 18	BSAB	NSG Reeser Schanz (DE-4204-301)	V
		VS-Gebiet Unterer Niederrhein (DE 4203-401)	H
KLE 43	BSAB	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V

Nummer der Planfestlegung	Art der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	FFH-Vorprüfung (V), Hauptprüfung (H)
Kra_005__ASB & Kra_006__ASB	ASB	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Kra_Wind_002	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Kra_Wind_003	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Mee_Str3ac_006	Straße	Ilvericher Altrheinschlinge (DE-4706-301)	V
Mön_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Mön_Wind_002	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Nie_003_A_ASBRRES	ASB-Reserve	Schwalm, Knippertzbach, Radervekes und Lüttelforster Bruch (DE-4803-301)	V
		VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Nie_Wind_001/Nie_Wind_017	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Nie_Wind_010	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Nie_Wind_016	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Nie_Wind_017 - <i>Alternative</i>	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Rat_Sch3bc_009 / Hei_Sch3bb1_024	Schiene	Wälder bei Ratingen DE-4607-301)	V
Ree_008_ASB - <i>Alternative</i>	ASB	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Ree_008__ASB	ASB	NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung (DE-4204-303)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Ree_009__ASB	ASB	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Rem_023__GIB	GIB	Wupper östlich Wuppertal (DE-4709-301)	V
Sch_Wind_003/Sch_Wind_008	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Sch_Wind_008 - <i>Alternative</i>	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V

Nummer der Planfestlegung	Art der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	FFH-Vorprüfung (V), Hauptprüfung (H)
Ued_Wind_002	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Ued_Wind_003	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Wac_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)	V
Wee_Wind_010	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	SPA Maasduinen (NL) (NL9910001)	V
Wee_Wind_013	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	SPA Maasduinen (NL) (NL9910001)	V

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Rotthäuser und Morper Bachtal“ (DE-4707-301)

**im Zusammenhang mit der Planung der
Abfalldeponie „Düs_084__Halde“**

Juni 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung einer Abfalldeponie nördlich der Stadt Erkrath.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die geplante Erweiterung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Rotthäuser und Morper Bachtal“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.


Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen,

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der Abfalldeponie „Düs_084__Halde“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melDEDOK/de/start>).

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Rotthäuser und Morper Bachtal“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Düs_084_Halde
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Abfalldeponie
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme - Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt - Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen - Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen - Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Schadstoffeinträge
-----------------------------	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4707-301
Name	Rotthäuser und Morper Bachtal
Fläche	182 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 2 NSG) teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 2 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellen sich das Morper Bachtal östlich von Düsseldorf-Gerresheim und das angrenzende Rotthäuser Bachtal als vielfältig gegliederte Biotopkomplexe dar. In den Tälern sind Feuchtgrünländer, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Seggenriede, naturnahe und intensiver genutzte Teiche sowie Bruchwälder als charakteristische Elemente eines Berglandbachtals anzutreffen. Die Hänge und Höhenrücken werden überwiegend von Buchenwäldern eingenommen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: D-004: NSG Rotthäuser Bachtal ME-006: NSG Morper Bachtal	<ul style="list-style-type: none"> - LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (o.A.) (SDB, FIS-NSG) - LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) - LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (C) (SZD: LRT 9110; auch SDB und FIS-NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)	-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: D-004: NSG Rothhäuser Bachtal ME-006: NSG Morper Bachtal</p>	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: D-004: NSG Rothhäuser Bachtal ME-006: NSG Morper Bachtal</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) - <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) - <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) - <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (C) (SDB) - <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (k.A.) (FIS-NSG) - <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (k.A.) (FIS-NSG) - <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (k.A.) (FIS-NSG)
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-Stadtgebiet Düsseldorf - LSG-Terrassenlandschaft - NSG Morper Bachtal - NSG Rothhäuser Bachtal
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.</p>
<p>Schutzzweck und Er- haltungsziele</p>	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Schwarzspecht</p> <p>Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch-</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen) <p><i>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der Erlen-Eschenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen-Eschenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen - Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4707-301: Rotthäuser und Morper Bachtal, Stand 02/2007. • LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001. • LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Morper Bachtal (ME-006) • LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Rotthäuser Bachtal (D-004)

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4707-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV enthalten die strukturreichen Bachtäler des Gebietes diverse Lebensräume, die typisch sind für Täler am Westrand des Bergischen Landes, wie hier im Bergisch-Sauerländischen Unterland. Die überwiegend naturnahen Bäche des Gebietes werden streckenweise von Schwarzerlen-Eschen-Auenwald begleitet, sonst z. B. von Ufer-Hochstaudenfluren. Diese Strukturen bieten dem Eisvogel einen geeigneten Lebensraum. Vor allem östlich und westlich des Rothäuser Baches erstrecken sich auf den Höhenzügen ausgedehnte bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder, denen z.T. stärker Stieleiche beigemischt ist. Altholz und abgestorbene Bäume bieten Arten wie dem Schwarzspecht Nahrungs- und Brutmöglichkeiten. Neben Kleingewässern gibt es zahlreiche Teiche, von denen einige aufgelassen sind oder nur extensiv genutzt werden. Hier haben sich u.a. Schilf-Röhrichte sowie zeitweilig trockenfallende Schlammflächen mit Zweizahnfluren ausgebildet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Erweiterung der Abfalldeponie liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der charakteristischen Art Schwarzspecht ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen des Schwarzspechtes außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes auswirken. Die geplante Erweiterung der Abfalldeponie liegt östlich der Kreisstraße K 12 und umfasst im Norden die überwiegend begrünten Flächen der Zentraldeponie Hubbelrath sowie im Süden einen Grünlandkomplex mit randlichen Gehölzstrukturen. Eine Inanspruchnahme von für den Schwarzspecht essenziellen Habitatbestandteilen kann daher ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die Mülldeponie sowie der bestehenden Trennwirkung zwischen FFH-Gebiet und geplanter Deponie durch die K 12 nicht zu erwarten.

Da von der Erweiterung der Abfalldeponie Flächen betroffen sind, für die der Grenzflurabstand als sehr hoch (> 16 dm) und die Versickerungseignung als ungeeignet eingestuft worden sind (Fachinformation LANUV NRW), können erhebliche Beeinträchtigungen der grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes durch Veränderungen des Grundwasserhaushaltes ausgeschlossen werden. Anlagebedingte Beeinträchtigungen die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die geplante Erweiterung der Abfalldeponie vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen auszuschließen.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Art Schwarzspecht durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die K 12 und die bestehende Mülldeponie nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung der Abfalldeponie ist davon auszugehen, dass die Erschließung über die bestehende K 12 erfolgt. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungssituation wird von keiner erheblichen zusätzlichen Belastung ausgegangen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken sind daher nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für die Abfalldeponie insbesondere aufgrund der Entfernung sowie der bestehenden Vorbelastungen durch die K12 sowie den derzeitigen Standort der Mülldeponie ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start
Fachinformation LANUV NRW: Schutzwürdige Biotopie in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW) http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4707-301: Rotthäuser und Morper Bachtal, Stand 02/200
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Dornicksche Ward“ (DE-4103-301) im Zusammenhang mit der Erweiterung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) „Emm_010__HAFEN“

März 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Erweiterung einer Fläche mit gewerblichen und industriellen Nutzungen im östlichen Teil der Stadt Emmerich am Rhein im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Dornicksche Ward“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

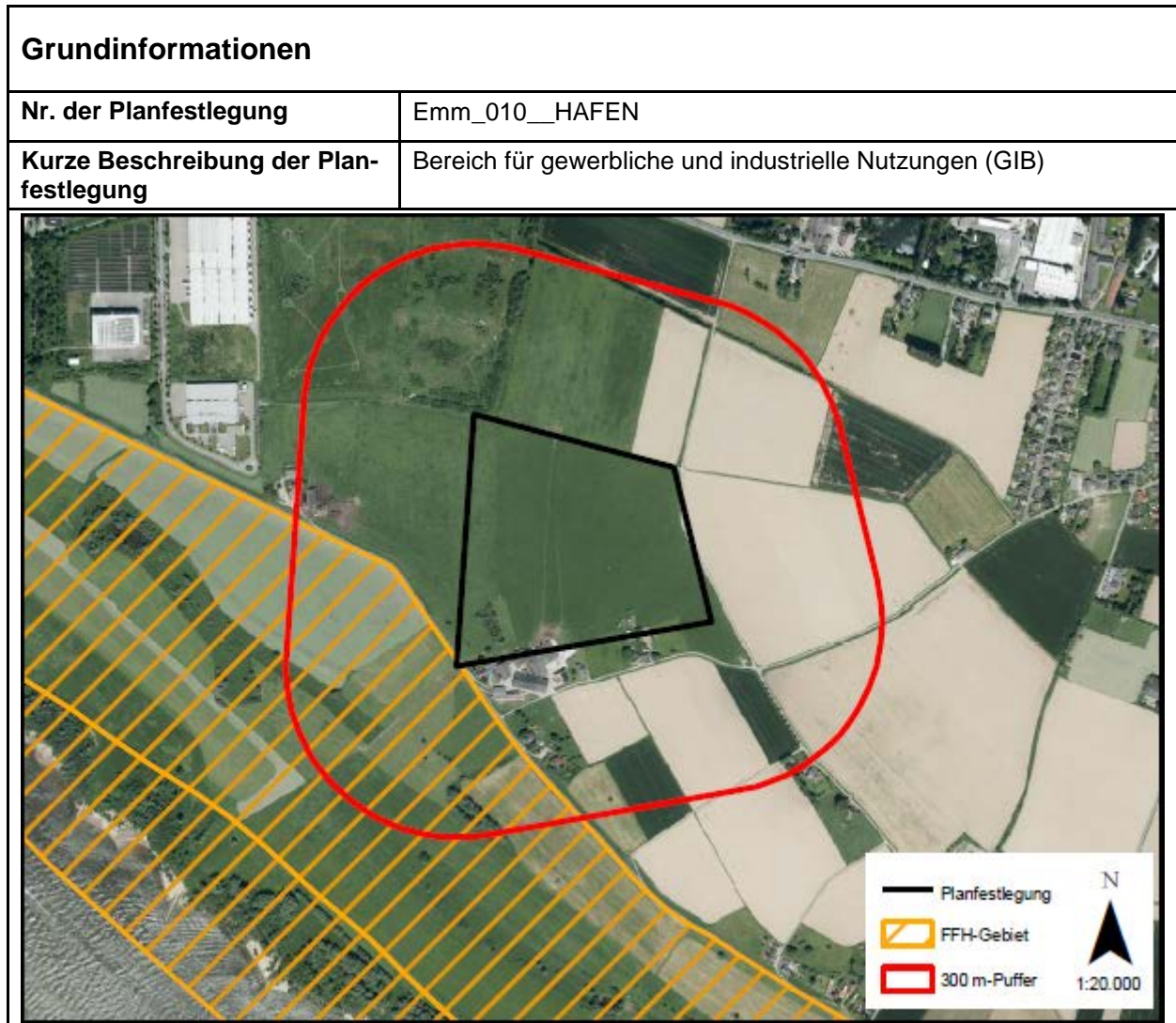
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) „Emm_010__HAFEN“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Dornicksche Ward“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Schadstoffeinträge

Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.
------------------------	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4103-301
Name	Dornicksche Ward
Fläche	143 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 1 LSG) flächendeckend NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Natura 2000-Gebiet „Dornicksche Ward“ ein regelmäßig überfluteter Weichholzauen- und Grünlandkomplex im Deichvorland zwischen Rees und Emmerich.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: NSG Dornicksche Ward KLE-060)	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (C) (SDB, SZD) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, SZD) • LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Anas strepera</i> – Schnatterente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: NSG Dornicksche Ward KLE-060)</p>	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: NSG Dornicksche Ward KLE-060)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (C) (SDB, SZD) • <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeifer (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (C) (SDB, SZD) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (B) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (C) (SDB, SZD)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Dornicksche Ward • LSG Kreis Kleve
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt das Biotoppflege- und Entwicklungskonzept „Dornicker Ward“ vor (LÖBF 1994).</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum) Erhaltung und Entwicklung der Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen - Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser -

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>und/oder Überflutungsverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen <p>Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Ruhezeiten für Wanderfische</p> <p>Erhaltung und Förderung der Teillebensraumqualität für die Wanderfische durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung ausgedehnter Fischruhezonen zwischen den Buhnen, Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen durch weitere künstliche Ufersicherungen und Steinschüttungen <p><i>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) sowie Teichrohrsänger, Löffel-, Knäk-, Schnatterente, Rohrweihe, Zwerg- und Singschwan</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charitea, Lemnetae und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>Schutzziele/Maßnahmen für feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inklusive Waldsäume (6430)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Einzelfall episodische abschnittsweise Mahd zur Vermeidung einer endgültigen Verbuschung. Verhinderung einer Verarmung an krautigen Blütenpflanzen durch Vermeidung und Reduzierung von Eutrophierung und Bodenverdichtungen (z.B. durch Tritt), ggf. Einrichtung von Pufferstreifen
ausgewertete Daten- grundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4103-301 FFH-Gebiet „Dornicksche Ward“, Stand 03/2008. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 04/2010. LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Dornicksche Ward (KLE-060)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4103-301

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich bei dem FFH-Gebiet um einen Deichvorlandabschnitt des Rheins mit charakteristischen Elementen der Auenlandschaft. Hervorzuheben sind insbesondere ausgedehnte Weichholzauenwaldbestände und Fluss-Ufer-Schlammfluren im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhezonen-Gebiet. Daneben reichen Altwässer und Restbestände von Mähwiesen die Biotopausstattung des Gebietes weiter an. Die Dornicksche Ward ist ein wichtiges Überwinterungsgebiet für Wasservögel (u.a. Schnatter- und Löffelente, Sing- und Zwergschwan).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung der Erweiterung des GIB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der charakteristischen Vogelarten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Vogelarten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Die geplante Erweiterung eines bestehenden GIB liegt im östlichen Bereich von Emmerich und wird aktuell als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Die für die charakteristischen Vogelarten relevanten Habitats liegen insbesondere im Bereich der Uferzonen des Rheins. Arten, die Acker- und Grünlandflächen als Nahrungshabitats nutzen, können auch auf umliegenden Flächen bzw. auf Flächen nahe des Rheins ausweichen. Zudem wird der für die Erweiterung vorgesehene Bereich durch eine Deichlinie von den Uferbereichen des Rheins abgetrennt. Daher gehen keine essentiellen Habitats außerhalb des VSG verloren, so dass erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass das GIB in einem ausreichenden Abstand zu den grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen, die sich in naher Lage zum Rhein befinden, liegt.

Aufgrund der Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes sind Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen bzw. Habitats charakteristischer Arten sind durch die Planfestlegung nicht zu erwarten, da weder eine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes stattfindet, noch im direkten Umfeld zur Planfestlegung relevante Lebensraumtypen nachgewiesen sind.

In einer Entfernung von ca. 480 m zur Planfestlegung befindet sich der Lebensraumtyp 3150, welcher essentielle Verlandungszonen und Feuchtgebiete für die genannten charakteristischen Vogelarten bildet. Aufgrund der Vorbelastung durch den unmittelbar angrenzenden Segelflugplatz und die Abschirmung der Planfestlegung durch den vorhandenen Deich, können auch betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch visuelle und akustische Wirkungen ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über den nördlich bereits erschlossenen Bereich der Planfestlegung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen und Arten sind daher auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4103-301
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4103-301 FFH-Gebiet „Dornicksche Ward“, Stand 03/2008.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-
401)**

**im Zusammenhang mit der Erweiterung
des Bereichs für gewerbliche und in-
dustrielle Nutzungen
„Emm_010_HAFEN“**

März 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung „Emm_010_HAFEN“ östlich der Stadt Emmerich am Rhein, nahe der Hafenanlage.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

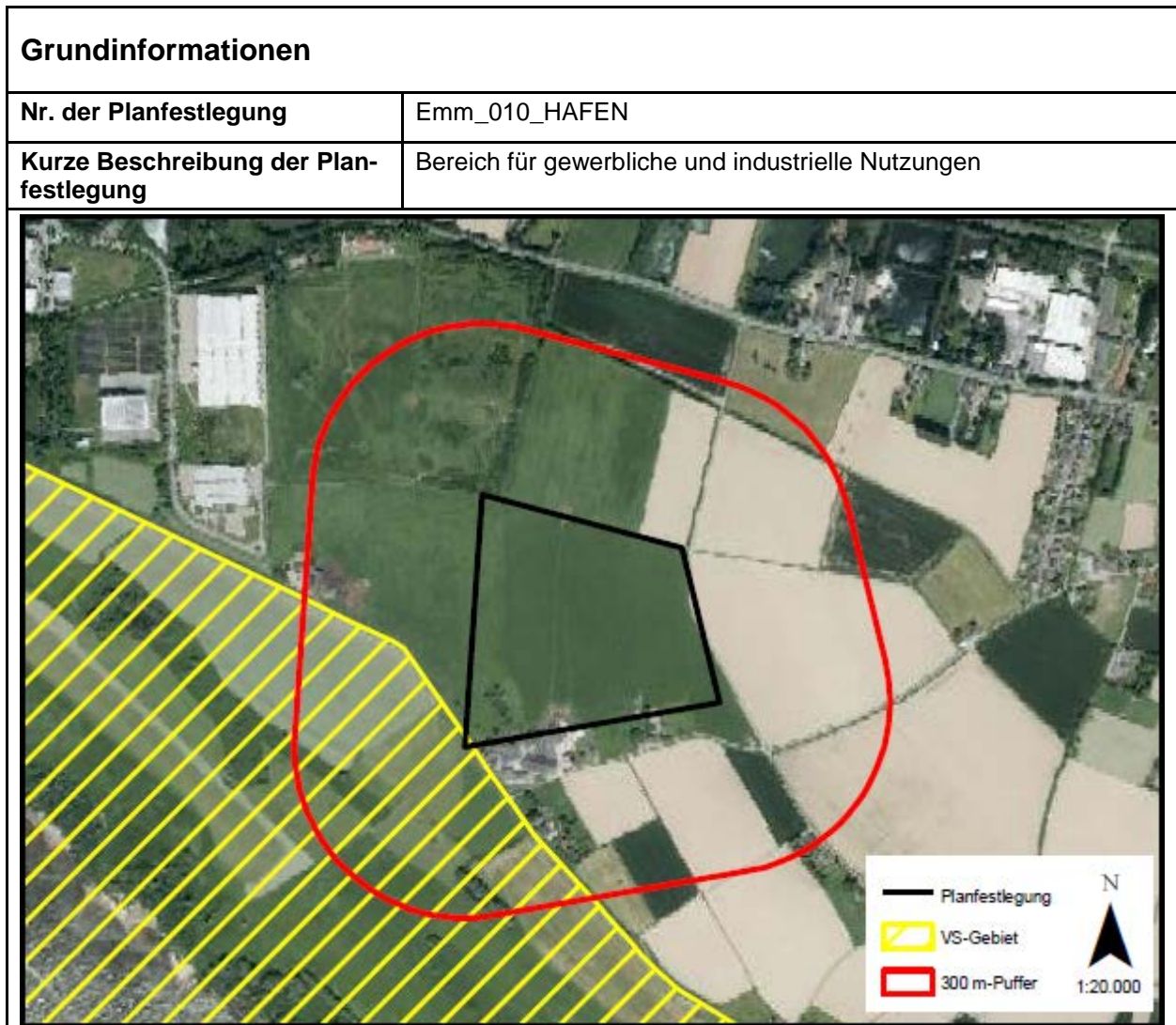
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) „Emm_010_HAFEN“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch

	Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VS-Gebiet umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u>
<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

NSG

- *Cygnus columbianus bewickii* – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD, FIS-NSG)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Circus cyaneus* – Kornweihe (FIS-NSG)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, FIS-NSG)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Columba oenas* – Hohлтаube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>SZD, FIS-NSG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anas acuta</i> – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Carex diandra* – Draht-Segge (SDB)
- *Carex vesicaria* – Blasen-Segge (SDB)
- *Carum carvi* – Echter Kümmel (SDB)
- *Chorthippus albomarginatus* – Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- *Coenagrion pulchellum* – Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- *Conocephalus dorsalis* – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- *Consolida regalis* – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- *Dactylorhiza incarnata* – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza praetermissa* – Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- *Eleocharis acicularis* – Nadel-Sumpfbirse (SDB)
- *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus (SDB)
- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Polei-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Raufhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- *Pulicaria dysenterica* – Großes Flohkraut (SDB)
- *Pulicaria vulgaris* – Kleines Flohkraut (SDB)
- *Rana kl. esculenta* – Teichfrosch (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes • NSG Blaue Kuhle • NSG Rheinaue Binsheim • NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne • NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Weseler Aue • NSG Droste Woy und Westerheide • NSG Rheinaue Bislich – Vahnum • NSG Bislicher Meer • NSG Rheinvorland östlich von Wallach • NSG Momm-Niederung • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen • NSG Diersfordter Wald • NSG Bislichter Insel • NSG Deichvorland bei Grieth • NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluer
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Zambachskath – Elverische Höfe • LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven • LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg • LSG Landwehren südlich der Weseler Straße • LSG Grintgraben und Peldenhof • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“ • LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz • LSG Südwestlich Bislich, Marwick • LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors • LSG Am Rubbert • LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld • LSG Ginderichswald und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept („Unterer Niederrhein“) vom LANUV aus dem Jahr 2011 vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die spezi-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- ellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.</p>

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des GIB liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung liegt östlich der Stadt Emmerich am Rhein und wird aktuell als Intensivgrünland genutzt. Rast- und Zugvögel bzw. Durchzügler, wie Blässgans, Saatgans, Goldregenpfeifer, Zwergsäger oder Wald- und Bruchwasserläufer, können die Flächen der Planfestlegung als Nahrungs- und Rasthabitat nutzen. Da sich die umliegenden Flächen sowohl innerhalb als auch außerhalb des angrenzenden VSG ebenso als Nahrungs- bzw. Rastflächen eignen, gehen keine essentiellen Habitate verloren. Des Weiteren gibt das vorhandene Maßnahmenkonzept keine Hinweise darauf, dass das Gebiet als Habitat von Durchzüglern genutzt wird. Daher sind anlagebedingte Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG auszuschließen.

Auch auf Brutvogelarten (Wiesenpieper, Teichrohrsänger, Rotschenkel, Flusseeeschwalbe) hat die anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme voraussichtlich keine negativen Einflüsse. Im VSG südlich des Plangebietes existieren im Bereich mit verstärkter Bodenvegetation Nachweise des Wiesenpiepers. Eine anlagenbedingte Beeinträchtigung ist aufgrund der Abschirmung durch den Deich allerdings nicht zu erwarten. Dies gilt ebenso für den Teichrohrsänger, der im Verdandungsbereich der Flutmulde nachgewiesen wurde.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der geplante GIB in einem ausreichenden Abstand zu den grundwasserbeeinflussten Habitaten im VS-Gebiet, die sich in naher Lage zum Rhein befinden, liegt. Daher sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die bereits vorhandenen Gewerbebereiche, den Modellflugplatz innerhalb des VSG sowie der Deichlinie, die die zwischen Planfestlegung und VSG gelegen ist, ausgeschlossen werden. Insbesondere für die derzeitige Nutzung als Rast- und Nahrungshabitat kann ein Ausweichen auf Bereiche innerhalb des VSG erfolgen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über den nördlichen bereits erschlossenen Bereich der Planfestlegung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Habitate der Vogelarten sind nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Vogelarten sind daher auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für die Planfestlegung insbesondere aufgrund der im Wirkungsbereich der Planfestlegung gelegenen Lebensraumstrukturen sowie der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich

<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich
---	----------------------------

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „NSG Emmericher Ward“ (DE-4103-302)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Emm_ASBRES_002“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines 'Allgemeinen Siedlungsbereiches' (Emm_ASBRES_002) im Westen der Stadt Emmerich am Rhein, zwischen der Eisenbahnstrecke im Norden und der Bundesstraße B 8 im Süden des geplanten ASB.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes „NSG Emmericher Ward“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

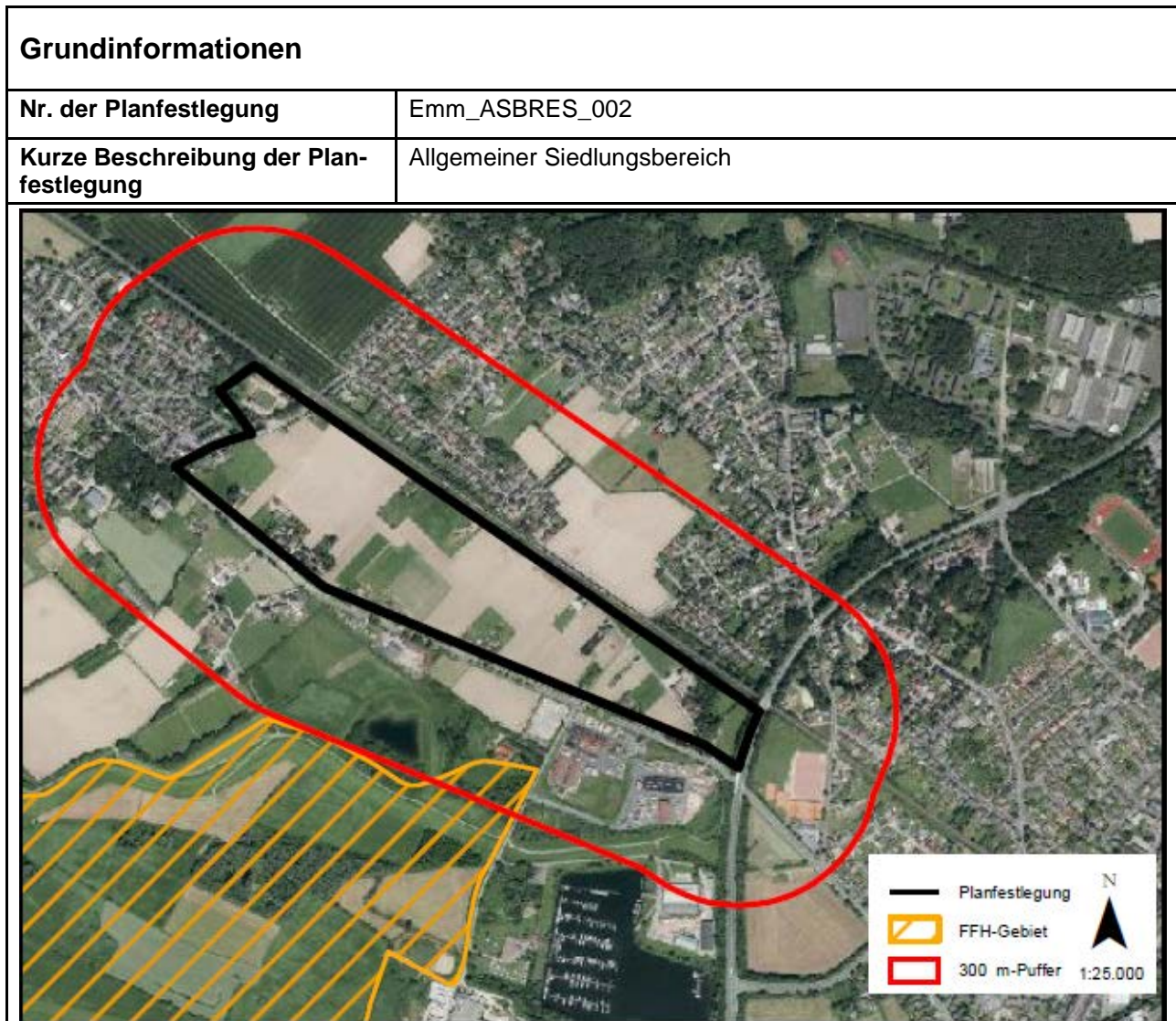
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des 'Allgemeinen Siedlungsbereiches' (Emm_ASBRES_002) das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „NSG Emmericher Ward“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4103-302
Name	NSG Emmericher Ward
Fläche	248 ha
Schutzstatus	Naturschutzgebiet
Kurzcharakteristik	Großflächiger grünlanddominierter naturnaher Abschnitt der Rhein-Aue nordwestlich von Emmerich mit Altarm, Auenwald, Feuchtgrünlandresten (Mähwiesen) und Abgrabungsgewässern. Wichtiges Brut- und Rast- sowie Überwinterungsgebiet zahlreicher bestandsgefährdeter Vogelarten.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (B) (SDB, SZD) • LRT 6210 Kalkmagerrasen (C) (SDB, SZD) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) (SDB, SZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, SZD) • LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern (B) (SDB, SZD) charakteristische Vogelarten gem. SZD: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (C) (SZD: LRT 91E0, FIS-NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammolch (B) (SZD: LRT 3150, auch SDB u. FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	
<p>andere vorkommende Natura 2000-relevante Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG, hier relevant: KLE-012: NSG Emmericher Ward</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (C) (SZD: LRT 6430, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Anas strepera</i> – Schnatterente (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (B) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (B) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (B) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (B) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Tringa glareola</i> – Bruchwasserläufer (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (C) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (B) (SZD, SDB, FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (C) (SZD, SDB, FIS-NSG)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4203-401 VSG Unterer Niederrhein • DE-4405-301 Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum) sowie Nachtigall</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen - Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen <p>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) sowie gewässergebundene Vogelarten</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der <i>Charetea</i>, <i>Lemnetea</i> und <i>Potamogetonetea</i> und der typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-) Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren (6430) sowie den Wachtelkönig</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik - im Einzelfall Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) und Schutz vor Eutrophierung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm) - Förderung und Vermehrung der mageren Flachlandmähwiesen auf geeigneten Standorten - Vermeidung von Eutrophierung <p>Schutzziele/Maßnahmen für Kalkmagerrasen (6210)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Stromtal/ - Kalkhalbtrockenrasen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beweidung mit Schafen. Falls keine Schafherde zur Verfügung steht, alternativ extensive Rinderbeweidung oder Pferde-/ Rindermischbeweidung (Max. 0,5 GVE/ha), Beweidungsbeginne im April; regelmäßige Entkusselung bei Bedarf zwischen August und Februar. - Vermeidung eutrophierender Einflüsse, ggf. Einrichtung von Pufferzonen - Beibehaltung/ Einführung einer extensiven Grünlandnutzung ohne Düngung - Ggf. Entfernung von Verbuschung und Untersagung von Aufforstungen - Vermeidung von Trittschäden, ggf. Lenkung von Freizeitaktivitäten <p>Schutzziele/Maßnahmen für den Kammmolch (6210)</p> <p>Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetationsreichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier - Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung - Erhaltung und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4103-302 „NSG Emmericher Ward“, Stand 11/2007.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 04/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): NSG-Verordnung 'Emmericher Ward' (KLE-012), Stand: 2005.</p>

Beeinträchtigung des FFH-Gebietes Nr. DE-4103-302

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich das FFH-Gebiet 'NSG Emmericher Ward' in der rechtsrheinischen Rheinaue von Strom-km 853,6 bis 857,7 (deutsch-niederländische Grenze). Die vorwiegend als Viehweiden genutzten Flächen weisen größtenteils hinsichtlich der morphologischen und hydrologischen Verhältnisse einen hohen Natürlichkeitsgrad auf. Das Ufer des Rheins ist durch 12 Buhnen stark gegliedert, zwischen denen sich unterschiedlich tiefe Flachwasserzonen befinden, die teilweise im Sommer und Herbst trockenfallen bzw. ausgedehnte Schlammflächen bilden. Das flach bis mäßig ansteigende Ufer weist in den tiefer gelegenen Bereichen Rohglanzröhrichte im Wechsel mit Zweizahngesellschaften oder unterschiedlich breite Sand- und Kiesflächen auf. Im Bereich des Sommerdeichs stockt ein Restbestand aus Schmalblattweiden sowie einzelnen Weißdornsträuchern. Der zentrale Bereich der Emmericher Ward weist eine stärkere Strukturierung auf, die vor allem durch das auentypische, bewegte Relief sowie durch die vorhandenen Gewässer und die verbliebenen Hecken, Baumreihen und Einzelgehölze bedingt ist. Trocken Erhebungen und tiefer gelegene Flutrinnen wechseln einander ab. Der Altrheinarm 'Strang' steht bei Hochwasser mit dem Rhein in Verbindung während es bei Niedrigwasser im Sommer und Herbst trocken fallen kann. Im östlichen Teil ist der 'Strang' ein flaches Gewässer mit Wasserschwadenröhricht; der westliche Teil weist tiefere Wasserflächen auf und verfügt über eine ausgeprägte Schwimmblattvegetation mit Seekanne. Im Gebiet konnten u.a. insgesamt mehr als 120 Brutvögel nachgewiesen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des ASB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen bzw. Arten ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der geschützten Arten außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf das Gebiet selbst auswirken. Der geplante ASB liegt im westlichen Stadtgebiet von Emmerich zwischen der Eisenbahnstrecke im Norden und der Bundesstraße B 8 im Süden des geplanten ASB. Gegenwärtig überwiegt hier die landwirtschaftliche Nutzung als Grünland und Acker; in den Randbereichen der Fläche liegen zudem einige Gehöfte und Einzelwohnlagen mit großzügigen Gärten. Da die Bereiche weder für die Anhang II Art Kammmolch noch für die Nachtigall als charakteristische Art des LRT 91E0 essentiellen Habitats darstellen, sind Beeinträchtigungen auf die Arten durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen, die sich auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des FFH-Gebiets auswirken, auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der geplante ASB in einem ausreichenden Abstand zu den grundwasserbeeinflussten Habitats im FFH-Gebiet, die sich in naher Lage zum Rhein befinden, liegt. Daher sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können aufgrund der intensiven bestehenden Vorbelastungen durch die bereits vorhandene randliche Bebauung sowie insbesondere infolge der Emissionen und Immissionen durch die unmittelbar südlich gelegene Bundesstraße B 8 und die unmittelbar nördlich gelegene Eisenbahnlinie, ausgeschlossen werden.

Zudem befindet sich der geplante ASB überwiegend in einer Entfernung von mehr als 300 m zum nördlichen Rand des FFH-Gebiets; nur ein sehr kleinflächiger Bereich des FFH-Gebietes befindet sich in einer Entfernung von etwa 150-200 m zum FFH-Gebiet.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich vorhandenen Straßen erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die südlich gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind auch kumulative Wirkungen mit anderen Windenergiebereichen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
<p>VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.</p> <p>Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start</p> <p>LANUV NRW (2014): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401</p>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Emm_ASBRES_002“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines 'Allgemeinen Siedlungsbereiches' (Emm_ASBRES_002) im Westen der Stadt Emmerich am Rhein, zwischen der Eisenbahnstrecke im Norden und der Bundesstraße B 8 im Süden des geplanten ASB.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

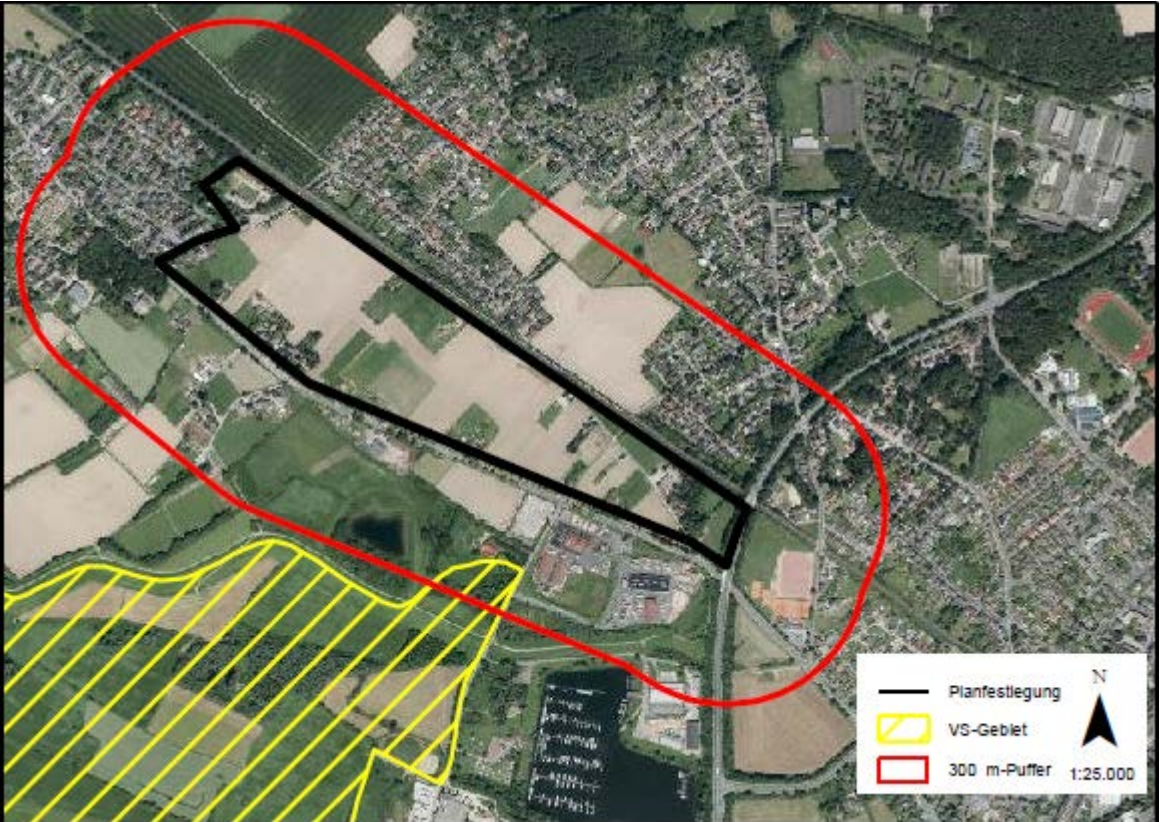
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des 'Allgemeinen Siedlungsbereiches' („Emm_ASBRES_002“) das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	„Emm_ASBRES_002“
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch

	Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VS-Gebiet umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

NSG

- *Cygnus columbianus bewickii* – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD, FIS-NSG)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Circus cyaneus* – Kornweihe (FIS-NSG)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, FIS-NSG)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Columba oenas* – Hohлтаube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>SZD, FIS-NSG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anas acuta</i> – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Carex diandra* – Draht-Segge (SDB)
- *Carex vesicaria* – Blasen-Segge (SDB)
- *Carum carvi* – Echter Kümmel (SDB)
- *Chorthippus albomarginatus* – Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- *Coenagrion pulchellum* – Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- *Conocephalus dorsalis* – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- *Consolida regalis* – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- *Dactylorhiza incarnata* – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza praetermissa* – Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- *Eleocharis acicularis* – Nadel-Sumpfbirse (SDB)
- *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus (SDB)
- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Polei-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Raufhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- *Pulicaria dysenterica* – Großes Flohkraut (SDB)
- *Pulicaria vulgaris* – Kleines Flohkraut (SDB)
- *Rana kl. esculenta* – Teichfrosch (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes • NSG Blaue Kuhle • NSG Rheinaue Binsheim • NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne • NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Weseler Aue • NSG Droste Woy und Westerheide • NSG Rheinaue Bislich – Vahnum • NSG Bislicher Meer • NSG Rheinvorland östlich von Wallach • NSG Momm-Niederung • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen • NSG Diersfordter Wald • NSG Bislichter Insel • NSG Deichvorland bei Grieth • NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Zambachskath – Elverische Höfe • LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven • LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg • LSG Landwehren südlich der Weseler Straße • LSG Grintgraben und Peldenhof • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“ • LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz • LSG Südwestlich Bislich, Marwick • LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors • LSG Am Rubbert • LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld • LSG Ginderichswald und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept („Unterer Niederrhein“) vom LANUV aus dem Jahr 2011 vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die spezi-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- ellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseseschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.</p>

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des ASB liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante 'Allgemeine Siedlungsbereich' liegt im westlichen Stadtgebiet von Emmerich zwischen der Eisenbahnstrecke im Norden und der Bundesstraße B 8 im Süden des geplanten ASB. Gegenwärtig überwiegt hier die landwirtschaftliche Nutzung als Grünland und Acker; an den Rändern der Fläche liegen zudem einige Gehöfte und Einzelwohnlagen mit großzügigen Gärten. Da sich die umliegenden Flächen sowohl innerhalb als auch außerhalb des angrenzenden VSG ebenso als Nahrungs- bzw. Rastflächen eignen und der Bereich des geplanten ASB bereits durch Siedlungsstrukturen und die B 8 vorbelastet ist, gehen keine essentiellen Habitats verloren. Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG sind daher auszuschließen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können aufgrund der intensiven bestehenden Vorbelastungen durch die bereits vorhandene randliche Bebauung sowie insbesondere infolge der Emissionen und Immissionen durch die unmittelbar südlich gelegene Bundesstraße B 8 und die unmittelbar nördlich gelegene Eisenbahn-Hauptstrecke, ausgeschlossen werden. Zudem befindet sich der geplante ASB überwiegend in einer Entfernung von mehr als 300 m zum nördlichen Rand des Vogelschutzgebietes; nur ein sehr kleinflächiger Bereich des VSG befindet sich in einer Entfernung von etwa 150-200 m zum VSG.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich vorhandenen Straßen erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die südlich gelegenen Teilflächen des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_001“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_001) nordwestlich der Stadt Emmerich, nördlich von Hüthum im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

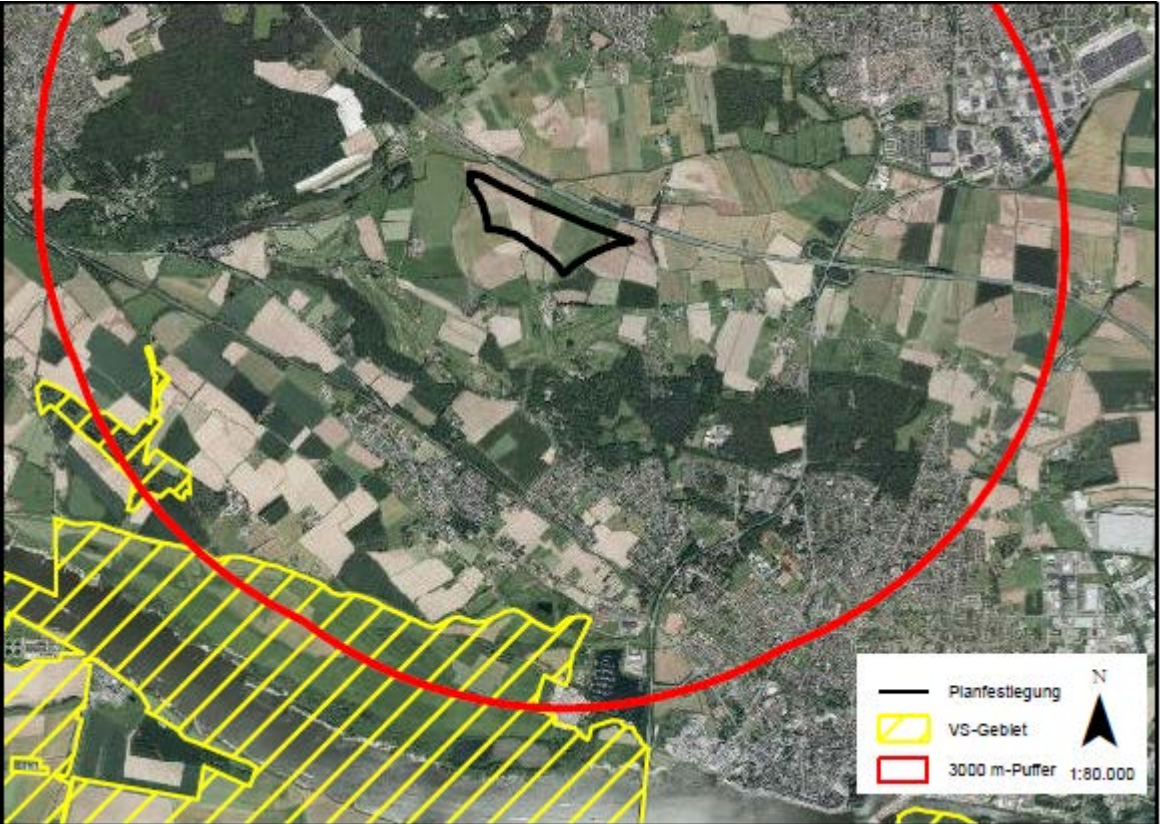
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_001“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Emm_Wind_001
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.400 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL
- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
 - *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
 - *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
 - *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
 - *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
 - *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
 - *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
 - *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
 - *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
 - *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Saxicola torquata* – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Tringa nebularia* – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB) • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Flughautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) <p><u>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</u></p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blauehlchen und Schwarzehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2,4 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 2.400 m zum Vogelschutzgebiet zwischen dem Höhenrücken bei Elten, der Autobahn A 3 und dem Golfplatz Borghees im Bereich von Grünland und intensiv genutzter Ackerflächen. Aufgrund der Vorbelastungen und der Lage des Gebiets ist nicht von anlagebedingten Verlusten wesentlicher Nahrungshabitate der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem offenen Flugraum zwischen der Stadt Emmerich und dem Höhenrücken von Elten, der Wechselflüge zwischen den Rheinauen und den nördlich der BAB 3 und Emmerich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen (teilweise schon auf niederländischem Gebiet) unbekannter Nutzungsintensität ermöglicht.

Mögliche Austausch-/(Flug)-beziehungen insbesondere der überwinternden nordischen Wildgänse

sowie von Sing- und Zwergschwan, die im Winterhalbjahr von Rast- und Schlafplätzen in der Emmericher Ward zu Nahrungsplätzen ins nördlich gelegene Hinterland fliegen, sind daher zu berücksichtigen. Aufgrund des Meide-/Ausweichverhaltens dieser Arten gegenüber WEA können Beeinträchtigungen der Flugbeziehungen verbunden mit erhöhtem Energiebedarf durch anlagebedingte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da Schlafplätze im 3000 m-Radius in der Emmericher Ward betroffen sind

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD genannt und ihre Schlafplätze sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Da die genannten Arten im Laufe des Winters sowie in strengen Wintern auch Flüge von den Schlafplätzen zu entfernteren Grünland- und Ackerflächen zur Nahrungssuche unternehmen, sind Beeinträchtigungen dieser Wechselbeziehungen nicht auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (nördlich Emmerich und Vrsasselt) oder bereits bestehender Windenergieanlagen bei Speelberg und nördlich der BAB 3 bei s'Heerenberg, nicht ausgeschlossen werden.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten mit großen Aktionsradien wie Schwarzmilan, der ebenfalls in der Emmericher Ward vorkommt, sind aufgrund der Entfernungen und des Mangels an geeigneten Jagdhabitaten (vorwiegend Wasserflächen, Feuchtgebiete) im Umfeld der geplanten Anlagen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch Trauerseeschwalben sind weitgehend an Wasserflächen (hier Altarme des Rheins im VSG) sowie den Flusslauf gebunden, so dass keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch den Anlagenstandort zu erwarten sind.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_002“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_002) nördlich der Stadt Emmerich, zwischen BAB A 3 und s'Heerenberg (Niederlande) am Netterdenschen Kanal, der die Staatsgrenze bildet, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten


- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_002“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Emm_Wind_002
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.600 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Sterna hirundo* – Flusseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL
- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
 - *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
 - *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
 - *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
 - *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
 - *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
 - *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
 - *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
 - *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
 - *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Saxicola torquata* – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Tringa nebularia* – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbendes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB) • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Flughautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) <p><u>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</u></p> <p><i>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p><i>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmt Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2,6 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 2.600 m zum Hetterbogen, einem nördlich der Autobahn liegenden Teilbereich des Vogelschutzgebiets. Der Windenergiebereich liegt in einem ungestörten und unzerschnittenen Grünland-/Ackerkomplex mit vereinzelt linienhaften Gehölzstrukturen zwischen Autobahn und Staatsgrenze am Netterdenschen Kanal, der aufgrund seiner Lage und Nähe zur Hetter eine regionale Bedeutung für gefährdete Brutvogelarten der Kulturlandschaft besitzt und in kalten Wintern oder bei extremen Hochwässern als Äsungsplatz für einen Teil der überwinternden nordischen Gänsepopulation des Vogelschutzgebiets dient (BALLASUS 2001).

Daher ist mit anlagebedingten Verlusten von Nahrungshabitaten von für das Vogelschutzgebiet genannten überwinternden Arten auszugehen, die sich im Zusammenwirken mit vorhandenen und geplanten WEA's erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken könnten.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächenbeanspruchungen und Flächenverlusten durch Meideverhalten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem

Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen beobachtet wurden oder zu erwarten sind (vgl. auch BALLASUS 2001).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius sowie ein erweitertes Untersuchungsgebiet zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete in der Hetter / Millinger Bruch sowie Schlafplätze im 6000 m-Radius in der Emmericher Ward und am Grietherorter Altrhein betroffen sind

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD genannt und ihre Nahrungs- und Schlafplätze sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Da die genannten Arten im Laufe strenger Winter sowie zu extremen Hochwasserereignissen auch Flüge von den Schlafplätzen zu den entfernteren Grünland- und Ackerflächen im Windenergiebereich am Netterdenschen Kanal zur Nahrungssuche unternehmen, sind Funktionsverluste der Nahrungsplätze durch betriebsbedingte Störwirkungen nicht auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können (vgl. auch BALLASUS 2001).

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (nördlich Emmerich beiderseits der BAB 3, insbesondere bei Budberg) oder bereits bestehender Windenergieanlagen bei Speelberg und Klein Netterden, nicht ausgeschlossen werden.

Andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten mit großen Aktionsradien wie Rohrweihe und Kornweihe, die als regelmäßiger seltener Wintergast im Bereich Hetter/Millinger Meer vorkommt (BALLASUS 2001), suchen entlang des Netterdenschen Kanals auch den Bereich der geplanten Anlagen als Nahrungshabitat auf und sind betriebsbedingt kollisionsgefährdet. Allerdings handelt es sich bei den Vorkommen der Kornweihe nicht um eine Erhaltungsziel des VSG.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

BALLASUS, H. (2001): Ornithologisches Gutachten im Rahmen der umweltbezogenen Begutachtung des geplanten Windparks Emmerich NRW. i.A. FROELICH & SPORBECK (2002): UVU zum geplanten Windpark Emmerich. Gutachten i.A. CASA Energy GmbH.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_003“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_003) nördlich der Stadt Emmerich, zwischen BAB A 3 und der Staatsgrenze (Niederlande) bei Budberg am Netterdenschen Kanal, der die Staatsgrenze bildet, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

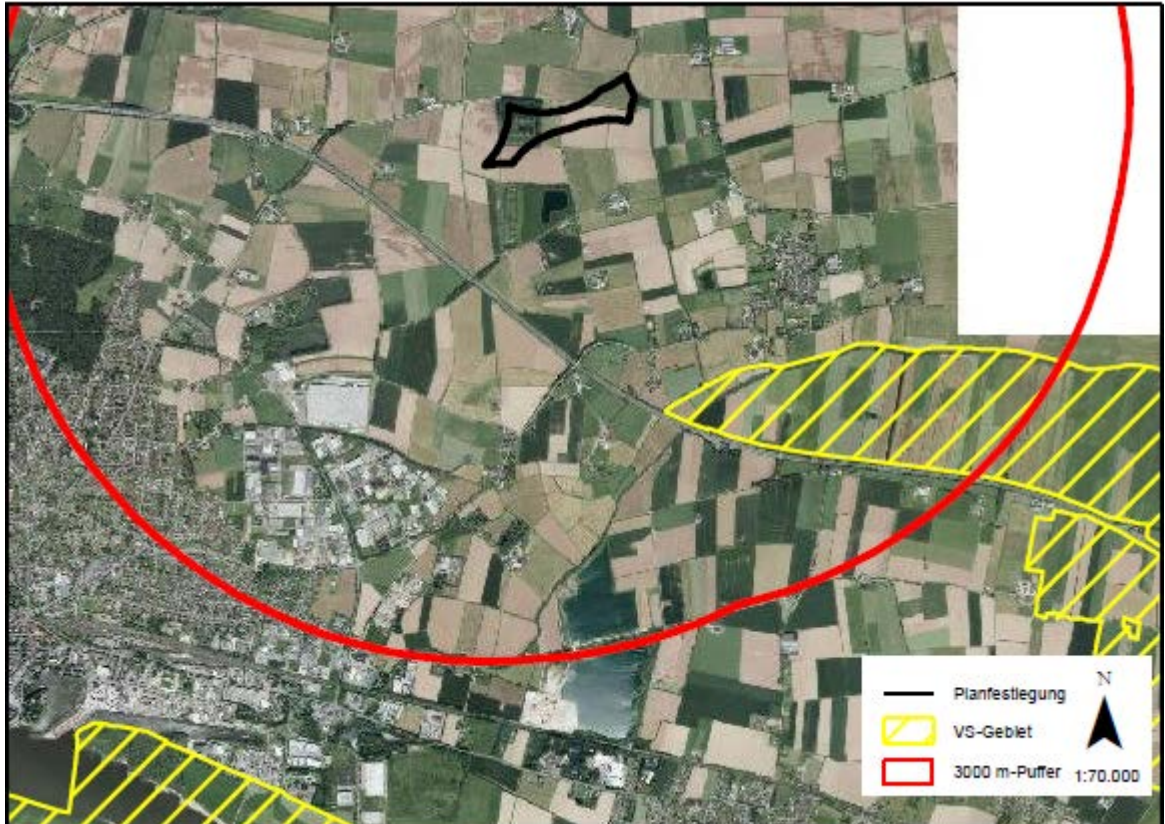
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_003“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Emm_Wind_003
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1.700 m Entfernung, Temporäre Störungen im Winterhalbjahr für außerhalb des VSG's rastende Gänse und Schwäne
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Saxicola torquata* – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB) • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB) • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Naturschutzgebiete

- NSG Die Moiedtjes
- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichswald und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installation von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen) <p>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik <p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Geleeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p> <p>LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blauehlchen und Schwarzehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des Steinkäuzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 1,7 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden. Temporäre Störungen durch den Baubetrieb können auftreten, wenn sich im Winterhalbjahr rastende nordische Gänse oder Schwäne (Sing-/Zwergschwan) im Umfeld der Anlagen außerhalb des VSG's zur Äsung aufhalten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.700 m zum Hetterbogen, einem nördlich der Autobahn liegenden Teilbereich des Vogelschutzgebiets, der als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet festgesetzt ist.

Der Windenergiebereich liegt in einem ungestörten und durch Verkehrswege unzerschnittenen Grünland-/Ackerkomplex mit vereinzelt linienhaften Gehölzstrukturen zwischen Autobahn und Staatsgrenze am Netterdenschens Kanal, der aufgrund seiner Lage und Nähe zur Hetter eine regionale Bedeutung für gefährdete Brutvogelarten der Kulturlandschaft besitzt. Der westliche Teil des Windenergiebereichs ist durch eine querende 10-25 kV-Leitung vorbelastet, der östliche Teil bis zum Netterdenschens Kanal liegt jedoch in einem ungestörten grünlandgeprägten Komplex, in dem Kiebitz und Steinkäuze brüten. In kalten Wintern oder bei extremen Hochwässern dient er für einen Teil der überwinternden nordischen Gänsepopulation des Vogelschutzgebiets als Äsungsplatz (BALLASUS 2001).

Daher ist mit anlagebedingten Flächenbeanspruchungen und Flächenverlusten durch Meideverhalten von Nahrungshabitaten von für das Vogelschutzgebiet genannten überwinternden Arten auszugehen, die sich im Zusammenwirken mit vorhandenen und geplanten WEA's erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken könnten.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen beobachtet wurden oder zu erwarten sind (vgl. auch BALLASUS 2001). Allerdings besitzt der Netterdensche Kanal eine Verbund- und Vernetzungsfunktion zur Hetterlandwehr insbesondere auch für Rohrweihe und Wiesenvögel (als Schutzziele des NSG Hetter-Millinger Bruch), die je nach Nutzung auch regelmäßig außerhalb von Schutzgebieten brüten (hier: Kiebitz und Rot-schenkel, die im Nahbereich des Kanals brüten, BALLASUS 2001), die durch die Barrierewirkungen beeinträchtigt werden kann. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius sowie ein erweitertes Untersuchungsgebiet zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete in der Hetter / Millinger Bruch sowie Schlafplätze innerhalb des 6000 m-Radius in der Emmericher Ward und am Grietherorter Altrhein betroffen sind
- Kornweihe, Rohrweihe, Weißstorch

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD sowie in der Naturschutzgebietsverordnung für das NSG Hetter-Millinger Bruch (KLE-013, 2012) genannt und die Nahrungs- und Schlafplätze der Gänse sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Da die genannten Gänse und Schwäne im Laufe strenger Winter sowie zu extremen Hochwasserereignissen auch Flüge von den Schlafplätzen zu den entfernteren Grünland- und Ackerflächen im Windenergiebereich am Netterdenschen Kanal zur Nahrungssuche unternehmen, sind Funktionsverluste der Nahrungsplätze durch betriebsbedingte Störwirkungen nicht auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können (vgl. auch BALLASUS 2001).

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (nördlich Emmerich beiderseits der BAB 3, insbesondere bei Budberg) oder bereits bestehender Windenergieanlagen bei Spielberg und Klein Netterden, nicht ausgeschlossen werden.

Andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten mit großen Aktionsradien wie Rohrweihe, Kornweihe, die als regelmäßiger seltener Wintergast im Bereich Hetter/Millinger Meer vorkommt (BALLASUS 2001) sowie Weißstorch, suchen entlang des Netterdenschen Kanals auch den Bereich der geplanten Anlagen als Nahrungshabitat auf und sind betriebsbedingt kollisionsgefährdet, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
<p>BALLASUS, H. (2001): Ornithologisches Gutachten im Rahmen der umweltbezogenen Begutachtung des geplanten Windparks Emmerich NRW. i.A. FROELICH & SPORBECK (2002): UVU zum geplanten Windpark Emmerich. Gutachten i.A. CASA Energy GmbH.</p> <p>Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start</p> <p>Fachinformation LANUV NRW: http://www.wms.nrw.de/html/7680100/KLE-013.html</p> <p>GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.</p> <p>HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.</p> <p>LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p> <p>LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401</p> <p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.</p> <p>MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen</p> <p>VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.</p>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_004“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_004) östlich der Stadt Emmerich, zwischen Vrasselt und BAB A 3, im Kreis Kleve. In dem Bereich, der zwischen dem NSG Hetter – Millinger Bruch (nördlich der Autobahn) und Kiesabtragungsgewässern an der Löwenburger Landwehr liegt, stehen bereits Windenergieanlagen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

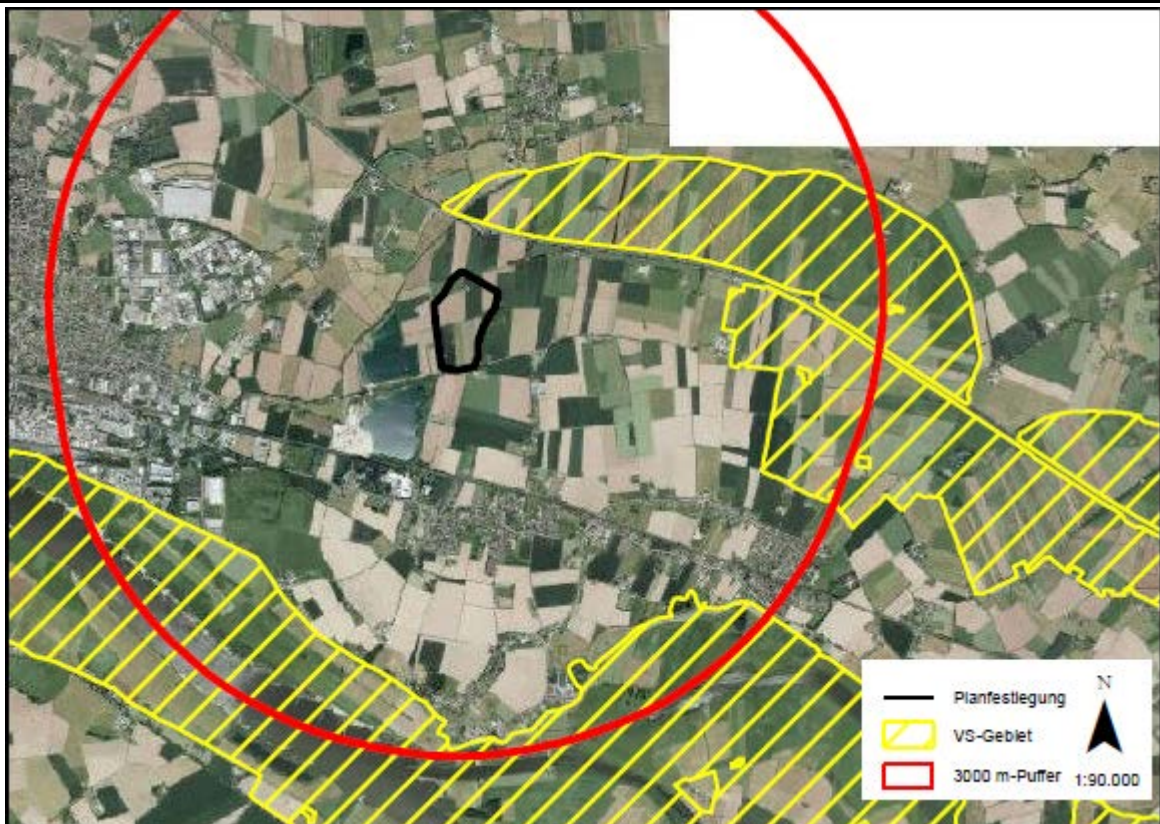
¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_004“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Emm_Wind_004
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 400 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Sterna hirundo* – Flusseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL
- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
 - *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
 - *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
 - *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
 - *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
 - *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
 - *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
 - *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
 - *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
 - *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Saxicola torquata* – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Tringa nebularia* – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB) • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Flughautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) <p>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Vorbelastungen durch die bestehenden Anlagen, eine 110 kV-Leitung und die Autobahn sind baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's in einem bereits durch WEA vorbelasteten Teilbereich, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Innerhalb des VSG's insbesondere im ca. 400 m entfernten NSG Hetter-Millinger Bruch, einem nördlich der Autobahn liegenden Teilbereich des Vogelschutzgebiets, der als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet festgesetzt ist, sind mehrere WEA-empfindliche Vogelarten als Schutzzielarten (insbesondere Wiesenvogelarten wie Bekassine, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Uferschnepfe, Weißstorch und Arten mit großen Aktionsradien wie Rohr- und Kornweihe) aufgeführt. Des Weiteren befindet sich der Bereich innerhalb eines Umkreises von weniger als 3000 m zu Gänseschlaf- und Rastplätzen am Grietherorter Altrhein und Bienener Altrhein.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich allerdings in einem Raum, der aufgrund seiner derzeitigen Nutzung, der Störbänder- und Meidezonen zu den bestehenden WEA und Infrastrukturtrassen keine wesentliche funktionale Bedeutung für die genannten Arten besitzt.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005).

Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Flugkorridor östlich von Emmerich, in dem regelmäßige Nahrungs-/Schlafplatzflüge von überwinternden Gänsen und Schwänen zwischen den rheinnahen Schlaf-/Rastplätzen zum NSG Hetter-Millinger Bruch und den angrenzenden Grünland-/Ackerkomplexen außerhalb des VSG's zu beobachten und zu erwarten sind. Aufgrund der Barrierewirkungen insbesondere im Zusammenwirken mit der Festlegung anderer Windenergiebereiche (östlich von Emmerich, bei Praest) oder bereits bestehender Windenergieanlagen können daher erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der genannten Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 500 – 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Bekassine, Großer Brachvogel, Rohrweihe, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Weißstorch durch Störungen und Meideverhalten
- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete in der Hetter / Millinger Bruch sowie Schlafplätze innerhalb des 3000 m-Radius am Bienener und Grietherorter Altrhein betroffen sind
- Baumfalke, Kornweihe, Rohrweihe, Weißstorch durch kollisionsbedingte Individuenverluste.

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD sowie in der Naturschutzgebietsverordnung für das NSG Hetter-Millinger Bruch (KLE-013, 2012) genannt und die Nahrungs- und Schlafplätze der Gänse sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Für die genannten Arten sind betriebsbedingte Störwirkungen und Kollisionen nicht auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (östlich und nördlich von Emmerich) oder bereits bestehender Windenergieanlagen östlich von Emmerich nicht ausgeschlossen werden.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.wms.nrw.de/html/7680100/KLE-013.html>

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_006“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_006) östlich der Stadt Emmerich, nördlich der B 8, zwischen Vrasselt und Praest, im Kreis Kleve. Der Bereich liegt zwischen dem NSG Hetter – Millinger Bruch (nördlich der Autobahn) und dem NSG Bienener Altrhein.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

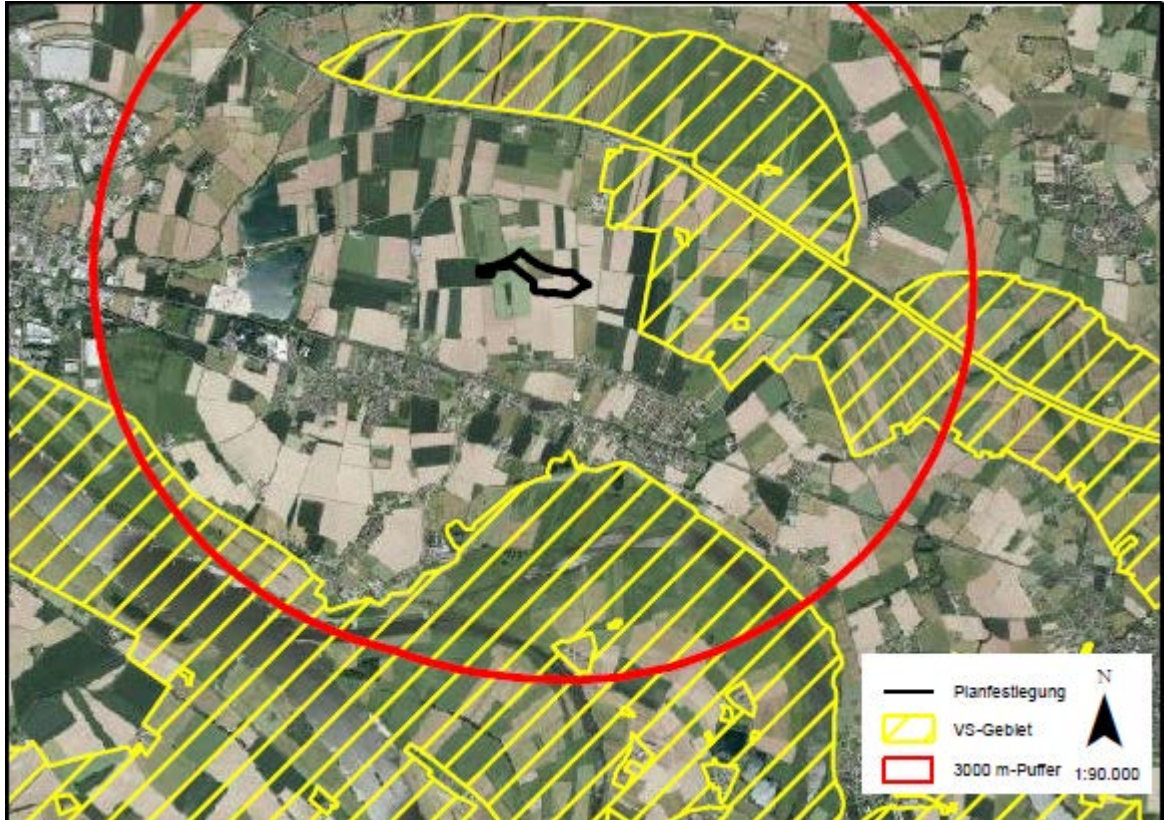
¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_006“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Emm_Wind_006
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1.000 m Entfernung (NSG Hetter-Millinger Bruch) bzw. ca. 1.400 m Entfernung (NSG Bienener Altrhein) Temporäre Störungen im Winterhalbjahr für außerhalb des VSG's rastende Gänse und Schwäne
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher

	Vogelarten
--	------------

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- *Columba oenas* – Hohлтаube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB) • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB) • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobancha caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Naturschutzgebiete

- NSG Die Moiedtjes
- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Duffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenbergr
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichswald und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installation von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen) <p>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik <p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspießer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Geleeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blauehlchen und Schwarzehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 1 bis 1,4 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden. Temporäre Störungen durch den Baubetrieb können auftreten, wenn sich im Winterhalbjahr rastende nordische Gänse oder Schwäne (Sing-/Zwergschwan) im Umfeld der geplanten Anlagen außerhalb des VSG's zur Äsung aufhalten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.400 m zum Grietherorter und Bienener Altrhein in einem weitgehend ungestörten Acker-/Grünlandkomplex, der aufgrund seiner Nähe zu den Rast- und Schlafplätzen dort für einen Teil der überwinternden nordischen Gänse- und Sing-/Zwergschwanpopulationen des Vogelschutzgebiets als Äsungsplatz dient.

Daher ist mit anlagebedingten Flächenbeanspruchungen und Flächenverlusten durch Meideverhalten von Nahrungshabitaten von für das Vogelschutzgebiet genannten überwinternden Arten auszugehen, die sich im Zusammenwirken mit vorhandenen und geplanten WEA's erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005).

Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Flugkorridor östlich von Emmerich, in dem regelmäßige Nahrungs-/Schlafplatzflüge von überwinternden Gänsen und Schwänen zwischen den rheinnahen Schlaf-/Rastplätzen zum NSG Hetter-Millinger Bruch und den angrenzenden Grünland-/Ackerkomplexen außerhalb des VSG's zu beobachten und zu erwarten sind. Aufgrund der Barrierewirkungen insbesondere im Zusammenwirken mit der Festlegung anderer Windenergiebereiche (östlich von Emmerich, an der Löwenberger Landwehr) oder bereits bestehender Windenergieanlagen können daher erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der genannten Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 – 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete in der Hetter / Millinger Bruch sowie Schlafplätze innerhalb des 3000 m-Radius am Bienener und Grietherorter Altrhein betroffen sind
- Baumfalke, Kornweihe, Rohrweihe, Weißstorch durch kollisionsbedingte Individuenverluste.

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD sowie in der Naturschutzgebietsverordnung für das NSG Hetter-Millinger Bruch (KLE-013, 2012) genannt und die Nahrungs- und Schlafplätze der Gänse sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Für die genannten Arten sind betriebsbedingte Störwirkungen und Kollisionen nicht auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (östlich und nördlich von Emmerich) oder bereits bestehender Windenergieanlagen östlich von Emmerich nicht ausgeschlossen werden.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.wms.nrw.de/html/7680100/KLE-013.html>

Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

Hötker, H., Thomsen, K. M., Köster, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_008“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Emm_Wind_008) nördlich der Stadt Emmerich, zwischen BAB A 3 und dem Gewerbegebiet bei Klein Netterden in einem durch Autobahn und Freileitungstrasse vorbelasteten Raum, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

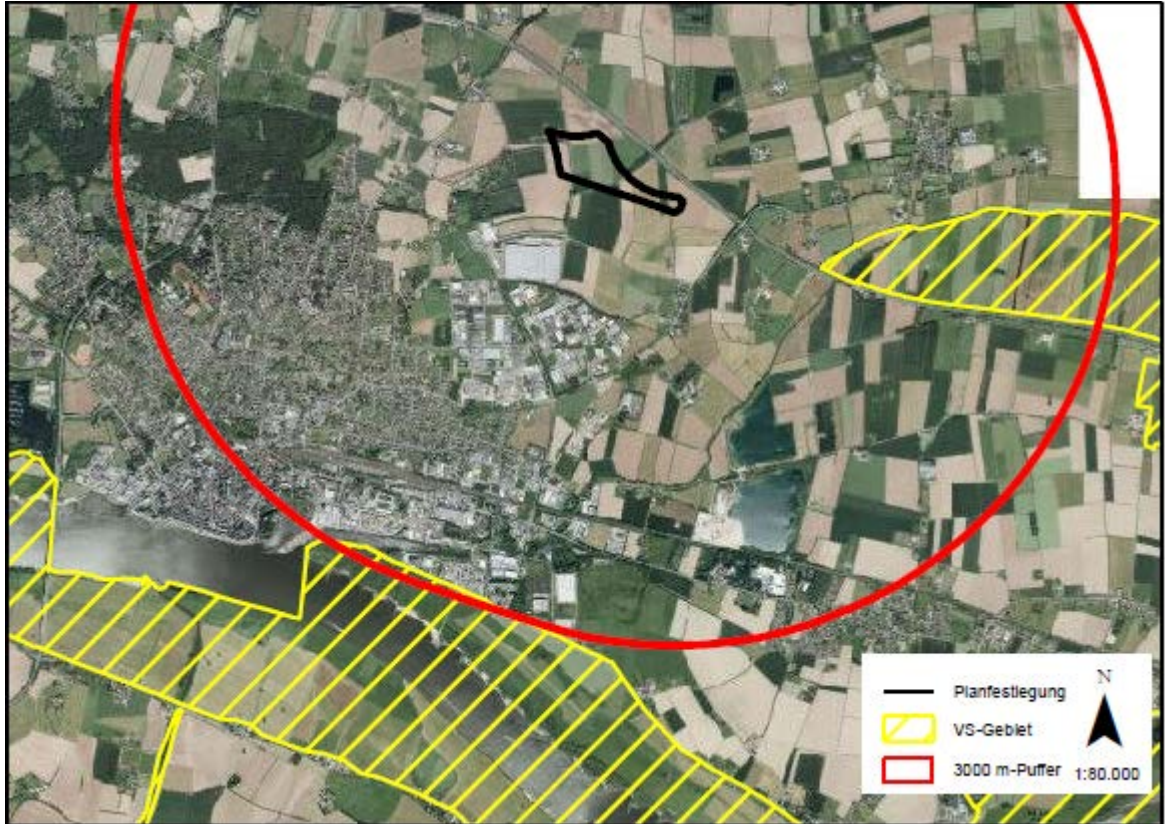
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Emm_Wind_008“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Emm_Wind_008
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1.200 m Entfernung,
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL
- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
 - *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
 - *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
 - *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
 - *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
 - *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
 - *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
 - *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
 - *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
 - *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Saxicola torquata* – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Tringa nebularia* – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB) • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Flughautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installation von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagd ausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen) <p>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blauehlchen und Schwarzehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 1,2 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets (hier Teilbereich Hetter-Millinger Bruch) ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.200 m zum Hetterbogen, einem nördlich der Autobahn liegenden Teilbereich des Vogelschutzgebiets, der als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet festgesetzt ist. Der Windenergiebereich liegt in einem durch die Autobahn und eine Hochspannungsleitung vorbelasteten Acker-/Grünlandkomplex mit vereinzelt linienhaften Gehölzstrukturen, in dem eine vielfältige Vogelwelt der Feldflur (u.a. Kiebitz, Steinkauz, Rebhuhn) brütet (WELUGA UMWELTPLANUNG 2003). Aufgrund der Vorbelastungen und der Lage des Gebiets ist nicht von anlagebedingten Verlusten wesentlicher Nahrungshabitate der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können (BALLASUS 2001).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen beobachtet wurden (BALLASUS 2001) oder zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sowie der Lage des Bereichs in der Nähe eines Abtragungsgewässerkomplexes „Vogelschutzgebiet bei Kordewerk“ sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 - 3000 m-Radius sowie ein erweitertes Untersuchungsgebiet zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete in der Hetter / Millinger Bruch sowie Schlafplätze innerhalb des 6000 m-Radius in der am Grietherorter und Bienener Altrhein betroffen sind.
- Kornweihe, Rohrweihe, Weißstorch

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD sowie in der Naturschutzgebietsverordnung für das NSG Hetter-Millinger Bruch (KLE-013, 2012) genannt und die Nahrungs- und Schlafplätze der Gänse sind im Maßnahmenkonzept des LANUV dargestellt. Da die genannten Gänse und Schwäne im Laufe strenger Winter sowie zu extremen Hochwasserereignissen auch Flüge von den Schlafplätzen zu den entfernteren Grünland- und Ackerflächen nördlich der Autobahn unternehmen, sind Beeinträchtigungen dieser Wechselbeziehungen nicht auszuschließen, auch wenn der Raum durch bestehende Barrierewirkungen nicht in einem regelmäßig genutzten Flugkorridor liegt (BALLASUS 2001).

Zudem sind kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (nördlich und östlich von Emmerich beiderseits der BAB 3) oder bereits bestehender Windenergieanlagen bei Speelberg und Vrasselt entstehen, zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Gänse und Schwäne nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten mit großen Aktionsradien wie Rohrweihe, Kornweihe, die als regelmäßiger seltener Wintergast im Bereich Hetter/Millinger Meer vorkommt (BALLASUS 2001) sowie Weißstorch können auch den Bereich der geplanten Anlagen auf dem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten aufsuchen und sind betriebsbedingt kollisionsgefährdet.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

BALLASUS, H. (2001): Ornithologisches Gutachten im Rahmen der umweltbezogenen Begutachtung des geplanten Windparks Emmerich NRW. i.A. FROELICH & SPORBECK (2002): UVU zum geplanten Windpark Emmerich. Gutachten i.A. CASA Energy GmbH.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.wms.nrw.de/html/7680100/KLE-013.html>

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

WELUGA UMWELTPLANUNG (2003): Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet Klein-Netterden‘ in der Stadt Emmerich am Rhein. Erfassung und Bewertung der Brutvogelbestände auf dem Gelände und im Umland des geplanten Gewerbegebiets Klein-Netterden bei Emmerich. Gutachten i.a. Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH. (Stand: Oktober 2003)

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „SPA Maasduinen (NL)“ (NL9910001) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Gel_Wind_001“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Gel_Wind_001) in der Steprather Heide südöstlich des Nierskanals an der Grenze zu den Niederlanden. Der Windenergiebereich liegt in einem Waldkomplex westlich des OT Lüllingen der Stadt Geldern im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „SPA Maasduinen“ auf niederländischem Staatsgebiet offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) 2014). Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Gel_Wind_001“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „SPA Maasduinen (NL)“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Gel_Wind_001
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Potenziell möglich, da das Vogelschutzgebiet in nur 100 m Entfernung liegt
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	NL9910001
Name	SPA Maasduinen
Fläche	4.289 ha
Schutzstatus	Nationalpark
Kurzcharakteristik	Der Nationalpark De Maasduinen verdankt seinen Namen den auffallenden Flugsandrücken, die Paraboldünen genannt werden. Diese Dünen entstanden am Ende der letzten Eiszeit, als große Teile Nord- und Mittel-Limburgs mit einer Schicht Flugsand bedeckt waren. Der Wind blies diesen Sand zu Sandrücken und hufeisenförmigen Dünen zusammen, so dass sich hier der längste Binnendünengürtel der Niederlande als Flussdünenlandschaft bildete. Sie setzt sich nicht nur aus Paraboldünen, sondern auch aus Feuchtwiesen, Wäldern, Seen und Moor-, Weide- und Heideflächen zusammen.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (B) (SDB) <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (ganzjährig/brütend) (B) (SDB) <i>Lanus collurio</i> – Neuntöter (brütend) (C) (SDB) <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (C) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen	<u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Podiceps nigricollis</i> – Schwarzhalsstaucher (brütend) (C) (SDB) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (C) (SDB) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (brütend) (C) (SDB) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • s. SDB zum FFH-Gebiet „SCI Maasduinen“ (NL1000028)
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Natura 2000-Gebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Maasduinen (NL)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Bewirtschaftungs- und Strukturplan (BIP, niederländisch) vor (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/publicaties/bip.xml?lang=de)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	-
ausgewertete Datengrundlagen	EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) (2014): Standard Data Form „SPA Maasduinen“. Stand: 07.2007. Website des Nationalparks De Maasduinen (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/home.xml?lang=de)

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. NL9910001 (SPA Maasduinen)
<p>Gemäß den Angaben des Standarddatenbogens ist das 20 km lange Gebiet auf der Ostseite der Maas, ein Komplex aus offenen Sanddünen, trockenen und feuchten Heidekomplexen, Heideweihern und Anmoorsenken sowie trockenen und feuchten mehr oder weniger lichten Kiefern-, Birken- und Eichenwäldern, eines der fünf bedeutendsten Brutgebiete für Ziegenmelker, Schwarzspecht und Heidelerche.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befindet sich als WEA-empfindliche Art, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren kann, der Ziegenmelker.</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt nur ca. 100 m entfernt zum Vogelschutzgebiet. Ziegenmelker kommen nach Angaben des Nationalparks im Norden des Gebiets im Teilbereich Bergerbos vor. Aufgrund der Entfernung dieses Teilbereichs von mehr als 15 km können baubedingte Störungen der Ziegenmelker innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.</p>

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in großer Entfernung zu den Vorkommen der Ziegenmelker, so dass anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten ausgeschlossen werden.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen der genannten Zielart zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Nähe des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen der folgenden Art zu berücksichtigen, für die ein 500 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Ziegenmelker

Im Umfeld des Windenergiebereichs sind nach den Informationen zum Nationalpark keine für die genannte Art geeigneten Lebensräume vorhanden, so dass Störwirkungen für die genannte Art aufgrund der Entfernung zu ihrem Vorkommensbereich im Bergenbos ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung relevanter Lebensräume zum Plangebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Maasduinen.
<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=NL9910001> (Abfragestand: April 2014)

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

NATIONAAL PARK DE MAASDUINEN: Tiere. Abfragestand: 05.2014
<http://www.np-demaasduinen.nl/documents/unieke-natuur/dieren.xml?lang=de>

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Ohligser Heide“ (DE-4807-303) im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Hilden-Langenberg

März 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.- Lök. Lydia Vaut
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Darstellung einer Ortsumgehung der L 403 zwischen Hilden und Langenfeld (Hil_Str3ab2_006, Lan_Str3ab2_012, Sol_Str3ab2_016).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die geplante Ortsumgehung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Ohligser Heide“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

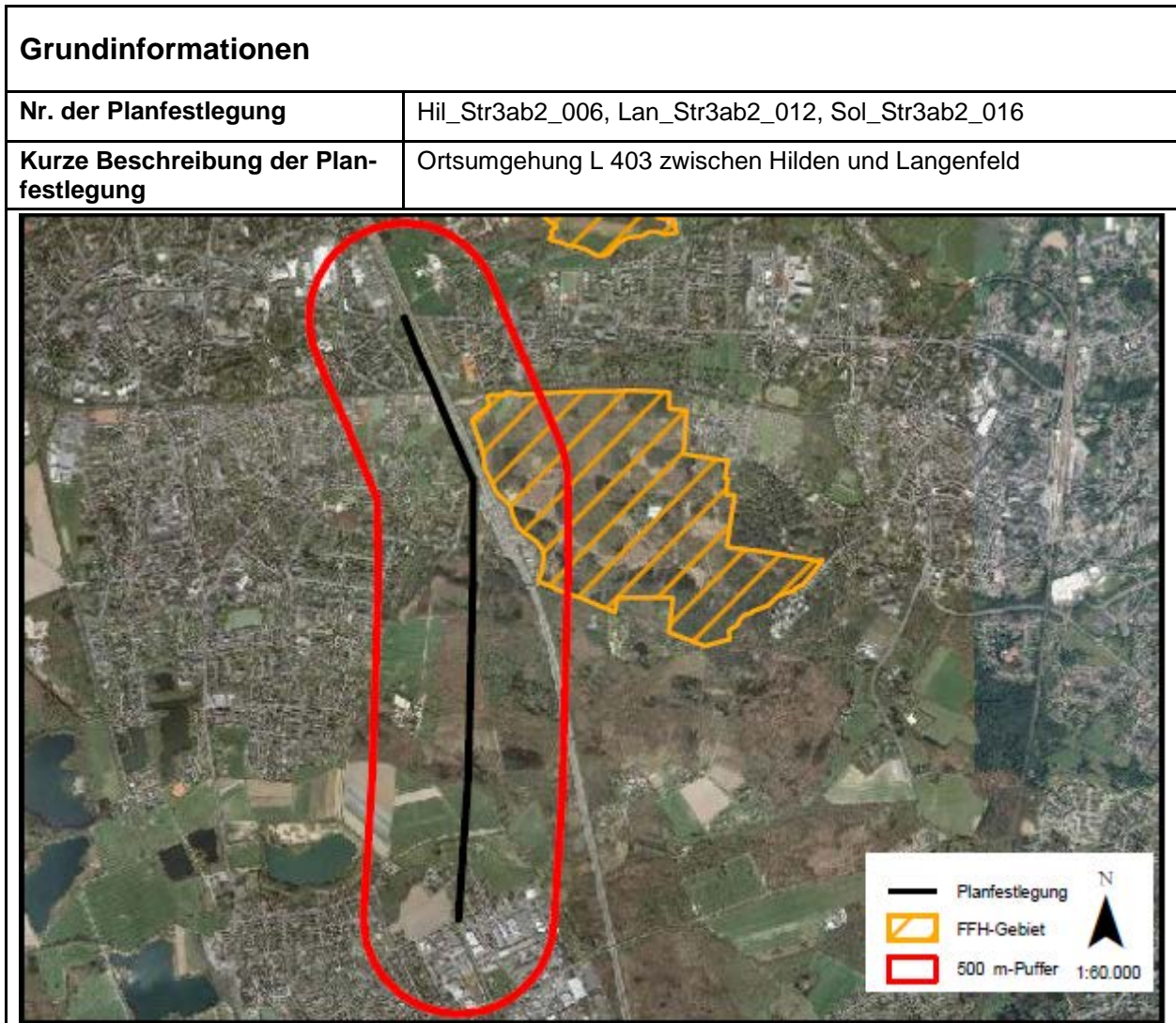
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der Ortsumgebung L 403 Hilden-Langenfeld das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Ohligser Heide“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4807-303
Name	NSG Ohligser Heide
Fläche	136 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 1 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV war die Ohligser Heide bei Solingen bis Anfang dieses Jahrhunderts ein großes Heidegebiet mit eingestreuten Heidemooren als Teil der nördlichen Heideterrasse zwischen Rheintal und Bergischem Land. Heute stellt sich das Gebiet als Waldkomplex aus teils birkenbruchartigen Beständen und nicht bodenständigen Gehölzen (Pappeln, Roteichen, Lärchen, Fichten) dar. Neben Heidebächen und zahlreichen Heideweihern gliedern Restflächen mit heidemoortypischer Vegetation sowie Calluna-Heidereste und Birken- sowie Erlenbrücher das Gebiet. Das Gebiet zählt zu den letzten erhaltenen Heidemoorbereichen auf der rechtsrheinischen Heideterrasse und besitzt durch Vorkommen zahlreicher landesweit gefährdeter Pflanzengesellschaften und Arten der Heidemoore, Bruchwälder und nährstoffarmen Gewässer eine herausragende Bedeutung. Hervorzuheben sind insbesondere die großflächigen Feuchtheide- und Birkenmoorwaldbestände.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (C) (SDB, SZD) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 4010 Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i> (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 4030 europäische Heiden (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 91D0 Moorwälder (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (FIS NSG) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (C) (SDB, SZD, FIS NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Leucorhinia pectoralis</i> – Große Moosjungfer (C) (SDB, SZD, FIS NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	-
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Solingen • NSG Ohligser Heide
<p>Gebietsmanagement</p>	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor. Für die Ohligser Heide wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt.
<p>Schutzzweck und Er- haltungsziele</p>	<p><u>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide (4010): <u>Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Feuchtheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • extensive Beweidung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) • Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente • Wiederherstellung von Feuchtheiden auf geeigneten Standorten • Sicherung und Wiederherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushalts • Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für Moorwälder (91D0):

Erhaltung und Entwicklung von Moorwäldern mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwaldstadien durch

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts und Bodenwasserchemismus
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen,
- Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers
- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse bodenständiger Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung
- Nutzungsaufgabe wegen der Empfindlichkeit der Standorte
- Verbot von Kalkung

Schutzziele/Maßnahmen für nährstoffarme basenarme Stillgewässer (3130):

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen nährstoffarmen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit Arten der Litorelletea bzw. Isoetajuncetea und ihrer charakteristischen Fauna durch

- Sicherung und Entwicklung eines nährstoffarmen, offenen Umfeldes
- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß

Schutzziele/Maßnahmen für dystrophe Seen (3160):

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen huminsäurereichen Stillgewässer mit Torfmoosen und ihrer typischen Fauna durch

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Nutzungsverbot der Gewässer
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260):

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps durch

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue,
- Rückbau von Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für trockene Heidegebiete (4030):

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter trockener Heiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- extensive Beweidung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Heiden auf geeigneten Standorten
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen

Schutzziele/Maßnahmen für Schwarzspecht:

Erhaltung und Förderung der Schwarzspecht-Population durch

- Schutz geeigneter Lebensräume wie großflächige Altwaldbestände, vor allem von Buchenwäldern.
- Entwicklung von Buchenaltholzbeständen, -inseln und -gruppen
- Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren

Schutzziele/Maßnahmen für Wespenbussard:

Erhaltung und Förderung der Wespenbussard-Population durch

- Schutz geeigneter Lebensräume wie abwechslungsreiche, offene Landschaften, die mit ausgedehnten lichten reich strukturierten Laub- und Laubmischwäldern durchsetzt sind.
- Entwicklung von Altholzbeständen (Brutplätze)

Schutzziele/Maßnahmen für große Moosjungfer:

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher mesotropher Moorrand-Gewässer, Heideweiher, Torfstiche mit einer reichen Wasservegetation sowie naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation
- Erhaltung und Entwicklung der Offenlandbereiche im Umfeld der Gewässer mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten, Gebüsch und Kleingehölzen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes und Aufrechterhalten des natürlichen Wasserdargebotes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Reduzierung von Nährstoff-und Schadstoffeinträgen im Gewässerumfeld durch Anlage von Pufferzonen bzw. Nutzungsextensivierung (keine Düngung, keine Biozide). • Einführung eines Rotationsmodells mit ausreichend Gewässern in geeigneten Sukzessionsstadien: <ul style="list-style-type: none"> • Entkrautung zugewachsener Gewässer • Entnahme der Verlandungsvegetation • Freistellen von zu stark beschatteten Gewässern (alle 5 Jahre) • Abtransport des Schnittgutes. • Verzicht auf künstlichen Fischbesatz; ggf. Abfischen.
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4807-303: Ohligser Heide, Stand 09/2007. • LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2010. • LANUV NRW (2013): Fachinformation zum NSG SG-01 „Ohligser Heide“

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 7040-371
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählt das Gebiet zu den letzten erhaltenen Heidemoorbereichen auf der rechtsrheinischen Heideterrasse und besitzt durch Vorkommen zahlreicher landesweit gefährdeter Pflanzengesellschaften und Arten der Heidemoore, Bruchwälder und nährstoffarmen Gewässer eine herausragende Bedeutung. Hervorzuheben sind insbesondere die großflächigen Feuchtheide- und Birkenmoorwaldbestände. Im Rahmen des Biotopverbundes kommt dem Gebiet große Bedeutung zu, da die ehemals weit verbreiteten naturraumtypischen Lebensräume (z.B. Heide, Heidegewässer, Moore, Brücher) nur noch hier und in wenigen weiteren Schutzgebieten erhalten sind. Von diesen Lebensräumen abhängige Tier- und Pflanzenarten können nur durch Erhaltung und Optimierung dieser Restflächen sowie Neuentwicklung solcher Biotope auf geeigneten Flächen wirkungsvoll geschützt werden. Das Gebiet eignet sich aufgrund des vorhandenen Artenpotentials sehr gut für die Entwicklung der genannten Lebensräume.</p> <p>Anlagedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ortsumgehung liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten und der charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden können.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten oder von charakteristischen Arten der LRT außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Die geplante Ortsumgehung verläuft westlich entlang der bestehenden BAB A 3, so dass einerseits eine hohe Vorbelastung des Gebietes und andererseits eine abschirmende Wirkung gegenüber den Effekten der geplanten L 403 besteht. Hinsichtlich der Anhang II-Art Große Moosjungfer (<i>Leucorhinia pectoralis</i>) ist allenfalls von Imaginalhabitaten im Eingriffsbereich auszugehen (Bruch- und Sumpfwälder westlich der BAB A 3 innerhalb des NSG Krüdersheide und Götsche), so dass eine Inanspruchnahme von Imaginalhabitaten und eine Betroffenheit einzelner Individuen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen nicht auszuschließen ist. Da jedoch keine Hinweise auf Vorkommen der Art in diesem Bereich bestehen (Auswertung FIS LINFOS) und keine für die Stabilität der Population entscheidenden Fortpflanzungsgewässer vorhanden sind, ist nicht von Auswirkungen auf die Stabilität und somit den Erhaltungszustand der Population im FFH-Gebiet auszugehen. Darüber hinaus ist aufgrund der Vorbelastung durch die BAB A 3 nicht von zusätzlichen Barriereeffekten für die Art auszugehen. Auch für die Arten Schwarzspecht und Wespenbussard ist aufgrund der hohen Vorbelastung durch die BAB A 3 und die Führung der L 403 parallel und innerhalb des Vorbelastungsbandes zur A 3</p>

nicht von Beeinträchtigungen auszugehen, die einen Einfluss auf die Stabilität der Population haben könnten.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- oder Betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die BAB A 3 (86.000 Kfz / 24 h) nicht zu erwarten. Dies gilt insbesondere für die Flächen innerhalb des FFH-Gebietes, da sich diese östlich der bestehenden Autobahn befinden und somit keine über die Vorbelastung hinaus reichenden Störungen zu erwarten sind. Auch westlich der Autobahn ist nicht von relevanten Zusatzbelastungen auszugehen, da davon auszugehen ist, dass die Wirkbänder der L 403 (z.B. Isophonen kritischer Schallpegel) mit einer prognostizierten Verkehrsbelastung von 22.000 Kfz / 24h nicht weiter reichen als die der BAB A 3.

Eine Zunahme betriebsbedingter Stickstoffeinträge ist jedoch nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung eine Eutrophierung bzw. Veränderung der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können für die Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden

ja

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich

nein

FFH-VP erforderlich

Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.

FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Kal_Wind_001“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Kal_Wind_001) zwischen Wissel und Grieth, nördlich der Stadt Kalkar im Kreis Kleve. Der Bereich liegt in einer von historischen Rheinschlingen geprägten bäuerlichen Kulturlandschaft mit Acker-/ Grünlandnutzung umgeben von den Grenzen des Vogelschutzgebiets

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

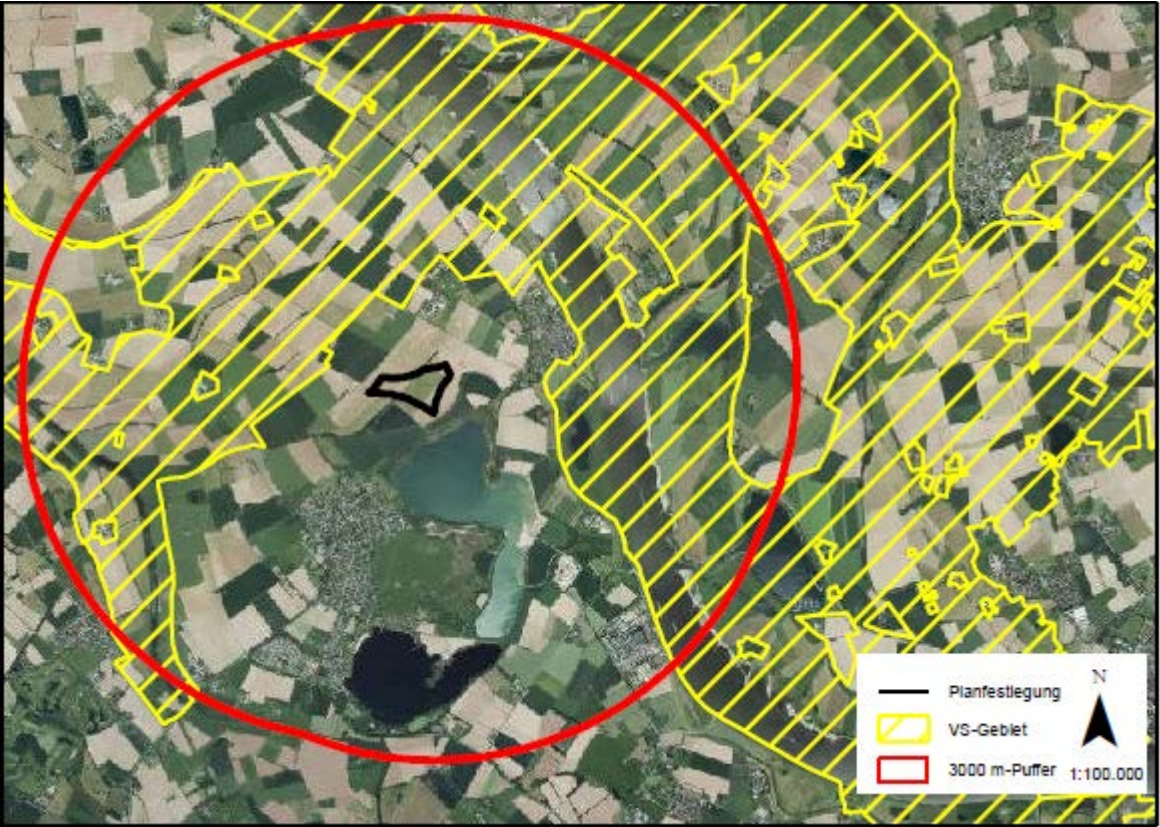
¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Kal_Wind_001“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Kal_Wind_001
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 500 m Entfernung, Temporäre Störungen im Winterhalbjahr für außerhalb des VSG's rastende nordische Gänse und Schwäne
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL
- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
 - *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
 - *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
 - *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
 - *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
 - *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
 - *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
 - *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
 - *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
 - *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Saxicola torquata* – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Tringa nebularia* – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB) • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Flughautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) <p><u>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</u></p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmt Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 500 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden. Temporäre Störungen durch den Baubetrieb können auftreten, wenn sich im Winterhalbjahr rastende nordische Gänse oder Schwäne (Sing-/Zwergschwan) im Umfeld der Anlagen außerhalb des VSG's zur Äsung aufhalten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 m zur Bylerward, einem nordwestlich liegenden weitgehend unzerschnittenen und verkehrsarmen Teilbereich des Vogelschutzgebiets.

Der Windenergiebereich liegt ebenfalls in einem störungsarmen unzerschnittenen Acker-/ Grünlandkomplex mit vereinzelt linienhaften Gehölzstrukturen. Aufgrund seiner Nähe zu den Gänseschlafplätzen bei Grietherort (ca. 2.000 m entfernt), liegt der Bereich innerhalb des Radius, in dem die nordischen Gänse und Schwäne regelmäßig Äsungsflächen aufsuchen (BALLASUS 2004).

Daher ist von anlagebedingten Flächenbeanspruchungen und Flächenverlusten durch Meideverhalten von Nahrungshabitaten von für das Vogelschutzgebiet genannten überwinternden Arten auszugehen, die sich im Zusammenwirken mit vorhandenen und geplanten WEA erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten

auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem regelmäßige Pendelbewegungen zwischen Schlaf-/Rastplätzen und linksrheinischen Äsungsflächen (auch in der Bylerward) zu erwarten sind.

Aufgrund des Meide-/Ausweichverhaltens dieser Arten gegenüber WEA können Beeinträchtigungen der Flugbeziehungen verbunden mit erhöhtem Energiebedarf durch anlagebedingte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sowie der Lage des Bereichs zwischen Teilbereichen des VSG's sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 500 - 3000 m-Radius sowie ein erweitertes Untersuchungsgebiet zur Abgrenzung des Untersuchungsraums empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da essenzielle Nahrungsgebiete (bspw. im Bereich Kalflack) sowie Schlafplätze innerhalb des 3.000 m - Radius am Grietherorter und Bienener Altrhein betroffen sind.
- Bekassine (SDB), Rotschenkel (MÜLLER 2009)
- Rohrweihe, Weißstorch

Die Arten sind im SDB bzw. im SZD genannt und die Nahrungs- und Schlafplätze der Gänse sind im Maßnahmenkonzept des LANUV sowie in den Arbeiten von BALLASUS (2004) dargestellt. Da die genannten Gänse und Schwäne im Laufe des Winters häufiger auch Flüge von den Schlafplätzen zu den entfernteren Grünland- und Ackerflächen unternehmen, sind Beeinträchtigungen dieser Wechselbeziehungen nicht auszuschließen.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche bei Emmerich oder bereits bestehender Windenergieanlagen im Umkreis der genannten Schlafplätze nicht ausgeschlossen werden.

Andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten mit großen Aktionsradien wie Rohrweihe und Weißstorch können auch den Bereich der geplanten Anlagen auf dem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten aufsuchen und sind betriebsbedingt kollisionsgefährdet. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der aufgeführten Arten innerhalb des VSG sind daher nicht auszuschließen.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der	FFH-VP erforderlich

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	
---	--

Literatur und Quellen

BALLASUS, H. (2004): Ökologie und Verhalten überwinternder Bläss- und Saatgänse: Faktoren der Koexistenz. Aachen.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.wms.nrw.de/html/7680100/KLE-013.html>

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

MÜLLER, W. R. (2009): Vergleichende Studie zur Fauna Bylerwards (schwerpunktmäßig planungsrelevante Vogelarten) und angrenzender Bereiche des Emmericher Eilands. Gutachten i.A. der Bürgerinitiative gegen den Flugplatz Kalkar-Bylerward und der Kreisbauernschaft Kleve.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

WELUGA UMWELTPLANUNG (2003): Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet Klein-Netterden‘ in der Stadt Emmerich am Rhein. Erfassung und Bewertung der Brutvogelbestände auf dem Gelände und im Umland des geplanten Gewerbegebiets Klein-Netterden bei Emmerich. Gutachten i.a. Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH. (Stand: Oktober 2003)

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) „KLE 12“

Juni 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.- Lök. Lydia Vaut Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Darstellung eines „Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) im Kreis Kleve östlich der Ortschaft Hönnepel.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abgrabungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

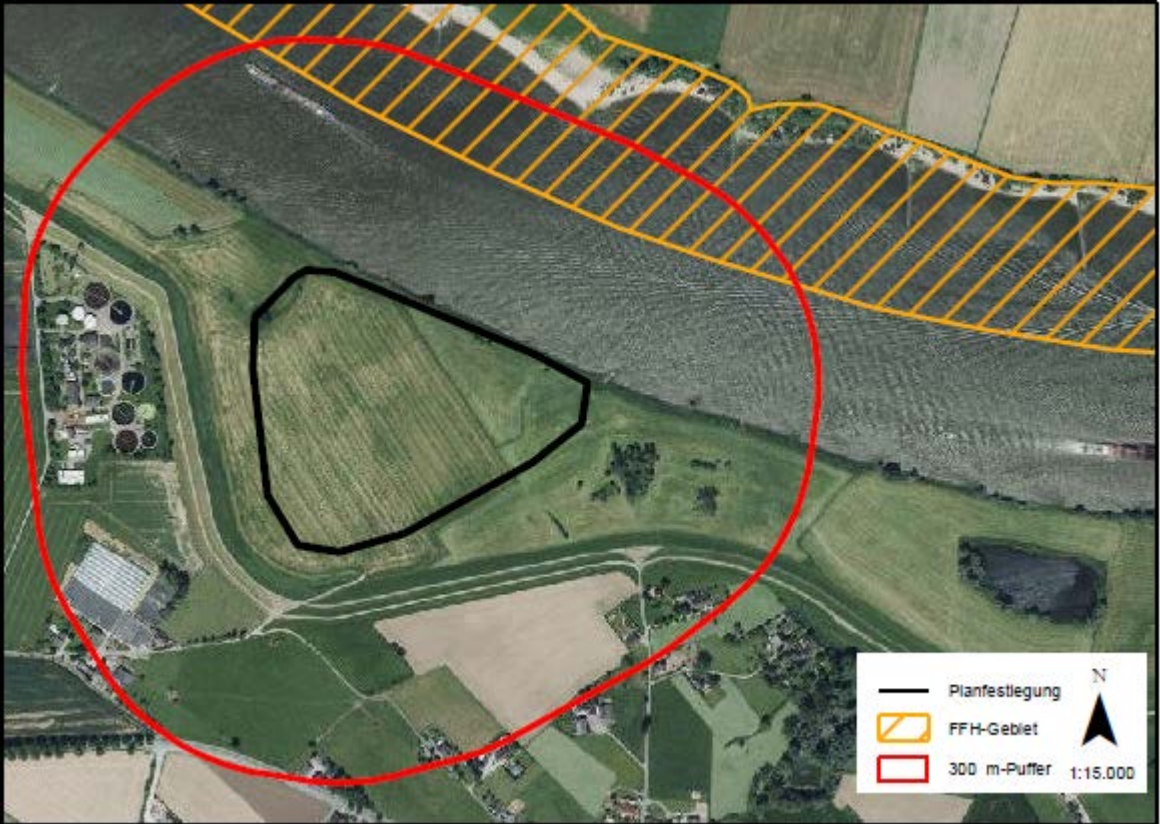
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „KLE 12“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	KLE 12
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge

Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
------------------------	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4405-301
Name	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef
Fläche	2335 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (umfasst 26 LSG) teilweise NSG (umfasst 27 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV fasst das Gebiet schutzwürdige Abschnitte des Rheins zusammen, die sich durch Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Buhnenfeldern auszeichnen. Die Sohle ist kiesig-sandig mit zum Teil organischer Auflage. Im Wesentlichen sind Bereiche zwischen dem Ufer und der Hauptfahrrinne einbezogen worden. Überwiegend grenzen diese Rheinabschnitte an Naturschutzgebiete an. Folgende limnologisch und insbesondere für die Fischfauna bedeutenden Abschnitte gehören zur Gebietskulisse: Bereich BR Köln Rhein bei Bad Honnef Rhein an den NSG "Siegmündung" und "Herseler Werth" Rhein bei Niederkassel Rhein am NSG "Lülsdorfer Weiden" und an der Sürther Aue Rhein im Bereich "Weißer Bogen" Rhein am NSG "Rheinaue Worringen-Langel" Bereich BR Düsseldorf Rhein am NSG "Urdenbacher Kämpen" und "Zonser Grind" Rhein am NSG "Uedesheimer Rheinbogen" Rhein am NSG "Ilvericher Altrheinschlinge" Rhein am NSG "Die Spey" Rhein am NSG "Rheinaue Walsum" Rhein am NSG "Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen" Rhein am NSG "Rheinvorland bei Perrich" Rhein an den NSG "Bislicher Insel" und "Bislich-Vahnum" Rhein an den NSG "Gut Grind" und "Hübsche Grändort" Rhein am NSG "Reeser Schanz" Rhein am NSG "Grietherorter Altrhein" Rhein an der "Dornickschen Ward" Rhein an den NSG "Emmericher Ward" und "Salmorth".
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, SZD) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (B) (SDB, SZD) • LRT 6210 Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (B) (SDB, SZD) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, SZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, SZD)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alosa alosa</i> – Maifisch (SDB, SZD) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeisser (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (SDB, SZD) • <i>Lampetra fluviatilis</i> - Flussneunauge (SDB, SZD) • <i>Petromyzon marinus</i> – Meerneunauge (SDB, SZD) • <i>Salmo salar</i> – Lachs (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment</p>	<p>---</p>
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Rheinufer • LSG Kreis Rees • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw. • LSG Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen • LSG Kreis Kleve • LSG LP Bornheim • LSG Rheinaue • LSG Rhein und Rheinauen Worringen bis Merkenich • LSG Rhein-Sieg-Kreis (Teilfläche 1) • LSG Stadt Bonn • LSG Rheinaue bei Perrich • LSG Urdenbacher Altrhein • LSG Bislicher Insel • LSG Südliche Rheinaue zwischen Grimlinghausen und Uedesheim • LSG Stadtgebiet Düsseldorf • LSG Alter Hafen • LSG Rheinaue • LSG Rheinuferbereich • LSG Im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des ‚Alten Rhein‘ • LSG Husen • LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Flür • NSG Auf dem Schänzchen – Kemper Werth • NSG Rheinaue Walsum, Dinslaken • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen, bei Gut Grindt und Haus Lüttingen • NSG Bislicher Insel • NSG Herseler Werth • NSG Lülsdorfer Weiden • NSG Siegaue (LP Siegm dung) • NSG Die Spey (NE) • NSG Rheinaue Bislich-Vahnum • NSG Uedesheimer Rheinbogen • NSG Zonser Grind • NSG Ilvericher Altrheinschlinge • NSG Rheinufer – Urdenbacher Altrhein bei Baumberg • NSG Am Kirberger Loch • NSG Die Spey (KR) • NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld • NSG Emmericher Ward • NSG Salmorth • NSG Grietherorter Altrhein • NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen • NSG Langeler Auwald, rechtsrheinisch • NSG Rheinaue Worringen-Langel • NSG Rheinaue Walsum • NSG Himmelgeister Rheinbogen • NSG Urdenbacher Kämpen
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen der Rheinufer mit Vegetation der Verbände <i>Chenopodium rubri</i> (p. p.) und <i>Bidention</i> (p. p.) und ihrer typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik – möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen (insbesondere von Schadstoffen), Schaffung von Pufferzonen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue

Schutzziele/Maßnahmen für Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (6210)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Kalkmagerrasen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- extensive Grünlandnutzung und Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen, Beweidung)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Kalkmagerrasen auf geeigneten Standorten
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- ggf. Regelung der Freizeitnutzung

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für Meerneunauge

Erhaltung und Förderung der Meerneunaugen-Population durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer

Schutzziele/Maßnahmen für Flussneunauge

Erhaltung und Förderung der Flussneunaugen-Population durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen

- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer z.B. durch breite, unbewirtschaftete Uferrandstreifen

Schutzziele/Maßnahmen für Steinbeißer

Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Bereiche mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten
- Erhaltung und Verbesserung einer natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- schonende, angepasste Gewässerunterhaltung
- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine

Schutzziele/Maßnahmen für Lachs

Erhaltung und Förderung der Lachs-Population durch

- Erhaltung und naturnahe Entwicklung von für die Junglachse geeigneter, mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen)
- Sicherung und Förderung der möglichst naturnahen Gewässerdynamik und Geschiebetransport
- Verhinderung von Stoffeinträgen in die Gewässer und Verbesserung der Wasserqualität
- Erhalt von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische

Schutzziele/Maßnahmen für Maifisch

Erhaltung und Förderung der Maifisch-Population durch

Da die Art im Rhein-System verschollen ist, wird bis 2010 ein LIFE-Projekt zur Wiedereinbürgerung durchgeführt. Für den Erfolg einer Wiedereinbürgerung sind die Passierbarkeit der Flüsse und Mündungsbereiche, eine gute Wasserqualität und der Schutz, bzw. die Entwicklung geeigneter Laichhabitats Voraussetzung.

Schutzziele/Maßnahmen für Groppe

Erhaltung und Förderung der Groppe-Population durch

- Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Zonen mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer
- Entwicklung von Auenwäldern

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charetea, Lemnetea und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe – Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen – Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß – Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren (6430) Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik – im Einzelfall Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen) und Schutz vor Eutrophierung <p>Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – zweischürige Mahd bei geringer Düngung (keine Gülle, P/K-Düngung erlaubt) – Entwicklung und Vermehrung der mageren Flachlandwiese durch Wiederaufnahme der extensiven Mahdnutzung bei Sukzessionsstadien oder Extensivierung aufgedüngter Wiesen – Vermeidung einer Eutrophierung und Intensivierung der Nutzung (Beweidung, Umbruch, Entwässerung feuchter Ausprägungen)
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301: Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef, Stand 12/2009. • LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: o.A..

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4405-301
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besitzen die Rheinabschnitte besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitats insbesondere für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische, aber auch für die Nichtwanderfische Groppe und potentiell Steinbeißer. Der Rheinstrom in NRW ist von maßgeblicher Bedeutung für die Fischfauna in den Fließgewässersystemen von Ruhr, Lippe, Wupper oder Sieg sowie für die des Mittel- und Oberrheins, mit Ahr, Mosel oder Main. Er sichert mit dem ausgewiesenen Gebiet den Zu- und Anzug der Langdistanzwanderer und damit deren Populationen in den genannten Nebenflüssen des Rheins.</p> <p>Es handelt sich bei der Gebietsmeldung überwiegend um Teilabschnitte mit Stillwasserbereichen</p>

und solchen langsamer Strömung; die Hauptfahrrinne ist als Wanderstrecke in einzelnen Bereichen ergänzend einbezogen worden. Die ausgewiesenen Flachwasserzonen mit steinig-kiesigem Untergrund sind im Frühjahr von Groppen besiedelt, die in tieferen Bereichen der Hauptrinne leben und auch laichen. Für abwandernde Smolts des Lachses bieten sie den dieser Art gewohnten Lebensraum als Zwischenstation und Nahrungshabitat. Ferner sind Mündungsbereiche von Nebengewässern mit einbezogen, so weit diese nicht technisch weitgehend überformt sind. Sie weisen häufig Kolke und Gumpen auf, die von Wanderfischen als Ruhelager vor dem Aufstieg im zeitlichen Bereich von Hochwasserereignissen genutzt werden. Mündungstrichter sind bei Hochwasser des Rheins Rückzugsgebiete für Fische. Bühnenköpfe sind Aufenthalts- und auch Laichort des Flussneunauges. Aus den Hauptlaichgebieten der rechtsrheinischen Nebenflüsse verdriftende Brut findet in den Bühnenfeldern Jungtierhabitate. Dies gilt vermutlich auch für das Flussneunauge. Abwandernde Smolts können im Strömungsschatten der Bühnen die sonst im Strom fehlenden Ruhe- und Rastzonen finden. Die Vielzahl der einzelnen Zonen des Gebietes sichert auf der gesamten Flussstrecke die für die Gesamtheit der unten genannten Rundmäuler und Fischarten die nötige Habitatverflechtung für den Aufstieg der Adulten, die Abwanderung und Ernährung der Jungtiere und potentiell auch Laichhabitate (Groppe, Flussneunauge, Steinbeißer).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der geplante Abgrabungsbereich liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes am gegenüberliegenden Rheinufer, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten ausgeschlossen werden können.

Indirekte Beeinträchtigungen der innerhalb des FFH-Gebietes vorkommenden grundwasserabhängigen Lebensraumtypen sind nicht zu erwarten, da diese insbesondere durch den Rhein beeinflusst werden, der zwischen dem geplanten Abgrabungsbereich und dem FFH-Gebiet liegt.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes auswirken. Da es sich bei den vorkommenden Anhang II-Arten ausschließlich um Fische und Rundmäuler handelt, die an den aquatischen Lebensraum gebunden sind, und das Vorhaben nicht in den Fließgewässerkörper des Rheins eingreift, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Auch Beeinträchtigungen von Verbundachsen und Wanderkorridoren der Anhang II-Arten können daher ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten durch den geplanten Abgrabungsbereich können daher ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorkommen rein aquatischer Anhang-II-Arten auszuschließen.

Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken sind daher nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den geplanten Abgrabungsbereich insbesondere aufgrund der Entfernung und Lage zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301, Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef Stand 12/2009.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) „KLE 12“

Juni 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Darstellung eines „Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) im Kreis Kleve östlich der Ortschaft Hönnepel.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abgrabungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

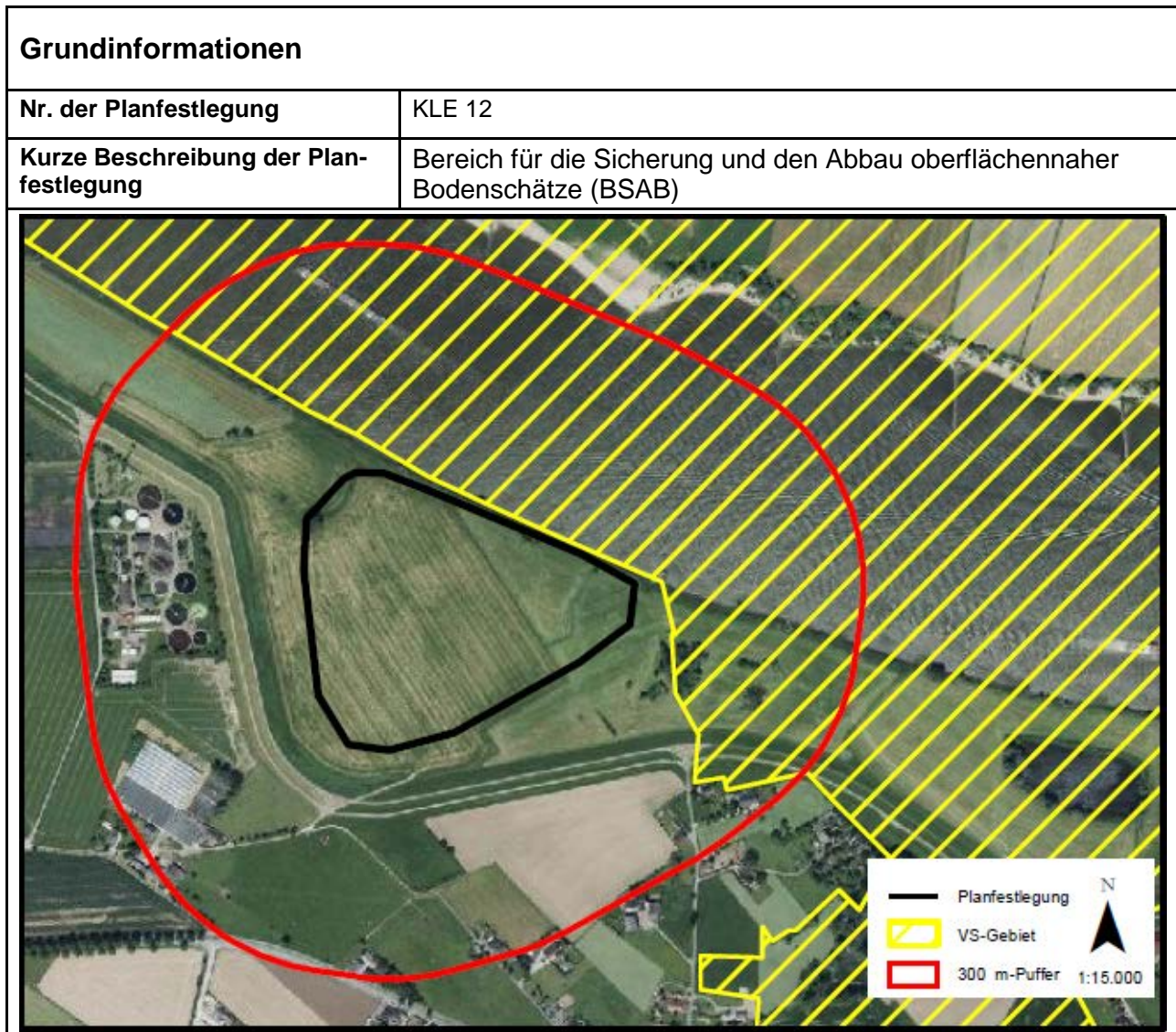
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „KLE 12“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)

Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
-----------------------------	--

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten des Anhang 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB) • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

- NSG Die Moiedtjes
- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislichter Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenber
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) <p><u>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</u></p> <p><i>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p><i>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Fließgewässerdynamik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik <p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Geleeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum Natura 2000-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. • LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Abgrabungsbereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Die Planfestlegung umfasst einen Grünlandkomplex im Deichvorland. Eine Inanspruchnahme von Habitaten geschützter Vogelarten kann daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da aufgrund der betroffenen Habitatstrukturen innerhalb der Planfestlegung sowie der Größe und Lage des Abgrabungsbereichs davon auszugehen ist, dass es sich nicht um essenzielle Habitate der geschützten Vogelarten handelt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Auch Barrierewirkungen durch die geplante Abgrabung können ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da innerhalb des Abgrabungsbereiches sowie direkt an den Abgrabungsbereich angrenzend essenzielle Habitatbestandteile für die geschützten Vogelarten ausgeschlossen werden können, sind Störungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der geschützten Vogelarten innerhalb des VSG's auswirken, auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen durch den geplanten Abgrabungsbereich insbesondere aufgrund der Lage zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum Natura 2000-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „NSG Reeser Schanz“ (DE-4204-301) im Zusammenhang mit der Planfestlegung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflä- chennaher Bodenschätze (BSAB) „KLE 18“

März 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.- Lök. Lydia Vaut
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Darstellung eines „Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) im Kreis Kleve nordöstlich der Ortschaft Niedermörnter.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abgrabungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „NSG Reeser Schanz“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten


- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „KLE 18“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „NSG Reeser Schanz“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	KLE 18
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge

Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
------------------------	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4204-301
Name	NSG Reeser Schanz
Fläche	71 ha
Schutzstatus	---
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV wird das FFH-Gebiet überwiegend von Grünland eingenommen, das im aktuellen Überschwemmungsbereich des Rheins liegt. So finden sich in niedrigergelegenen Bereichen dieser zumeist nur extensiv beweideten Flächen, feuchte und nasse Stellen, die von Flutrasen eingenommen werden oder auch flache Senken, in denen das Wasser - je nach Tiefe - unterschiedlich lange stehen bleibt. Queckenfluren und Flutrasen auf dem sandig-kiesigen Untergrund des Rheinufers sind eng mit bunten und blütenreichen Gesellschaften der Säume verzahnt, die Lebensraum für eine artenreiche Insektenfauna schaffen. In Teilen des Gebietes finden sich Weichholzaunenwaldgebüsche und Auenwaldentwicklungsstadien. Trotz der vorwiegend steilen Ufer konnten sich am Rande eines größeren Abgrabungsgewässers Rohrglanzgrasröhrichte etablieren und so Rückzugsbereiche für zahlreiche der hier vorkommenden Wasservögel bilden.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT *91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (C) (SDB, SZD) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammflächen und einjähriger Vegetation (B) (FIS NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<p><u>Vogelarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sterna hirundo</i> - Flusseeeschwalbe (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> -Krickente (C) (SDB, SZD) • <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (C) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (C) (SDB, SZD) • <i>Anser albifrons</i> - Blässgans (A) (SDB, SZD) • <i>Anser fabalis</i> - Saatgans (B) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (C) (SDB, SZD) • <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeifer (B) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (C)(SDB, SZD) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (C)(SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (C) (SDB, SZD) • <i>Numenius arquata</i> – Großer Brachvogel (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (B) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (C)(SDB, SZD) <p><u>Sonstige</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Chorthippus parallelus</i> – Gemeiner Grashüpfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflügelige Schwertschrecke (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB)
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Husen • LSG Kreis Kleve

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>-</p> <p>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</p> <p>Schutzziele / Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauwälder (91E0, prioritärer Lebensraum) Erhaltung und Entwicklung des Weichholzauenwaldes mit seiner typischen Fauna und Flora in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in seiner standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive Vorwald- und Gebüschstadien sowie feuchten Hochstaudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine, ggf. naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft • Vermehrung der Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen • Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>Weitere nicht FFH-lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele Erhaltung und Entwicklung vorhandener Feuchtweiden und Flutrasen (auch als Lebensraum für den Wiesenpieper sowie Nahrungshabitat für Gänse und Limikolen) und Auengewässer (auch als Lebensraum für die wasser gebundenen Vogelarten)</p>
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4202-301: NSG Reeser Schanz, Stand 05/2007. • LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 03/2010.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 7040-371
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich um einen für den Niederrhein repräsentativen Ausschnitt der Rheinauenlandschaft mit mehreren stromtallandschaftstypischen Lebensräumen (Schlammuferpionierfluren im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhezonen-Gebiet, Altwasserkomplex, Weichholzauenwaldbestände). Das Gebiet, u.a. Lebensraum für den Kammmolch, ist für den Naturraum "Untere Rheinniederung" als Rastplatz für zahlreiche Wat- und Wiesenvögel von erheblicher Bedeutung.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Abgrabung liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten ausge-</p>

geschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Art Kammmolch außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes auswirken. Die Planfestlegung umfasst einen Komplex aus überwiegend als Weide genutztem Grünland mit älteren Kopfeschenbeständen. Eine Inanspruchnahme von Landlebensräumen der Anhang-II-Art Kammmolch kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da aufgrund der Habitats innerhalb der Planfestlegung jedoch davon auszugehen ist, dass es sich nicht um essenzielle Bereiche des Landlebensraumes für den Kammmolch handelt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

Beeinträchtigungen grundwasserabhängiger Lebensraumtypen sind nicht zu erwarten. Nach Angaben des Dezernates 54 der Bezirksregierung Düsseldorf, ist der Bereich der Planfestlegung durch schwankende Grundwasserstände geprägt. Da der Grundwasserstand in diesem Bereich zudem stark vom Rheinwasserstand abhängig ist, sind erhebliche Beeinträchtigung grundwasserbeeinflusster Lebensraumtypen oder Habitats innerhalb des FFH-Gebietes auszuschließen.

Beeinträchtigungen von Verbundachsen und Wanderkorridoren der geschützten Tierarten können ausgeschlossen werden, da davon auszugehen ist, dass diese vorrangig innerhalb des FFH-Gebietes bzw. der Auenbereiche des Rheins stattfinden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können für die Anhang II-Arten ausgeschlossen werden.

Da es sich bei der geplanten Festlegungen um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4202-301: NSG Reeser Schanz, Stand 05/2007.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeri-

ums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4
- 616.06.01.18.

FFH-Verträglichkeitsprüfung zum VS-Gebiet DE 4203-401 „Unterer Niederrhein“

zur Planfestlegung des Bereiches
für die Sicherung und den Abbau oberflächenna-
her Bodenschätze (BSAB) „KLE 18“ im Rahmen
der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

März 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: **Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung)** Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.- Lök. Lydia Vaut
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Abbildungsverzeichnis Seite.....	III
0.2	Tabellenverzeichnis Seite	III
1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	2
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	2
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	4
2.2.1	Verwendete Quellen und Erhaltungsziele.....	4
2.2.2	Überblick über die Vogelarten des Anhang I VS-RL	7
2.2.3	Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL	8
2.3	Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume.....	10
2.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	10
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000.....	15
3	Beschreibung der Planfestlegung des Regionalplans	15
3.1	Beschreibung der Planfestlegung.....	15
3.2	Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	16
3.2.1	Bau- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren	16
3.2.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	16
4	Detailliert untersuchter Bereich	19
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsraums	19
4.1.1	Durchgeführte Untersuchungen / Datengrundlagen	20
4.1.2	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	22
4.2	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	26
4.2.1	Vogelarten des Anhang I VS-RL	26
4.2.1.1	Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	26
4.2.1.2	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	27
4.2.1.3	Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>)	27
4.2.1.4	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>).....	28
4.2.1.5	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	28
4.2.1.6	Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>)	29

4.2.1.7	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	29
4.2.2	Vogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 VS-RL	30
4.2.2.1	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>).....	30
4.2.2.2	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	31
4.2.2.3	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>).....	31
4.2.2.4	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>).....	32
4.2.2.5	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>).....	32
4.2.2.6	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	33
4.2.2.7	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>).....	33
4.2.2.8	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	34
4.2.2.9	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>).....	34
4.2.2.10	Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	35
4.2.3	Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume	35
4.2.3.1	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	35
5	Beurteilung der durch den BSAB zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets	36
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	36
5.2	Prognose der Beeinträchtigungen	37
5.2.1	Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS- Richtlinie	37
5.2.1.1	Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	37
5.2.1.2	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	38
5.2.1.3	Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>)	38
5.2.1.4	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>).....	39
5.2.1.5	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	40
5.2.1.6	Sing- und Zwergschwan (<i>Cygnus cygnus</i> , <i>Cygnus bewickii</i>)	41
5.2.2	Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	42
5.2.2.1	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>).....	42
5.2.2.2	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	43
5.2.2.3	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>).....	44
5.2.2.4	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>).....	45
5.2.2.5	Bläss- und Saatgans (<i>Anser albifrons</i> , <i>Anser fabalis</i>).....	46
5.2.2.6	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>).....	47
5.2.2.7	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	48
5.2.2.8	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>).....	49

5.2.2.9	Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	49
5.2.3	Prognose der Beeinträchtigungen für sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume	50
5.2.3.1	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	50
6	Summationswirkungen mit anderen Planfestlegungen	51
7	Zusammenfassung der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsunter- suchung	53
8	Literatur	54

0.1	Abbildungsverzeichnis	Seite
------------	------------------------------	--------------

Abb. 2-1:	Lage des BSAB zum VSG „Unterer Niederrhein“	3
-----------	---	---

0.2	Tabellenverzeichnis	Seite
------------	----------------------------	--------------

Tab. 2-1:	Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang I VS-RL	7
Tab. 2-2:	Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang Art. 4 Abs. 2 VS-RL.....	8
Tab. 2-3:	Standarddatenbogen: Sonstige genannte Arten	10

1 Anlass und Aufgabenstellung

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind gemäß § 7 Abs. 6 und 7 ROG die Vorschriften des BNatSchG über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission anzuwenden.

Demnach sind Regionalpläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. FFH-VP).

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf geplante Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB). Für diese ca. 30 ha große Fläche „KLE 18“ können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes (VS-Gebiet) DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ nicht ausgeschlossen werden, da der BSAB innerhalb des Vogelschutzgebietes liegt. Daher ist eine FFH-VP durchzuführen. Der Konkretisierungsgrad der vorliegenden Prüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. der Planfestlegung.

Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes in der FFH-VP der Stufe II nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist die Planung unzulässig, soweit nicht die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG dargelegt werden können (FFH-VP der Stufe III: Abweichungsverfahren). Andernfalls ist gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG die Zulässigkeit des Vorhabens bzw. der Planung nur gegeben, soweit es

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit der Planfestlegung verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Soll ein Projekt nach § 34 Abs. 3 über den Weg der Abweichung zugelassen werden, sind vom Vorhabensträger Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 (sog. Kohärenzmaßnahmen) vorzuschlagen.

Die Methodik der FFH-VP und die erforderlichen Arbeitsschritte orientieren sich an den Vorgaben der VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz – Rd-Erl. Des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.18).

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das VS-Gebiet „Unterer Niederrhein“ ist mit einer Gesamtfläche von 25.809 ha das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet. Es gehört zu der Stadt Duisburg und den Landkreisen Kleve und Wesel.

Die Kurzcharakterisierung des EU-Vogelschutzgebietes durch das LANUV beinhaltet folgendes:

„Das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abtragungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.“ (LANUV 2010).

Darüber hinaus wird zur besonderen Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000 ausgeführt:

„Das Vogelschutzgebiet ist das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abtragungseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem

Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Grosser Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüsch durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.“ (LANUV 2010).

Potenziell betroffen durch die BASB ist das Teilgebiet des Vogelschutzgebietes im Bereich des NSG „Reeser Schanz“, bzw. südwestlich angrenzend an dieses im Bereich der Ortschaft Niedermörnter.

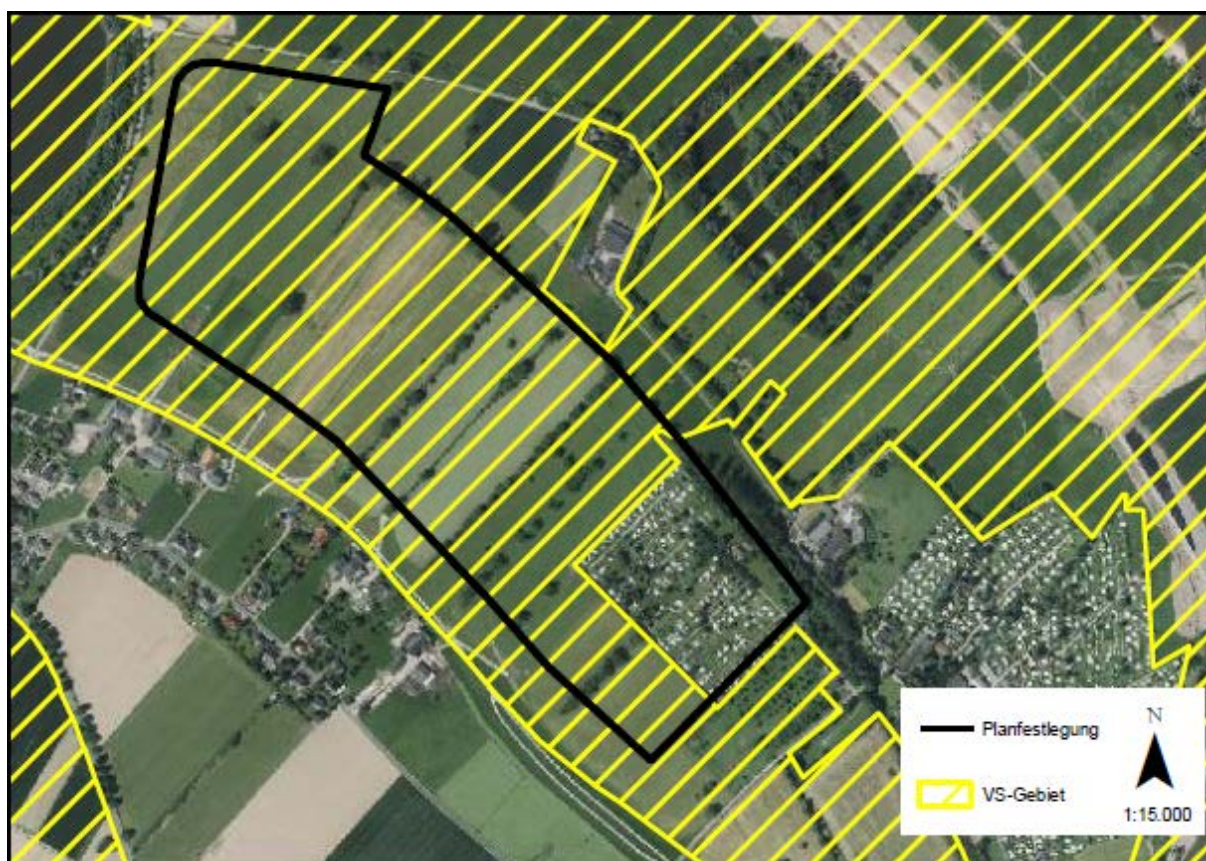


Abb. 2-1: Lage des BSAB zum VSG „Untere Niederrhein“

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen und Erhaltungsziele

Zur Darstellung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (Vogelschutz-RL) (VV-FFH). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.
- Standard-Datenbogen für das VS-Gebiet DE 4203-401 „Unterer Niederrhein“, Ausfülldatum November 1999, Fortschreibung Dezember 2012; Quelle: LANUV: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>, abgerufen am 30.01.2013.
- Informationen zum VS-Gebiet sowie zu Schutzziele und Maßnahmen des LANUV, Quelle: LANUV: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>, abgerufen am 30.1.2013.

Gemäß VV-FFH sowie der Vorgaben gemäß § 48c Abs. 5 LG NRW sind die Erhaltungsziele für das VS-Gebiet die

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume, die in einem Europäischen Vogelschutzgebiet vorkommen (vgl. auch BMVBW 2004, Kap. 5.2.3.2: FFH-Leitfaden).

Die für das VS-Gebiet wesentlichen Schutzziele gemäß LANUV (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>, abgerufen am 30.01.2013) sind im Folgenden dargestellt:

„Die vorhandene Lebensraumvielfalt mit ihrer charakteristischen Avifauna ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Maßnahmen, die mit Versiegelung oder Zerschneidung verbunden sind, sollten unterbleiben. Ein kleinräumiger Wechsel aus Wiesen- Weide- und Mähweidenutzung, möglichst im Komplex mit Hochstaudenfluren und Brachen ist zu fördern. Die aktuellen Grünlandanteile im Vogelschutzgebiet sind unbedingt zu halten, nach Möglichkeit auszuweiden. Einer weiteren Austrocknung der Aue ist mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu begegnen (keinesfalls abflussfördernde Maßnahmen), die Wiedervernässung von Teilflächen ist unbedingt anzustreben. Die Gewässer sollten vor Eutrophierung durch Extensivierung angrenzender Grünlandflächen geschützt werden. Die Auenwaldentwicklung mit Schwerpunkt im Bereich der zu diesem Zweck ausgewiesenen FFH-Flächen ist zu sichern und zu fördern. Bedeutsam sind weiterhin Maßnahmen, die - auch grenzüberschreitend wirksam - der naturverträglichen Lenkung der Freizeitnutzung dienen.“

Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen

Vermeidung:

- Keiner weitere Zersiedlung und Zerschneidung
- (u.a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege)
- Kein Umbruch von Wiesen und Weiden
- Keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite
- (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)
- Keine weiteren Trocken- und Nassabgrabungen

Entwicklung

- Umwandlung von Acker in Grünland, v.a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

Schutzziele und Maßnahmen für das VSG „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von
- Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und
- Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau
- von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und
- Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten
- Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von
- Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach
- Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen
- Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder
- Überflutungsverhältnisse

e) Für Blässgans, Saatgans und Weißwangengans:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z. B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

2.2.2 Überblick über die Vogelarten des Anhang I VS-RL

Für die Meldung des Gebietes sind gemäß Standard-Datenbogen die folgenden Arten gemäß Anhang I VS-RL ausschlaggebend.

Tab. 2-1: Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang I VS-RL

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A045	<i>Branta leucopsis</i> Weißwangengans	Brütend: p >20	B	B	B	B
A027	<i>Egretta alba</i> Silberreiher	Auf dem Durchzug: i ~ 100	B	B	C	B
A042	<i>Anser erythropus</i> Zwerggans	Auf dem Durchzug: i 6-10	C	C	C	C
A229	<i>Alcedo atthis</i> Eisvogel	Brütend: p1-5	C	C	C	C
A021	<i>Botaurus stellaris</i> Rohrdommel	Auf dem Durchzug: i P	C	C	C	C
A197	<i>Chlidonias niger</i> Trauerseeschwalbe	Brütend p >50	B	B	B	B
A031	<i>Ciconia ciconia</i> Weißstorch	Brütend: p1-5	C	B	B	B
A081	<i>Circus aeruginosus</i> Rohrweihe	Brütend: p1-5	C	C	C	C
A122	<i>Crex crex</i> Wiesentaler, Wachtelkönig	Brütend: p 1-5	C	C	C	C
A037	<i>Cygnus columbianus bewickii</i> Zwergschwan	Auf dem Durchzug i ~25	C	B	C	C
A038	<i>Cygnus cygnus</i> Singschwan	Auf dem Durchzug: i ~70	C	B	C	C
A103	<i>Falco peregrinus</i> Wanderfalke	Brütend: p 6-10	C	B	C	B
A272	<i>Luscinia svecica</i> Blaukehlchen	Brütend: p 11-50	C	C	C	C
A068	<i>Mergus albellus</i> Zwergsäger	Auf dem Durchzug: i 170	C	B	C	B
A074	<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Brütend: p = 1-5	C	C	B	C
A151	<i>Philomachus pugnax</i> Kampfläufer	Auf dem Durchzug: i P	C	C	C	C
A140	<i>Pluvialis apricaria</i> Goldregenpfeifer	Auf dem Durchzug: iP	C	B	C	C
A119	<i>Porzana porzana</i> Tüpfelsumpfhuhn	Brütend: p1-5	C	C	C	C
A 193	<i>Sterna hirundo</i> Flusseeeschwalbe	Brütend: p 130	C	B	C	B
A 166	<i>Tringa glareola</i> Bruchwasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C

Populationsangaben: p = Paare; i = Einzeltiere; P = Art vorhanden

Gebietsbeurteilung: P = Population; E = Erhaltung; I = Isolierung; G = Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art

2.2.3 Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Für die Meldung des Gebietes waren gemäß Standarddatenbogen die folgenden Arten des Art. 4 Abs. 2 VS-RL ausschlaggebend.

Tab. 2-2: Standarddatenbogen: Vogelarten gemäß Anhang Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A056	<i>Anas clypeata</i> Löffelente	Auf dem Durchzug: i ~800	C	C	C	C
A052	<i>Anas crecca</i> Krickente	Auf dem Durchzug: i 3000	C	C	C	C
A051	<i>Anas strepera</i> Schnatterente	Auf dem Durchzug: i ~500	C	C	C	C
A059	<i>Aythya ferina</i> Tafelente	Auf dem Durchzug: i ~2500	C	B	C	B
A 160	<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel	Auf dem Durchzug: i >1000	C	B	C	B
A067	<i>Bucephala clangula</i> Schellente	Überwinternd: i ~ 450	C	B	C	B
A152	<i>Lymnocyptes minimus</i> Zwergschnepfe	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C
A059	<i>Anser albifrons</i> Blässgans	Auf dem Durchzug: i 501-1.000	C	C	C	C
A039	<i>Anser fabalis</i> Saatgans	Auf dem Durchzug: i 101-250	C	C	C	C
A257	<i>Anthus pratensis</i> Wiesenpieper	Brütend: p 51-100	C	B	C	B
A 118	<i>Rallus aquaticus</i> Wasserralle	Brütend: p11-50	C	C	C	C
A099	<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Brütend: p 1-5	C	C	C	C
A249	<i>Riparia riparia</i> Uferschwalbe	Brütend: p >100	C	C	C	C
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher	Auf dem Durchzug: i ~ 100	C	C	C	C
A207	<i>Columba oenas</i> Hohltaube	Brütend: pP				
A348	<i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe	Brütend: pP				
A347	<i>Corvus monedula</i> Dohle	Brütend: pP				
A125	<i>Fulica atra</i> Blässhuhn	Brütend: pP				
A130	<i>Haematopus ostralegus</i> Austernfischer	Brütend: pP				
A182	<i>Larus canus</i> Sturmmöwe	Brütend: pP				

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A247	<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Brütend: pP				
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i> Teichrohrsänger	Brütend: p 101-250	C	C	C	C
A054	<i>Anas acuta</i> Spießente	Auf dem Durchzug: i ~600	C	C	C	C
A056	<i>Anas clypeata</i> Löffelente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A052	<i>Anas crecca</i> Krickente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A050	<i>Anas penelope</i> Pfeifente	Überwinternd: i > 6000	B	A	C	A
A055	<i>Anas querquedula</i> Knäkente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A051	<i>Anas strepera</i> Schnatterente	Brütend: p 11-50	C	B	C	B
A041	<i>Anser albifrons</i> Blässgans	Auf dem Durchzug: i > 150000	A	A	C	A
A039	<i>Anser fabalis</i> Saatgans	Auf dem Durchzug: i > 10000	A	B	C	B
A257	<i>Anthus pratensis</i> Baumpieper	Brütend: p 51-100	C	C	C	C
A059	<i>Aythya ferina</i> Tafelente	Brütend: p 6-10	C	C	C	C
A136	<i>Charadrius dubius</i> Flussregenpfeifer	Brütend: p 51-100	C	C	C	C
A153	<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Brütend: p 1-5	C	C	C	C
A156	<i>Limosa limosa</i> Uferschnepfe	Brütend: p 51-100	C	C	C	C
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall	Brütend: p 11-50	C	B	C	C
A070	<i>Mergus merganser</i> Gänsesäger	Auf dem Durchzug: i ~ 100	C	B	C	B
A160	<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel	Brütend: p 6-10	C	B	C	B
A337	<i>Oriolus oriolus</i> Pirol	Brütend: p ~ 60	C	C	C	C
A276	<i>Saxicola torquata</i> Schwarzkehlchen	Brütend: p ~ 60	C	B	C	C
A161	<i>Tringa erythropus</i> Dunkler Wasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C
A164	<i>Tringa nebularia</i> Grünschenkel	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C
A165	<i>Tringa ochropus</i> Waldwasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A162	<i>Tringa totanus</i> Rotschenkel	Brütend: p ~ 40	C	C	B	C
A142	<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Auf dem Durchzug: i > 3000	C	C	C	C
A142	<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Brütend: p 251-500	C	C	C	C
A153	<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Auf dem Durchzug: iP	C	C	C	C

p = Paare; i = Einzeltiere; P = Art vorhanden, Gebietsbeurteilung: P = Population; E = Erhaltung; I = Isolierung; G = Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art

2.3 Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume

Unter den weiteren bedeutenden Arten der Fauna und Flora wird als Vogelart der Steinkauz benannt.

Tab. 2-3: Standarddatenbogen: Sonstige genannte Arten

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben	Gebietsbeurteilung			
			P	E	I	G
A045	<i>Athene noctua</i> Steinkauz	Brütend: p 251-500				

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist im Jahr 2011 das „Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (MAKO) durch das Landesamt für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV 2011) erarbeitet worden: Zur Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens verpflichtete sich das Land NRW gegenüber der EU-Kommission zur Erarbeitung eines Maßnahmenplans für das VSG mit dem Ziel der Sicherung bzw. Erreichung eines guten Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Brut- und Rastvogelarten (ebd.). In diesem Papier sind die Bestandsentwicklung sowie Ziele und Maßnahmen für die wertbestimmenden Vogelarten anhand ökologischer Gilden (Nordische Wildgänse, Brutvögel Grünland, Brutvögel Röhricht, Brut- und Rastvögel Wasser, Brut- und Rastvögel Ufer, Rastvögel Acker- und Grünland) definiert worden. Nachfolgend werden die daraus abgeleiteten erforderlich Zielsetzungen für Maßnahmen aufgelistet:

Nordische Wildgänse

- Erhalt der Flächenbilanz der Äsungsflächen der nordischen Wildgänse

- Beibehaltung der Ausgleichszahlungen für Fraßschäden durch nordische Wildgänse
- Beibehaltung der Jagdverschonung der nordischen Wildgänse
- Jagd auf Grau-, Nil- und Kanadagans („Sommergänse“) nur vom 16.07. bis 30.09. im gesamten VSG
- Belassen von Ernteresten / Winterstopplern, Vermehrung von Zwischenfruchtanbau

Grünland

- Erhalt und Förderung des Grünlandanteils von mindestens 51% der Gesamtfläche des VSG UN (Stand Sommer 2010)
- Erhalt der aktuellen Fläche mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung von ca. 3.360 ha (entspricht aktuell ca. 26% der Grünlandflächen im VSG UN), Erhalt in bisherigen Schwerpunktbereichen (z. B. Salmorth, Emmericher Ward, Gut Grindt, Rheinvorland Walsum)
- In Such- / Schwerpunkträumen: Schaffung von rund 1.600 ha zusätzlicher Grünlandflächen mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung in den im MAKO benannten 11 Gebieten
- Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses (ca. 1:1) von Wiesen- und Weidenutzung im gesamten VSG UN, auch auf der Ebene der einzelnen Teilgebiete
- Erhalt von Nutzungsvielfalt dort, wo sie bereits besteht
- Mosaikbewirtschaftung im gesamten VSG UN, insbesondere in wichtigen Grünlandvogelgebieten
- Schutz der Gelege von Wiesenlimikolen (Uferschnepfe, Rotschenkel, Großer Brachvogel) auf nicht grünlandvogelgerecht bewirtschafteten Flächen
- Keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen auf Grünlandflächen im VSG UN, insbesondere nicht auf Flächen, die Lebensraum wertbestimmender Brut- oder Rastvogelarten sind (Gilde Grünlandvögel)
- In Such- / Schwerpunkträumen: Erhöhung der Bodenfeuchte auf insgesamt mindestens 2.500 ha Grünlandfläche in 18 im MAKO benannten Gebieten
- Beweidung / Pflege vorhandener Blänken und Flutmulden, die Bedeutung für die wertbestimmenden Arten haben
- In Such- / Schwerpunkträumen: Anlage von Blänken bzw. Flutmulden in den im MAKO genannten Gebieten

Gewässer

- Anlage von Nebenrinnen in den im MAKO genannten Gebieten
- In Such- / Schwerpunkträumen: Schaffung von Flachwasserbereichen, Flachufern und / oder offenen Uferbereichen in den im MAKO genannten Gebieten, Schaffung von Schotterinseln in den Abtragungsgewässern Bergerfurth und Diersfordter Waldsee
- Offenhalten aller Uferbereiche und Inseln, die Bruthabitat von Ufervögeln sind (Flussregenpfeifer, Flussseeschwalbe)
- Erhalt aller vorhandenen Röhrichtbestände

- Zulassen aller spontanen Röhrichtentwicklungen
- In Such- / Schwerpunkträumen: Entwicklung von insgesamt 100 - 150 ha Röhrichtbeständen verteilt auf Teilflächen von mindestens 30 ha Flächengröße (Kranenburger Bruch, Bienener Altrhein, Bergerfurth, Bislicher Insel), Entwicklung weiterer kleinerer Röhrichtbestände in den im MAKO genannten Gebieten
- Schutz aller bekannten bzw. bekannt werdenden Brutvorkommen wertbestimmender Arten an Ufern und Gräben (insbesondere Schwarz- und Blaukehlchen, Löffel- und Knäkente
- Berücksichtigung vogelschutzfachlicher/ökologischer Aspekte bei Rekultivierungen von Abgrabungen)
- Großflächige naturnahe Gestaltung von Abgrabungen, auch nachträglich, in Schwerpunktbereichen

Freizeit und Erholung, Jagd und Angelfischerei

- Beibehaltung und Durchsetzung der bestehenden naturschutzfachlichen Regelungen im gesamten VSG UN
- Keine weiteren die Schutzziele des VSG UN beeinträchtigenden Freizeitnutzungen innerhalb des VSG UN
- Entwicklung eines Netzwerks von störungsarmen Rückzugsräumen im gesamten VSG UN
- In Such- / Schwerpunkträumen: Umfassende Beruhigung von zehn im MAKO benannten Ruhezeiten im VSG UN
- Kontrolle der Einhaltung von bestehenden Angelregelungen
- In Such- / Schwerpunkträumen: Festsetzung zusätzlicher Angelregelungen in sensiblen Gebieten
- Kontrolle der Einhaltung von bestehenden Jagdregelungen
- In Such- / Schwerpunkträumen: Verzicht auf Wasservogeljagd in bedeutenden Rastgebieten für wertbestimmende Wasservögel
- In Such- / Schwerpunkträumen: In den Ruhezeiten ganzjähriger Jagdverzicht außer einer Treibjagd pro Saison und der Bockjagd zwischen dem 15.6. und 15.8.
- Verbesserung der Information der Besucher im gesamten VSG UN, vorrangig in den Ruhezeiten und NSG
- Verbesserung der Besucherlenkung überall im VSG UN, wo durch un gelenkten Besucherverkehr Störungen für wertbestimmende Arten bestehen
- Schaffung von Naturerlebnismöglichkeiten in möglichst vielen Stellen im VSG UN, wo es möglich und sinnvoll ist
- Rückbau von 5 NATO-Straßen sowie Sperrung von Wegen für Pkw in sensiblen
- Schaffung von zusätzlichen Naturerlebnismöglichkeiten in den Ruhezeiten bei gleichzeitiger strikter Ruhigstellung dieser Gebiete
- Einsatz von VSG-Beauftragten in möglichst vielen Gebieten im VSG UN, vorrangig in NSG
- Einsatz von VSG-Beauftragten in allen Ruhezeiten

- Information der Luftsportorganisationen über notwendige Maßnahmen
- Rechtsverbindliche Regelung für den privaten Luftverkehr zur Mindestflughöhe von 500 m einschließlich regelmäßiger Kontrollen
- Verlegung der im VSG UN vorhandenen Segel- und Modellflugplätze auf Flächen außerhalb des VSG UN

Infrastruktur und Energie

- Der Erschließungsgrad im VSG UN soll nicht zunehmen
- Grundsätzlich kein Neubau von WKA innerhalb des VSG UN und innerhalb eines Puffers von 1.000 m um das VSG UN sowie in weiteren regelmäßig beflogenen Bereichen (Einzelfallprüfung)
- Keine weitere Vermehrung von Flächen für den intensiven Anbau landwirtschaftlicher Produkte für die Verwendung in Biogasanlagen im VSG UN
- Keine weitere Genehmigung von Biogasanlagen, die für den Betrieb mit hochwertigen landwirtschaftlichen Produkten ausgelegt sind und die von Produktionsflächen im VSG UN abhängen
- Sicherung aller Strommasten von Mittelspannungsleitungen im VSG UN
- Markierung der Erd- und Leitungsseile aller Hochspannungsleitungen im VSG UN
- Erdverkabelung aller Mittelspannungsleitungen im VSG UN

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

- In Such- / Schwerpunkträumen: Ausbringung von weiteren Nisthilfen für jeweils insgesamt rund 200 BP der Flusseeeschwalbe und mindestens 70 BP der Trauerseeschwalbe, verteilt auf mehrere Standorte im VSG UN

Reeser Schanz

Zum direkt an die Flutmulde angrenzenden und vollständig innerhalb des VSG „Unterer Niederrhein“ gelegenen FFH-Gebiet „Reeser Schanz“ wird aufgeführt:

Schutzstatus: FFH-Gebiet (teilweise), NSG (teilweise), LSG (übriger Teil)

Entwicklungsziele:

- Brutbestandssicherung und -förderung:
 - Grünlandvögel: Wiesenpieper
 - Ufervögel: Flussregenpfeifer
- Wieder- / Neuansiedlung:
 - Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel
- Rastbestandssicherung und -förderung:
 - Nordische Wildgänse,
 - Acker- und Grünlandvögel (u.a. Großer Brachvogel),
 - Ufervögel

Maßnahmen:

Status quo	Zusätzliche Maßnahmen / Regelungen
Grünlandbewirtschaftung	
Auf Teilflächen (NSG) grünlandvogelgerechte Bewirtschaftung (ca. 80 ha auf rückverpachteten Flächen)	Vermehrung von Flächen mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung
Bodenfeuchte	
Boden zu trocken für Feuchtgrünlandvögel	Erhöhung der Bodenfeuchte
Blänken / Flutmulden	
Zu wenig Flachwasserbereiche für Wiesenslimikolen	Anlage von Flutmulden
Gewässergestaltung	
Freizeit und Erholung	
LSG (Teilbereich Kreis Wesel): Leinzwang für Hunde, Wegegebot (allgemeine Regelungen für NSG und LSG s. Anhang)	
Angelfischerei	
Rheinufer: ganzjähriges Angelverbot Stillgewässer: ganzjähriges Angelverbot, ausgenommen bisherige fischereiliche Nutzung und Angeln außerhalb von Röhricht- und Schwimmblattzonen	
Jagd	

Status quo	Zusätzliche Maßnahmen / Regelungen
NSG: Verbot Stockentenjagd (ausgenommen 1x wöch. während Jagdzeit) Verbot Treibjagd (außer 1x pro Jagdbezirk 16.10. - 20.11.)	
Außerhalb des NSG: keine Regelungen	

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Gemäß Standarddatenbogen bestehen besondere Beziehungen zu den folgenden Natura 2000-Gebieten:

- DE-4304-302 „NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilflaeche“
- DE-4104-301 „NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung“
- DE-4102-302 „NSG Salmorth, nur Teilfläche“
- DE-4204-306 „NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7 - 833,2 , nur Teilfl.“
- DE-4103-302 „NSG Emmericher Ward“
- DE-4305-305 „NSG Droste Woy und NSG Westerheide“

3 Beschreibung der Planfestlegung des Regionalplans

3.1 Beschreibung der Planfestlegung

Bei der hier betrachteten Planfestlegung handelt es sich um einen Bereich für die Sicherung und den Abbau von Kies und Sand auf einer Fläche von ca. 30 ha. Im Gegensatz zum Trockenabbau, bei dem die Lagerstätte oberhalb der Grundwasserlinie ausgeküstet wird, erfolgt dies beim Nassabbau unterhalb des Grundwasserspiegels, so dass im Zuge des Abbaus großflächige Baggerseen entstehen, wie sie am Niederrhein zahlreich zu finden sind. Nassabgrabungen am Niederrhein lassen sich aus limnologischer Sicht in zwei Kategorien einteilen (LANUV 2011):

1. Abgrabungen bzw. Baggerseen mit Verbindung zum Rhein oder seinen Nebengewässern und
2. Baggerseen ohne Verbindung zu Fließgewässern und mit einem überwiegend vom Grundwasser geprägten Wasserhaushalt (WERNEKE 2008, zitiert nach LANUV 2011)

Beim ersten Typ entstehen nährstoffreiche Seen, die ja nach Anbindung zum Rhein eine arten- und individuenreiche Fischfauna aufweisen, mit geringer Sichttiefe und wenig Unterwasservegetation. Grundwassergespeiste Baggerseen ohne Verbindung zu Fließgewässern sind zumindest in den ersten Jahren nährstoffarm (WERNEKE 2008, zitiert nach LANUV 2011). Bei der hier betrachteten Planfestlegung ist von einem Abgrabungsgewässer des zweiten Typs auszugehen.

3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im folgenden werden – soweit diese auf der Ebene des Regionalplans absehbar ist - die durch den BSAB zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse dargestellt, durch die Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VS-Gebiets zu erwarten sind. Die Projektwirkungen werden nach ihren Ursachen in zwei Gruppen unterschieden:

- bau- und betriebsbedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch den Abbaubetrieb verursacht werden
- anlagebedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch den Baukörper / die Abbaufläche verursacht werden. Dies sind sowohl direkte Wirkungen (Flächeninanspruchnahme) als auch indirekte Wirkungen (Veränderung abiotischer Standortfaktoren)

3.2.1 Bau- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren lösen Wirkungen aus, die im Rahmen der Abbautätigkeiten verursacht werden und sind somit i.d.R. temporär, also zeitlich befristet. Für die hier betrachtete Planfestlegung ist, soweit dies auf der Ebene des Regionalplans abzusehen ist, zum Einen von vom Baubetrieb selbst ausgehenden Störungen, zum Anderen von für den Abbaubetrieb erforderlichen Zuwegungen (Flächeninanspruchnahme und LKW-Verkehr) auszugehen.

Somit sind Störungen der die umgebenden Flächen nutzenden Vogelarten wahrscheinlich, z.B. durch Aufscheuchen äsender Gänse im Umfeld der Abgrabung. Auch kann eine weitere Flächeninanspruchnahme im Bereich von Brut- oder Nahrungshabitaten wertgebender Vogelarten durch Zuwegungen auf dieser Planungsebene nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren lösen Wirkungen aus, die durch die Abgrabungsfläche selbst verursacht werden. Im Einzelnen können dies sein:

- Flächen- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme
- Zerschneidung von (Teil-) Lebensräumen
- Verlust / Funktionsverlust durch Veränderung abiotischer Standortfaktoren

Eine relevante Zerschneidung von Teillebensräumen ist durch die flächige Inanspruchnahme auf ca. 30 ha für die relevanten Vogelarten des VSG „Unterer Niederrhein“ nicht zu erwarten, so dass der Schwerpunkt der Bewertung der Erheblichkeit im Folgenden auf die Flächeninanspruchnahme selbst und den damit einhergehenden potenziellen Funktionsverlust sowie die Veränderung der abiotischen Standortfaktoren gelegt wird.

Flächen- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme

Anlagebedingte Konflikte mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes entstehen in erster Linie durch die Inanspruchnahme von Grünland- oder Ackerflächen (hier: Grünland mit Gehölzstrukturen), die als Brut- und / oder Nahrungs-, bzw. Rasthabitat von den wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes genutzt werden. Mit den Baggerseen entstehen neue Lebensräume, die je nach Art der Rekultivierung von unterschiedlichem Wert für das Vogelschutzgebiet sein können. In jedem Fall weisen diese neu entstehenden Lebensräume jedoch einen anderen Wert auf als der ursprüngliche Lebensraum (vgl. LANUV 2011). Für bestimmte Vogelarten, insbesondere Wasservögel, können Nassabgrabungen auch positive Auswirkungen haben, z.B. als Rast- oder Schlafplatz. Temporär können auch Lebensräume für Arten wie den Flussregenpfeifer entstehen. Insgesamt ist dies stark davon abhängig, ob nach Beendigung des Abbaus eine an den Schutzzielen des Gebietes ausgerichtete Renaturierung stattfindet.

Bei der Gegenüberstellung der Wertigkeit der aktuell vorhandenen und durch den Abbau verloren gehenden Lebensräume ist auf die aktuelle Situation im VSG „Unterer Niederrhein“ und die Erhaltungsziele Rücksicht zu nehmen. Bereits jetzt ist das VSG durch eine Vielzahl von Auskiesungen stark geprägt. Insbesondere zwischen Rheinberg und Rees gibt es nur wenige Deichvorlandbereiche, die bislang noch nicht ausgekieset wurden (LANUV 2011).

Verlust / Funktionsverlust durch Veränderung abiotischer Standortfaktoren

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Auswirkungen des Kiesabbaus auf den Wasserhaushalt sind dem Maßnahmenkonzept für das VSG „Unterer Niederrhein“ (LANUV 2011) entnommen:

„Bestimmender Standortfaktor in einer Auenlandschaft ist das Wasser in Form von Niederschlägen, Hochwasserereignissen und Grundwasserzuflüssen. Da das Grundwasser oftmals in geringem Flurabstand ansteht, kommt es durch den Kiesabbau zu einer großräumigen Aufdeckung der Grundwasseroberfläche. Auch die Masseentnahme verändert die hydraulische bzw. hydrodynamische Situation in der Aue. So führen die erhöhte Verdunstung und die Substratentnahme zu einer Senkung des Grundwasserspiegels. Da in überwiegenden Fällen landwirtschaftliche Nutzflächen für Auskiesungen in Anspruch genommen werden, kann unter den hiesigen klimatischen Voraussetzungen davon ausgegangen werden, dass es sich bei neu entstehenden Baggerseen um Zehrflächen für das Grundwasser handelt (AG KABE 2000). Ausnahmen können Gebiete mit stark grundwasserbeeinflussten Böden und Wald- oder Feuchtwiesenvegetation darstellen, die die Verdunstungswerte von Seen übertreffen. In Rhein-ferneren Gebieten ist eine veränderte Fließrichtung des Grundwassers in Richtung des neuen Gewässers möglich, aus der Grundwasserabsenkungen resultieren können (AG KABE 2000). Die Veränderungen des Wasserhaushaltes können weit über die unmittelbare Umgebung von Kiesgruben hinausreichen und erhebliche Konsequenzen für die Standortbedingungen in der Aue haben. Bei großflächigem Kiesabbau ist darüber hinaus mit Wechselwirkungen zu rechnen, die über den Einfluss einzelner Kiesgruben hinausgehen.

Bei der Betrachtung einzelner Abbauvorhaben werden solche großräumigen Auswirkungen praktisch nicht berücksichtigt (AG KABE 2000). In Einzelfällen kann die Verdunstungsrate einer Landfläche allerdings größer sein als die einer gleich großen Wasserfläche, wenn die Landfläche während langer Zeiten in der Vegetationsperiode einen geringen Grundwasser-Flur-Abstand hat und mit feuchtgebietstypischer, dichter Vegetation bestanden ist. Diese Pflanzen (z. B. verschiedene Weiden-Arten oder Pappeln) haben als Standortanpassung einen nur gering ausgeprägten Verdunstungsschutz, in der Summe ihrer Blätter aber eine größere transpirierende Oberfläche als ein glatter Wasserspiegel. Diese Standortverhältnisse liegen am Niederrhein nur auf einem geringen Flächenanteil vor. Auch die Wirkung von Abgrabungsseen auf die Fließrichtung des Grundwassers ist stark von den lokalen Verhältnissen (u. a. Lage, Größe und Durchlässigkeit des Grundwasserleiters) abhängig, mangels Daten aber an dieser Stelle nur allgemein zu bewerten.“

Inwiefern es durch die hier zu betrachtende Planfestlegung zu einer Veränderung der abiotischen Standortfaktoren im Umfeld des Baggersees kommt, ist von einer Vielzahl von Einflussgrößen abhängig, die die Austauschströmung des Grundwassers beeinflussen. Dieses sind (gem. GELDNER 2000)

- Der Aufbau des Grundwasserleiters (Horizontale und vertikale Durchlässigkeit, Klastische Trennhorizonte, Mikrostruktur),
- Hydraulische Randbedingungen (Hydraulischer Gradient, Verschwenkung der Seeachse gegen die Grundströmung, Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Entnahmen, Förderung),
- die Geometrie der Auskiesungsgrube (Länge und Breite, Seeform, Auskiesungstiefe, Böschungsneigung),
- die Eigenschaften der Sohle und der Böschungen (Selbstdichtung der Sohle, Verteilung des Dichtungsgrades über der Sohle, Dichtung der Böschungen, Durchlässigkeit von Stauschüttungen),
- die hydraulischen Bedingungen am See (zufließende, ausfließende Oberflächengewässer, Anschluss an große Oberflächengewässer, Interzeption und Niederschlag, Verdunstung)
- und der Einfluss physikalischer Bedingungen (Temperatureinfluss auf die Durchlässigkeit, Dichteschichtungen).

Grundsätzlich können die Strömungsverhältnisse im Grundwasserleiter in der Form verändert werden, dass die Grundwasseroberfläche im Zustrombereich abgesenkt und im Abstrombereich aufgehört wird, wobei die Ausrichtung des Sees (Seeachse senkrecht oder parallel zur Grundwasserfließrichtung) eine entscheidende Rolle spielt (WOHLRAB et al. 1995). Bei paralleler Ausrichtung des Baggersees zur Grundwasserfließrichtung und einer Seefläche von etwa 10 ha beträgt z.B. die Reichweite einer Grundwasserabsenkung bis zu 320 m (ebd.).

Neben einer Beeinflussung des Grundwasserhaushaltes an sich kann durch die Entstehung eines Baggersees auch eine Veränderung der hydrochemischen Parameter des Grundwas-

sers verursacht werden. Auch dies ist von den jeweiligen geologischen, hydraulischen und hydrochemischen Randbedingungen abhängig.

Für die hier zu betrachtende Planfestlegung können auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene die Art und das Ausmaß der Veränderung abiotischer Standortfaktoren nicht konkretisiert werden. Vorsorglich ist daher von einer Beeinflussung des Grundwasserhaushaltes, bzw. einer Grundwasserabsenkung im Umfeld des Baggersees auszugehen.

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsraums

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Planfestlegung auf die Brut- bzw. Rasthabitatfunktion der betroffenen Vogelarten ist es zielführend, sich auf die Teilgebiete zu konzentrieren, innerhalb derer noch direkte (Flächeninanspruchnahme, Störungen) oder indirekte (Veränderung der abiotischen Standortbedingungen) Wirkungen auftreten können.

Hinsichtlich der **direkten Wirkungen** können Störungen über die eigentliche Abbaufäche hinaus nicht ausgeschlossen werden. Dabei sind jedoch die Habitatausstattung im Untersuchungsgebiet und die bestehenden Vorbelastungen zu berücksichtigen. In südwestlicher Richtung schließt sich die Ortschaft Niedermörmter an, die als Grenze für störungsbedingte Wirkungen in dieser Richtung anzusehen ist. In westlicher Richtung wird das Untersuchungsgebiet durch die Straße Reeserschanz begrenzt, an die wiederum der Sporthafen anschließt. Insbesondere in nördlicher und östlicher Richtung sind weiter reichende Störungen in den Offenlandbereichen nicht auszuschließen. Als maximale Reichweite baubedingter Störungen werden dabei die artspezifischen Fluchtdistanzen, bzw. Störradien rastender nordischer Wildgänse herangezogen. Störradien für Rastvögel und Überwinterungsgäste wurden als „Reichweite eines störenden Effektes auf eine größere Ansammlung von Vögeln (z.B. Brutkolonie, Rastvögel)“ von GARNIEL & MIERWALD (2010) definiert, da „größere Vogeltrupps häufig scheuer reagieren als einzelne Individuen“¹.

Für die Bläss- und die Saatgans wurde ein Störradius von 300 m festgelegt, den größten Störradius weist die Weißwangengans mit 500 m auf (ebd.). Da auch diese Art ausschlaggebend für die Meldung des Vogelschutzgebietes war und regelmäßig im VSG Unterer Nieder-

¹ Zwar behandelt das Gutachten von GARNIEL & MIERWALD (2010) in erster Linie verkehrsbedingte Störungen, jedoch wird explizit darauf hingewiesen, dass Fluchtdistanzen und Störradien für solche Arten herangezogen werden, die kein verkehrsspezifisches Abstandsverhalten aufweisen. Sie charakterisieren daher die allgemeine Reaktion der Vögel auf potenzielle Feinde und können somit auch für andere Störwirkungen als solche durch den Straßenverkehr herangezogen werden.

rhein überwintert, wird die **maximale** Reichweite von Störungen auf **500 m** festgelegt. Dies gilt auch für die mit dem Abbau verbundenen Zuwegungen und den LKW-Verkehr.

Die anlagebedingten Wirkfaktoren beschränken sich auf die Abbaufäche selber.

Hinsichtlich der indirekten Wirkungen können ohne weitere hydrologische Untersuchungen auf dieser Planungsebene keine detaillierten Aussagen über die Reichweite möglicher Grundwasserabsenkungen getroffen werden.

4.1.1 Durchgeführte Untersuchungen / Datengrundlagen

Da keine aktuellen und speziell auf die Beurteilung der hier betrachteten Planfestlegung zugeschnittenen Untersuchungen durchgeführt wurden, wurde eine Abfrage vorhandener Daten beim Naturschutzzentrum Kreis Kleve (NZ Kleve) sowie bei der Biologischen Station Kreis Wesel (BS Wesel), weiterhin beim Wasser- und Schifffahrtsamt durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Informationen des LANUV (LINFOS, Abfrage vom 01.02.2013) über planungsrelevante Arten berücksichtigt. Nachfolgend sind die Ergebnisse dieser Datenabfrage zusammengestellt. Durch das Wasser- und Schifffahrtsamt wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde Rees eine Brutvogelkartierung beauftragt, die durch das Büro Pöyry in 2011 durchgeführt wurde. Das Untersuchungsgebiet dieser Kartierung überschneidet sich mit dem der geplanten Nassabgrabung, so dass hinsichtlich der Brutvögel eine vollständige und relativ aktuelle Datengrundlage vorliegt.

Nachgewiesene und im Standard-Datenbogen aufgeführte Brutvögel im Untersuchungsraum (500m-Radius)

- Austernfischer (*Haematopus ostralegus*): 1 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)
- Dohle (Brutvogelnachweise in 2008-2012)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*): (Brutvogel 2008, 2010, 2011)
- Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*): 1 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)
- Hohltaube (*Columba oenas*): 4 BP, davon 3 knapp innerhalb der Abgrabungsfläche, 1 im 500m-Radius (Stand: 2011)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*): 6 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*): 2 BP im 500m-Radius (Stand: 2011), Brutvogel auch in 2012
- Rotschenkel (*Tringa totanus*): 1-2 Brutpaare im 500m-Radius (Stand: 1990)
- Schnatterente (*Anas strepera*): 1 BP im 500m-Radius
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubetra*): 2 BP im 500m-Radius, davon eines nur knapp außerhalb der Abgrabungsfläche (Stand: 2011)
- Steinkauz (*Athene noctua*): 5 Reviere innerhalb der Abgrabungsfläche, weitere 8 Reviere randlich angrenzend (Stand: 1998) / 2 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*): 1-2 Brutpaare im 500m-Radius (Stand: 1990)
- Uferschwalbe (*Riparia riparia*): 2 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)

- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*): 10 Fundorte innerhalb der Abgrabungsfläche, weitere 4 Fundorte im 500m-Radius (Stand: 2007) / 7 BP im 500m-Radius (Stand: 2011)

Zwar ist ein Teil der Nachweise des Steinkauzes mit 15 Jahren relativ alt, jedoch haben sich die für den Steinkauz essenziellen Biotopstrukturen kaum verändert. Das Untersuchungsgebiet ist nach wie vor von Grünland (Weide) und traditionellen Kopfeschenbeständen geprägt, so dass weiterhin von einem Vorkommen des Steinkauzes, bzw. sogar von einem Dichtezentrum auszugehen ist (NZ Kleve, schriftl. Mitteilung vom 01.02.2013). Zwar konnten im Jahr 2011 lediglich 2 Brutpaare der Art nachgewiesen werden, jedoch erfolgte im Zuge dieser Brutvogelkartierung nur eine Nachtbegehung Anfang März (Pöyry 2011), so dass das Vorkommen weiterer Reviere des Steinkauzes in diesem Bereich nicht auszuschließen ist.

Brutvorkommen des Wiesenpiepers wurden in 2011 im 500m-Radius, jedoch nicht innerhalb der geplanten Abgrabungsfläche nachgewiesen. Brutvorkommen im Abgrabungsbereich können jedoch aufgrund der vorhandenen Datengrundlagen und der zumindest zum Teil grundsätzlich geeigneten Habitatstrukturen nicht vollständig ausgeschlossen werden, da in 2007 auch zahlreiche Artnachweise des Wiesenpiepers innerhalb der geplanten Abgrabungsflächen erfolgten. Zudem liegen neuere Beobachtungen von Individuen mit revieranzeigendem Verhalten aus den angrenzenden Flächen vor (NZ Kleve, mündl. Mitteilung vom 01.02.2013).

Die Nachweise von Rotschenkel und Uferschnepfe sind mit 23 Jahren als veraltet einzustufen. Aktuell wird das Gebiet von diesen Arten nicht mehr zur Brut genutzt und weist auch aufgrund der fortgeschrittenen Sohleintiefung des Rheins keine geeigneten Lebensraumbedingungen mehr für diese Arten auf.

Nachgewiesene und im Standard-Datenbogen aufgeführte Durchzügler und Wintergäste (Quelle: LINFOS, Auszug 500m-Radius um Abgrabungsfläche und BS Wesel, Bestandserfassungen Reeser Schanz – Teil Niedermörmter)

- Blässhuhn (*Fulica atra*) (Stand 2005 / 2009)
- Krickente (*Anas crecca*) (Stand 2005 / 2009)
- Löffelente (*Anas clypeata*) (Stand 2010 / 2011)
- Pfeifente (*Anas penelope*) (Stand 2005 / 2009)
- Rohrweihe (*Circus auruginosus*) (Stand: 2009 / 2011)
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (Stand 2010)
- Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) (Stand: 2008-2012)
- Schellente (*Bucephala clangula*) (Stand 2005 / 2009)
- Schnatterente (*Anas strepera*) (Stand 2005 / 2009)
- Spießente (*Anas acuta*) (Stand 2005 / 2009)
- Tafelente (*Aythya ferina*) (Stand 2005 / 2009)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (Stand: 2011)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (Stand: 2012)
- Zwergsäger (*Mergus albellus*) (Stand 2005 / 2009)

- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) (Stand 2005 / 2009)

Ergebnisse der Zählungen rastender und überwinternder nordischer Gänse im Bereich der Abgrabungsfläche durch die Biologische Station Kreis Wesel:

Durch die Biologische Station Kreis Wesel sind regelmäßige Bestandserfassungen rastender und überwinternder Gänse im Bereich des hier zu betrachtenden Untersuchungsgebietes durchgeführt worden. Damit liegt auch hinsichtlich der Rastvögel und Wintergäste eine relativ aktuelle und vollständige Datengrundlage vor. In Tabelle 4.2 sind die Ergebnisse der Bestandserfassungen in den Winterhalbjahren der letzten 5 Jahre dargestellt. Dabei ist ersichtlich, dass das Gebiet regelmäßig insbesondere von Bläss- und Saatgänsen aufgesucht wird. Dabei wurden bis zu 3495 Individuen (Winter 2008/2009) gezählt. Der zweithöchste Wert wurde im Winter 2011 / 2012 mit 2555 Individuen festgestellt.

Tabelle 4.1: Bestandserfassungen rastender und überwinternder Gänse im Bereich der Abgrabungsfläche

Winter	Zähldatum	Blässgans	Saatgans	Graugans	Weißwangengans	Nilgans	Summe
2007/2008	15.10.2007	0	0	37	0	0	37
2007/2008	16.11.2007	0	0	57	0	2	59
2007/2008	17.12.2007	1820	180	0	0	0	2000
2007/2008	14.01.2008	80	50	0	0	0	130
2007/2008	18.02.2008	310	0	0	0	0	310
2008/2009	15.09.2008	0	0	32	0	17	49
2008/2009	17.11.2008	120	0	30	0	0	150
2008/2009	15.12.2008	3060	320	110	5	0	3495
2008/2009	16.02.2009	890	240	50	0	0	1180
2009/2010	19.10.2009	115	0	0	0	0	115
2009/2010	16.11.2009	510	0	70	0	0	580
2009/2010	18.01.2010	920	210	70	0	0	1200
2010/2011	15.11.2010	470	0	0	0	0	470
2010/2011	13.12.2010	1550	0	0	0	0	1550
2011/2012	14.11.2011	1750	350	120	0	0	2220
2011/2012	16.01.2012	2450	100	0	5	0	2555

4.1.2 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Es sind solche Vogelarten nicht weiter zu betrachten, die im Wirkungsbereich des BSAB als Brut- oder Rastvogel nicht nachgewiesen wurden und für die im Wirkungsbereich keine als Brut- oder Rasthabitat geeigneten Flächen liegen. Weiterhin sind die Vogelarten nicht vertieft zu betrachten, für die negative Auswirkungen des BSAB im Vorfeld mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Die Abbaufäche selbst ist derzeit geprägt von Grünland und Hecken- / Gehölzreihen, so dass eine anlagebedingte Beeinträchtigung von Wasservögeln, insbesondere Enten und Taucher, durch Flächeninanspruchnahme ausgeschlossen werden kann. Auch können für diese Arten baubedingte Störungen ausgeschlossen werden, da das innerhalb des 500 m-Radius (mindestens 230 m entfernt) gelegene Gewässer (Reeserschanz, vgl. nachgewiesene Wintergäste in Kap. 4.1.2) von einem ca. 30 bis 40 m breiten Gehölzgürtel umrahmt ist, so dass Störungen durch den Abbaubetrieb und den damit verbundenen LKW-Verkehr voraussichtlich nicht zu Beunruhigungen oder Fluchtreaktionen der dort brütenden oder rastenden / überwinternden Wasservögel führt.

Indirekte Beeinträchtigungen durch eine Veränderung des Grundwasserhaushaltes können für diese Arten nur insofern zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen, soweit diese zu einer wesentlichen Veränderung der Habitatstrukturen führen, wie z.B. Verlust von Flachwasserzonen für Gründelenten wie die Löffelente.

Weiterhin kann ein Vorkommen weiterer Arten ausgeschlossen werden, für die sowohl in der Abbaufäche selber als auch innerhalb des 500 m-Radius keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden sind.

Dem entsprechend können erhebliche Beeinträchtigungen für die nachfolgend aufgeführten und im Standard-Datenbogen benannten Arten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL im Vorfeld ausgeschlossen werden:

Tabelle 4.2: Im Standard-Datenbogen benannte Arten, für die eine Beeinträchtigung im Vorfeld auszuschließen ist

Artbezeichnung	Populationsangaben gem. SDB	Begründung für Ausschluss der Betroffenheit
Arten gem. Anhang I VS-RL		
<i>Alcedo atthis</i> Eisvogel	Brütend: p1-5	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Botaurus stellaris</i> Rohrdommel	Auf dem Durchzug: i P	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Eingriffsbereich und im 500 m-Puffer
<i>Chlidonias niger</i> Trauerseeschwalbe	Brütend p >50	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Crex crex</i> Wiesenralle, Wachtelkönig	Brütend: p 1-5	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB / Vorkommen nach Auskunft des NZ Kleve nicht zu erwarten
<i>Falco peregrinus</i> Wanderfalke	Brütend: p 6-10	Keine Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren des BSAB
<i>Luscinia svecica</i> Blaukehlchen	Brütend: p 11-50	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Mergus albellus</i> Zwergsäger	Auf dem Durchzug: i 170	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Brütend: p = 1-5	Keine Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren des BSAB; keine bekannten Vorkommen im Wirkungsbereich

Artbezeichnung	Populationsangaben gem. SDB	Begründung für Ausschluss der Betroffenheit
		des BSAB
<i>Philomachus pugnax</i> Kampfläufer	Auf dem Durchzug: i P	Keine Nachweise, Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Pluvialis apricaria</i> Goldregenpfeifer	Auf dem Durchzug: iP	Keine Nachweise, Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Porzana porzana</i> Tüpfelsumpfhuhn	Brütend: p1-5	Keine Nachweise, Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Sterna hirundo</i> Flussseeschwalbe	Brütend: p 130	Keine Nachweise, Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Tringa glareola</i> Bruchwasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	Keine Nachweise, Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
Arten gem. Art. 4 Abs. II der VS-RL		
<i>Anas clypeata</i> Löffelente	Auf dem Durchzug: i ~800	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas crecca</i> Krickente	Auf dem Durchzug: i 3000	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas strepera</i> Schnatterente	Auf dem Durchzug: i ~500	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Aythya ferina</i> Tafelente	Auf dem Durchzug: i ~2500	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel	Auf dem Durchzug: i >1000	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Bucephala clangula</i> Schellente	Überwinternd: i ~ 450	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Lymnocyptes minimus</i> Zwergschnepfe	Auf dem Durchzug: iP	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Rallus aquaticus</i> Wasserralle	Brütend: p11-50	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Riparia riparia</i> Uferschwalbe	Brütend: p >100	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB; Nachweise liegen in ausreichender Entfernung zum BSAB, so dass Fluchtreaktionen oder sonstige negative Auswirkungen auf das Brutvorkommen der Art auszuschließen sind.
<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher	Brütend: p 6-10	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher	Auf dem Durchzug: i ~ 100	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Fulica atra</i> Blässhuhn	Brütend: pP	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschanz sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Haematopus ostralegus</i> Austernfischer	Brütend: pP	Reviernachweis in ca. 345m Entfernung zum BSAB. Im Bereich des BSAB befinden sich keine geeigneten

Artbezeichnung	Populationsangaben gem. SDB	Begründung für Ausschluss der Betroffenheit
		Brut- oder Nahrungshabitate für den Austernfischer. Auf Grund dessen können Beeinträchtigungen von Brut- und Rastvorkommen des Austernfischers ausgeschlossen werden.
<i>Larus canus</i> Sturmmöwe	Brütend: pP	Keine Nachweise und keine sonstigen Hinweise auf Brut- oder regelmäßige Rastvorkommen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Acrocephalus scirpaceus</i> Teichrohrsänger	Brütend: p 101-250	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB, keine Nachweise in allen ausgewerteten Datengrundlagen
<i>Anas acuta</i> Spießente	Auf dem Durchzug: i ~600	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschans sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas clypeata</i> Löffelente	Brütend: p 6-10	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschans sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas crecca</i> Krickente	Brütend: p 6-10	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschans sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas penelope</i> Pfeifente	Überwinternd: i > 6000	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschans sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas querquedula</i> Knäkente	Brütend: p 6-10	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschans sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anas strepera</i> Schnatterente	Brütend: p 11-50	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschans sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Anthus pratensis</i> Baumpieper	Brütend: p 51-100	Keine Nachweise und keine sonstigen Hinweise auf Brut- oder regelmäßige Rastvorkommen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Aythya ferina</i> Tafelente	Brütend: p 6-10	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschans sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Charadrius dubius</i> Flussregenpfeifer	Brütend: p 51-100	Reviernachweis in ca. 445 m Entfernung zum BSAB. Im Bereich des BSAB befinden sich keine geeigneten Brut- oder Nahrungshabitate für den Flussregenpfeifer. Auf Grund dessen können Beeinträchtigungen von Brut- und Rastvorkommen des Flussregenpfeifers ausgeschlossen werden.
<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Brütend: p 1-5	Keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Limosa limosa</i> Uferschnepfe	Brütend: p 51-100	Brutvorkommen im Wirkungsbereich des BSAB können sicher ausgeschlossen werden
<i>Mergus merganser</i> Gänsesäger	Auf dem Durchzug: i ~ 100	potenziell geeignete Habitatstrukturen im Bereich Reeserschans sind durch breiten Gehölzstreifen gegenüber potenziellen Störungen abgeschirmt
<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel	Brütend: p 6-10	Brutvorkommen im Wirkungsbereich des BSAB können sicher ausgeschlossen werden
<i>Oriolus oriolus</i> Pirol	Brütend: p ~ 60	Kein Nachweis im Wirkungsbereich des BSAB in allen ausgewerteten Datengrundlagen. Zur Brut geeignete Gehölzstrukturen werden nicht in Anspruch genommen.

Artbezeichnung	Populationsangaben gem. SDB	Begründung für Ausschluss der Betroffenheit
<i>Saxicola torquata</i> Schwarzkehlchen	Brütend: p ~ 60	Kein Nachweis der Art in allen ausgewerteten Daten- grundlagen
<i>Tringa erythropus</i> Dunkler Wasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Tringa nebularia</i> Grünschenkel	Auf dem Durchzug: iP	keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Tringa ochropus</i> Waldwasserläufer	Auf dem Durchzug: iP	keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB
<i>Tringa totanus</i> Rotschenkel	Brütend: p ~ 40	Brutvorkommen im Wirkungsbereich des BSAB können ausgeschlossen werden
<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Auf dem Durchzug: iP	keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des BSAB

Für alle anderen Arten, die im Wirkungsbereich des BSAB entweder potenzielle oder nachgewiesene Brut-, Rast- oder Nahrungshabitate aufweisen, erfolgt eine artbezogene vertiefte Prüfung erheblicher Beeinträchtigungen in Kap. 5. Dies sind bei den nach Anhang I VS-RL geschützten Arten: Weißwangengans, Silberreiher, Zwerggans, Weißstorch, Rohrweihe, Zwergschwan und Singschwan. Für die gem. Art. 4 Abs. 2 der VS-RL geschützten Arten sind dies: Wiesenpieper, Hohltaube, Feldlerche, Blässgans, Saatgans, Nachtigall, Kiebitz, Saatkrahe und Dohle.

4.2 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

Im Folgenden werden die betrachtungsrelevanten Vogelarten des Standarddatenbogens hinsichtlich ihrer Bestandssituation sowie ihrem potenziellen oder nachgewiesenen Vorkommen innerhalb des Wirkungsbereiches des BSAB beschrieben.

4.2.1 Vogelarten des Anhang I VS-RL

4.2.1.1 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Weißwangengans ist im VSG „Unterer Niederrhein“ jährlich auf dem Durchzug, bzw. überwintert mit über 2500 Individuen zu finden. Zudem wird das Gebiet inzwischen von über 20 Brutpaaren zur Brut genutzt. Hauptsächlich kommt die Art in NRW jedoch als Wintergast vor, da die Brutgebiete der hier im Winter erscheinenden Tiere in Spitzbergen und Nordwest-Sibirien liegen. Im mitteleuropäischen Raum haben sich bislang nur einzelne, kleinere Brutkolonien etabliert.

Zur Überwinterung benötigt die Weißwangengans ausgedehnte, ruhige Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze genutzt. Das VSG „Unterer Niederrhein“ ist das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen der Art in NRW. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Die Weißwangengans wurde in den Wintern 2008/2009 und 2011/2012 mit jeweils 5 Individuen im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche nachgewiesen. Sie ist damit ein eher seltener Überwinterungsgast im Untersuchungsgebiet.

4.2.1.2 Silberreiher (*Egretta alba*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Silberreiher ist als Durchzügler und Wintergast an flachen Gewässern wie Gräben oder in Feuchtgebieten zu finden. Im VSG „Unterer Niederrhein“ werden regelmäßig zahlreiche rastende und überwinternde Individuen nachgewiesen.

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Ein potenzielles Vorkommen von Silberreihern als Nahrungsgäste im Wirkungsbereich des BSAB kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Jedoch erfolgten im Zuge der unter Kap. 4.1.2 genannten Untersuchungen zu Brutvögeln und Wintergästen bislang keine Nachweise des Silberreihers.

4.2.1.3 Zwerggans (*Anser erythropus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Zwerggans tritt in NRW als vereinzelter Wintergast meist zusammen mit Saat- und Blässgänsen auf. Die Brutgebiete liegen in den Waldtundren Nordeuropas und Russlands. Zur Überwinterung benötigt die Art ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplatz genutzt. Im VSG „Unterer Niederrhein“ liegt das vermutlich bedeutendste Rast- und Wintervorkommen der Art in Deutschland. Der jährliche Bestand liegt bei etwa 6-10 Individuen (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Nachweise der Zwerggans liegen aus dem Untersuchungsgebiet nicht vor. Da die Art jedoch meist in Trupps überwinternder Saat- oder Blässgänse auftritt und die grundsätzlichen Habitatsprüche der Art an ein Überwinterungshabitat erfüllt sind, kann ein Vorkommen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

4.2.1.4 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Weißstorch besiedelt offene bis halboffene, bäuerliche Kulturlandschaften, wobei ausgedehnte, feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen bevorzugt werden. Dabei können Nahrungsgebiete in bis zu 5-10 km Entfernung zu den Brutplätzen liegen. Der Schwerpunkt der Brutvorkommen der Art in NRW liegt in der Weseraue von Petershagen bis Schlüsselburg sowie in der Bastauniederung. Weitere Brutgebiete sind jedoch auch das VSG „Unterer Niederrhein“ und die Rieselfelder Münster. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Ein Brutvorkommen des Weißstorches im Wirkungsbereich der Planfestlegung kann aufgrund der fehlenden Nachweise ausgeschlossen werden. Vereinzelt kann jedoch eine Nutzung als Nahrungs- / Rasthabitat nicht ausgeschlossen werden. In 2012 wurde die Art als Gastvogel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

4.2.1.5 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften, dabei werden zur Brut insbesondere Schilfbestände, aber auch andere höhere Verlandungsvegetation genutzt. Neuerdings finden jedoch auch verstärkt Bruten in Agrarflächen statt. Zur Nahrungssuche werden Verlandungszonen stehender Gewässer, Acker- und Grünlandflächen sowie vor allem Dauerbrachen bevorzugt genutzt (<http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.04.2013). Im VSG Unterer Niederrhein kommt die Art mit 1-5 Brutpaaren vor (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 10.04.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Ein Brutvorkommen der Rohrweihe kann für den Wirkungsbereich des BSAB ausgeschlossen werden, da sich keine geeigneten Habitatstrukturen im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche befinden und in allen hier ausgewerteten Datenquellen (vgl. Kap. 4.1.2) keine Nachweise von Brutrevieren der Art erfolgten. Jedoch konnte die Art im Rahmen der Erfassungen der BS Wesel im Bereich Reeser Schanz, Teil Niedermörmter in den Jahren 2009 und 2011 als Gastvogel nachgewiesen werden.

4.2.1.6 Zwergschwan (*Cygnus bewickii*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Zwergschwan tritt in Nordrhein-Westfalen als seltener Durchzügler und Wintergast auf, häufig vergesellschaftet mit anderen Schwänen oder Gänsen. Generell werden als Rast- und Überwinterungsgebiete die Niederungen größerer Flussläufe genutzt. Benötigt werden Stillgewässer als Schlaf-, Nahrungs- und Trinkplätze sowie ausgedehnte Grünland- und Ackerflächen als Nahrungshabitate. Bevorzugt werden als Nahrungshabitat gewässernahes Grünland, zum Teil jedoch auch gewässerferne Grünland- und Ackerbereiche. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 10.09.2013) Unter den Ackerflächen wird vor allem Wintergetreide und Raps bevorzugt genutzt (NLWKN 2011). Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen des Zwergschwans in NRW befindet sich am Unteren Niederrhein. Der Mittwinterbestand beträgt hier nach Stand 2000-2004 maximal 70 Individuen (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 10.09.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Der Zwergschwan wurde im Untersuchungsgebiet nach Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen bislang nicht nachgewiesen. Da die Art jedoch inzwischen als regelmäßiger, wenn auch seltener Durchzügler und Wintergast am Niederrhein auftritt und die Habitatansprüche grundsätzlich erfüllt werden, können potenzielle Vorkommen rastender Individuen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.2.1.7 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Singschwan tritt in Nordrhein-Westfalen als seltener Durchzügler und Wintergast auf. Generell werden als Rast- und Überwinterungsgebiete die Niederungen größerer Flussläufe genutzt. Benötigt werden Stillgewässer als Schlaf-, Nahrungs- und Trinkplätze sowie ausgedehnte Grünland- und Ackerflächen als Nahrungshabitate. Bevorzugt werden als Nahrungshabitat gewässernahes Grünland wie Überschwemmungszonen im Deichvorland, zum Teil

jedoch auch gewässerferne Grünland- und Ackerbereiche (hier insbesondere Mais und Raps). Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen des Singschwans in NRW befindet sich im Vogelschutzgebiet „Weseraue“. Regelmäßig tritt die Art jedoch auch am Unteren Niederrhein auf. Der Mittwinterbestand beträgt nach Stand 2000-2004 maximal 270 Individuen. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 10.09.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Der Singschwan wurde im Untersuchungsgebiet nach Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen bislang nicht nachgewiesen. Da die Art jedoch inzwischen als regelmäßiger, wenn auch seltener Durchzügler und Wintergast am Niederrhein auftritt und die Habitatansprüche grundsätzlich erfüllt werden, können potenzielle Vorkommen rastender Individuen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.2.2 Vogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 VS-RL

4.2.2.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Baumfalke ist ein eher seltener Brutvogel in NRW. Er besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern. Dabei können die Jagdgebiete bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Brutplätze befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100-jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihern oder Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt. In NRW besiedelt die Art vor allem das Tiefland. Regionale Dichtezentren liegen neben dem Münsterland, der Senne und der Schwalm-Nette-Platte auch am Unteren Niederrhein. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Nachweise des Baumfalken liegen aus dem Wirkungsbereich des BSAB nicht vor. Jedoch kann ein Vorkommen der Art als Brutvogel oder im Nahrungshabitat aufgrund der vorhandenen und geeigneten Habitatstrukturen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gem. Brutvogelatlas NRW (MEYER 2013) wird für das TK-Blatt 4204 ein Bestand von einem Revier angegeben. Ein potenzielles Brutvorkommen im Bereich der Abgrabungsfläche oder im direkten räumlichen Umfeld kann somit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4.2.2.2 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Wiesenpieper ist in NRW aufgrund starker Bestandsrückgänge in den letzten Jahren (stark gefährdet gem. Roter Liste NRW 2008) nur noch lückenhaft verbreitet, auch am Niederrhein bestehen größere Verbreitungslücken. Die Art benötigt offene, baum- und straucharme, feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Dabei muss die Bodenvegetation ausreichend Deckung bieten, darf aber auch nicht zu hoch sein. Typische Lebensräume sind frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Das im Wirkungsbereich des BSAB und innerhalb des VSG gelegene FFH-Gebiet und NSG „Reeser Schanz“ (DE-4204-301) wird von 1-5 Brutpaaren des Wiesenpiepers genutzt (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013). Auch erfolgten gem. LINFOS im Jahr 2007 zahlreiche Wiesenpieper-Nachweise (10 Nachweise) innerhalb der geplanten Abgrabungsfläche. In 2011 konnten 7 Brutpaare im 500m-Radius (PÖYRY 2011) nachgewiesen werden. Auch aktuell ist der Wiesenpieper nach Auskunft des NZ Kleve noch Brutvogel im Untersuchungsraum. Von Revieren im Bereich der Abgrabungsfläche sowie daran angrenzend ist somit auszugehen.

4.2.2.3 Hohltaube (*Columba oenas*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Hohltaube bevorzugt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Altholzbeständen. Geeignete Bruthabitate sind z.B. Buchenalthölzer mit Schwarzspechthöhlen, Alleen und Parks mit altem Baumbestand, Kopfbaumreihen oder aufgelassene Steinbrüche. Außerdem werden auch Feldscheunen regelmäßig genutzt, zum Teil auch Wohnhäuser. Zur Nahrungssuche werden Äcker, Ackerbrachen und Grünländer genutzt. In NRW liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Art in der Westfälischen Bucht.

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Die Hohltaube wurde mit vier Brutpaaren, davon drei knapp innerhalb der Abgrabungsfläche, eines im weiteren 500m-Radius (Stand: 2011), nachgewiesen.

4.2.2.4 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur und in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Jedoch hat es in den letzten Jahren starke Bestandsrückgänge gegeben, so dass die Art inzwischen in der Roten Liste des Landes (Stand 2008) als gefährdet aufgeführt wird. Neben reich strukturiertem Ackerland werden auch extensiv genutzte Grünländer sowie Brachen und Heidegebiete von der Art besiedelt.

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Nach Auskunft des NZ Kleve konnten Reviere der Feldlerche im näheren Umfeld der Abgrabungsfläche beobachtet werden. Eine Nutzung der Abgrabungsfläche selber als Bruthabitat ist aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen eher unwahrscheinlich. Lediglich in den Randbereichen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dort Teilflächen einzelner Reviere bzw. Nahrungshabitate befinden. Zudem erfolgten Brutvogel-Nachweise der Art in 2008, 2010 und 2011 durch die Biologische Station Kreis Wesel im Bereich der Reeser Schanz, Teil Niedermörmter.

4.2.2.5 Blässgans (*Anser albifrons*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Blässgans ist in NRW sehr häufiger, aber lokaler Durchzügler und Wintergast. Die Brutgebiete der hier überwinternden Tiere liegen hauptsächlich in der nordrussischen Tundra. Zur Überwinterung benötigt die Art ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe, wobei jedoch hauptsächlich Grünland zum Äsen genutzt wird und Ackerflächen nur zu geringen Anteilen in Anspruch genommen werden. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze genutzt. Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen der Art in NRW liegt im VSG „Unterer Niederrhein“. Der jährliche Bestand wird mit ca. 120.000 bis 150.000, maximal bis zu 200.000 überwinternden Individuen angegeben. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Das im Wirkungsbereich des BSAB und innerhalb des VSG gelegene FFH-Gebiet und NSG „Reeser Schanz“ (DE-4204-301) wird von der Blässgans regelmäßig als Wintergast genutzt. (Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013). Dabei wird auch der Bereich der geplanten Abgrabungsfläche regelmäßig von mehr als 1000 Individuen genutzt. Die höchsten Zahlen wurden im Winter 2011/2012 mit

2450 Individuen und im Winter 2008/2009 mit 3060 Individuen nachgewiesen (Quelle: Gänsezählungen der BS Wesel).

4.2.2.6 Saatgans (*Anser fabalis*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Saatgans ist in NRW sehr regelmäßiger, aber lokaler Durchzügler und Wintergast. Die Brutgebiete der hier überwinternden Tiere liegen hauptsächlich in den Tundren Nordeuropas und Russlands. Zur Überwinterung benötigt die Art ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe, wobei jedoch hauptsächlich Acker zum Äsen genutzt wird und Grünländer nur zu geringen Anteilen in Anspruch genommen werden. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze genutzt. Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen der Art in NRW liegt im VSG „Unterer Niederrhein“. Der jährliche Bestand wird mit ca. 10.000 überwinternden Individuen angegeben. (alle Angaben <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Das im Wirkungsbereich des BSAB und innerhalb des VSG gelegene FFH-Gebiet und NSG „Reeser Schanz“ (DE-4204-301) wird von der Saatgans regelmäßig als Wintergast genutzt. (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013). Im Rahmen der regelmäßigen Gänsezählungen durch die BS Wesel konnten bis zu 350 rastende Individuen der Saatgans im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche gezählt werden, der zweithöchste Wert wurde im Winter 2008/2009 mit 320 rastenden Individuen ermittelt. Die Art ist somit auch im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche ein regelmäßiger und häufiger Wintergast.

4.2.2.7 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern sowie Feldgehölze, Gebüsche, Hecken und naturnahe Parkanlagen oder Dämme. Bevorzugt wird die Nähe von Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Wichtig ist eine ausgeprägte Krautschicht für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und zur Aufzucht der Jungen. In NRW ist die Art im gesamten Tiefland noch weit verbreitet, jedoch sind die Bestände seit einigen Jahren rückläufig. (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013)

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Das im Wirkungsbereich des BSAB und innerhalb des VSG gelegene FFH-Gebiet und NSG „Reeser Schanz“ (DE-4204-301) wird von 1-5 Brutpaaren der Nachtigall genutzt (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013). Zudem wurde die Art nach Informationen des NZ Kleve in 2010 im näheren Umfeld der Abgrabungsfläche nachgewiesen. Auch kann ein Brutvorkommen aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der Abgrabungsfläche selber nicht ausgeschlossen werden. Im Bereich der Reeser Schanz, Teil Niedermörmter wurde die Nachtigall in 2010, 2011 und 2012 als Brutvogel nachgewiesen (Quelle: BS Wesel).

4.2.2.8 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Kiebitz gilt als Charaktervogel offener Grünlandgebiete mit feuchten, extensiv genutzten Wiesen, brütet jedoch inzwischen vermehrt auf Ackerflächen. Wichtig ist eine nicht zu dichte, aber zur Zeit der Jungenaufzucht ausreichende Deckung bietende Krautschicht. Bevorzugte Biotope weisen eine lückige Krautschicht, bzw. mehr oder weniger große Rohbodenanteile auf. In NRW ist die Art im Tiefland weit verbreitet und somit auch am Unteren Niederrhein vertreten.

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Das im Wirkungsbereich des BSAB und innerhalb des VSG gelegene FFH-Gebiet und NSG „Reeser Schanz“ (DE-4204-301) wird von 1-5 Brutpaaren des Kiebitz genutzt (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013). Zudem wurde die Art in den nördlich an die Abgrabungsfläche angrenzenden Bereichen als Brutvogel nachgewiesen. Ein Brutvorkommen in der Abgrabungsfläche selber ist aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen unwahrscheinlich. Lediglich in den Randbereichen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dort Teilflächen einzelner Reviere oder Nahrungshabitate befinden. Zudem kann eine Nutzung im Wirkungsbereich des BSAB durch ziehende Trupps als Rasthabitat nicht ausgeschlossen werden.

4.2.2.9 Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Die Saatkrähe besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland. In den vergangenen Jahren wurden aufgrund der nachlassenden Verfolgung durch den Menschen auch Städte besiedelt. Für die Anlage der Nester in den zum Teil großen Brutkolonien werden hohe Laubbäume wie Buchen, Eichen und Pappeln bevorzugt. In NRW ist die Art vor allem im Tiefland verbreitet, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Nie-

derrheinischen Tiefland (Angaben gem. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten>, abgerufen am 05.02.2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Aufgrund der fehlenden Nachweise und der Auffälligkeit der Art in Folge der Koloniebildung kann ein Brutvorkommen der Saatkrähe im Wirkungsbereich des BSAB ausgeschlossen werden. Von Vorkommen als Nahrungsgast im Wirkungsbereich des BSAB ist jedoch auszugehen, zumal die Art im Bereich der Reeser Schanz, Teil Niedermörmter als regelmäßiger Gastvogel in den Jahren 2008-2012 nachgewiesen wurde (BS Wesel).

4.2.2.10 Dohle (*Corvus monedula*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Dohlen brüten heutzutage hauptsächlich in Gebäuden, wie z.B. am Kirchtürmen oder in Schornsteinen von Wohnhäusern. Auch Nischen oder Spalten von Steinbrüchen werden angenommen, während Baumbruten eher selten geworden sind. Im Niederrheinischen und Westfälischen Tiefland sowie in der Westfälischen Bucht ist sie flächendeckend verbreitet und brütet lokal in sehr hohen Dichten. Weniger dicht besiedelt sind die Niederrheinische Bucht und die Hellwegbörde sowie insbesondere die Mittelgebirgslagen (MÖNIG 2013).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Die Dohle wurde in den Jahren 2008-2012 als Brutvogel im Bereich der Reeser Schanz, Teil Niedermörmter nachgewiesen (Quelle: BS Wesel). Ein Brutvorkommen der Art ist insbesondere in den die Abgrabungsfläche umgebenden Gebäuden nicht auszuschließen. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Gebiet von der Art zur Nahrungssuche genutzt wird.

4.2.3 Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume

4.2.3.1 Steinkauz (*Athene noctua*)

Verbreitung und Habitatnutzung in der Region

Der Steinkauz bevorzugt halboffene, grünlandreiche Kulturlandschaften mit Hochstamm-Obstbau oder älteren Kopfweiden zur Anlage der Bruthöhlen sowie Grünlandflächen mit ganzjährig geringer Vegetationshöhe (d.h. insbesondere beweidete Flächen) zur Nahrungssuche. Auch Nisthilfen werden gerne angenommen – in NRW brüten rund 2.000 Paare in rund 4.600 aufgehängten Nistkästen. Zum Teil werden auch Gebäudenischen, Ställe oder Garagen zur Brut genutzt (JÖBGES 2013). Die Verbreitung der Art in NRW konzentriert sich

auf klimatisch günstige Regionen wie das Niederrheinische Tiefland, die Niederrheinische und Westfälische Bucht sowie insbesondere das Münsterland, er fehlt in den Mittelgebirgen sowie in den Innenstädten. Verbreitungsschwerpunkt sind dem entsprechend der Untere Niederrhein, die Niederrheinische Bucht, das Münsterland sowie die Niederungsgebiete Mittelwestfalens (ebd.).

Verbreitung und Habitatflächen im Wirkungsbereich der Planfestlegung

Nach Auskunft des NZ Kleve stellt das Untersuchungsgebiet aufgrund seiner Habitatausstattung ein Dichtezentrum des Steinkauzes dar. Die Art wurde mit 5 Revieren innerhalb der Abgrabungsfläche sowie weiteren 8 Revieren randlich angrenzend daran nachgewiesen (Stand: 1998). Gem. PÖRY (2011) konnten nur 2 Brutpaare im 500m-Radius nachgewiesen werden. Jedoch ist aufgrund der geeigneten Habitatausstattung sowie der Informationen des NZ Kleve davon auszugehen, dass auch die geplante Abgrabungsfläche noch von mehreren Revieren des Steinkauzes besiedelt wird.

5 Beurteilung der durch den BSAB zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Populationen und Habitate der Vogelarten gem. Anhang I, bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL abstellen.

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das VS-Gebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor. Mit Bezug zur Rechtsprechung des BVerwG erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit darüber hinaus mit Blick auf die Stabilität des Erhaltungszustands der Population der geschützten Arten (vgl. BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133).

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der revierbezogenen sowie der flächenbezogenen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der zugrunde zu legenden Erhaltungszustände und Bestandstrends der Arten sowie der definierten günstigen Erhaltungszustände hinsichtlich der artspezifischen Lebensräume, werden bei der Bewertung der Erheblichkeit verschiedene Kriterien berücksichtigt. In Anlehnung an die Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (MUNLV 2004) sowie die Hinweise der LANA (2004) ist diesbezüglich umso eher von einer Erheblichkeit auszugehen

- je höher die Anzahl betroffener Reviere einer Art ist, die für den Erhaltungszustand der Population des VS-Gebiets dieser Art ausschlaggebend sind,
- je gefährdeter die Population einer Art ist (Erhaltungszustand, Bestandstrend),
- je spezifischer die Habitatanforderungen der jeweiligen Art sind (Möglichkeiten der Wiederherstellung, Entwicklungszeiten),
- je stärker eine Art von der Habitatstruktur abhängig ist,
- je höher der Anteil der betroffenen bedeutsamen Habitatstrukturen der Art, gemessen am Gesamtanteil der zur Verfügung stehenden Habitatstrukturen innerhalb des Gebietes, ist.

5.2 Prognose der Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL artbezogen hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile ermittelt und bewertet.

5.2.1 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie

5.2.1.1 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Weißwangengans als Wintergast im Wirkungsbereich des BSAB nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da ein Brutvorkommen der Weißwangengans im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden kann, können anlagebedingte Inanspruchnahmen von Bruthabitaten der Art ausgeschlossen werden. Durch die großflächige Abgrabung im Bereich von Dauergrünland werden jedoch Überwinterungs-, bzw. Nahrungshabitate der Art in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Die Weißwangengans wurde mit maximal 5 rastenden Individuen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Dies entspricht in etwa 0,2 % des Gesamtbestandes der im Vogelschutzgebiet überwinternden Weißwangengänse. Zudem wurde die Weißwangengans nicht in allen Untersuchungsjahren im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, so dass von einer eher unregelmäßigen Nutzung auszugehen ist. Aufgrund dessen können Verschlechterungen des ak-

tuell guten Erhaltungszustandes innerhalb des VSG und somit erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

5.2.1.2 Silberreiher (*Egretta alba*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da der Silberreiher als potenzieller Nahrungsgast im Wirkungsbereich des BSAB nicht vollständig auszuschließen ist, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da der Silberreiher als potenzieller Nahrungsgast im Wirkungsbereich des BSAB nicht vollständig auszuschließen ist, können durch den BSAB potenzielle Nahrungshabitate einzelner Individuen in Anspruch genommen werden. Da jedoch keine Nachweise der Art aus dem Untersuchungsgebiet vorliegen, ist allenfalls von einer unregelmäßigen Nutzung des Untersuchungsgebietes auszugehen. Zudem stellen die in Anspruch genommenen Grünlandbereiche keine optimalen Nahrungshabitate des Silberreihers dar. Optimale und regelmäßig genutzte Nahrungshabitate des Silberreihers im Vogelschutzgebiet werden durch den BSAB nicht in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes des Silberreihers im VSG ist somit nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.2.1.3 Zwerggans (*Anser erythropus*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Zwerggans potenzieller Wintergast im Untersuchungsgebiet ist, können Störungen mit Fluchtreaktionen, bzw. Meidung der Flächen als Nahrungshabitat für einzelne Individuen überwinternder Zwerggänse nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da die Zwerggans potenzieller Wintergast im Untersuchungsgebiet ist, werden anlagebedingt für die Art wertvolle Nahrungshabitate in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand der Zwerggans im VSG „Unterer Niederrhein“ wird gem. Standarddatenbogen mit C „mittel bis schlecht“ eingestuft. Der Gesamtbestand der Art im VSG beträgt 6-10 überwinternde Individuen. Grundsätzlich nutzen Zwerggänse, vergesellschaftet mit Bläss- und Saatgänsen im Verlaufe eines Winters eine Vielzahl verschiedener Äsungsplätze, je nach Nahrungsverfügbarkeit, Entfernung zu den Schlaf- und Trinkplätzen und vorhandenen Störungen, so dass die Art prinzipiell in der Lage ist auf andere geeignete Nahrungshabitate auszuweichen. Deshalb ist der Flächenumfang und die Qualität der in Anspruch genommenen Nahrungshabitate im Verhältnis zu Umfang und Qualität der Nahrungshabitate im Vogelschutzgebiet zu bewerten.

Die in Anspruch genommenen Bereiche sind insbesondere aufgrund ihrer Nutzung als Dauergrünland und der Nähe zu geeigneten Schlaf- und Trinkplätzen von hoher Qualität für die nordischen Gänse.

Gem. LANUV (2011) stellen der Erhalt und die Schaffung von Grünlandflächen (auch außerhalb der NSG), insbesondere aber der Erhalt von Dauergrünlandflächen, ein vorrangiges Ziel für das Vogelschutzgebiet dar. Darüber hinaus soll sich die Flächenbilanz des Grünlandanteils innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht verringern. Auch hinsichtlich der Maßnahmenziele für die Nordischen Wildgänse ist der Erhalt der Äsungsflächen und der Erhalt der Flächenbilanz von Äsungsflächen im VSG von „zentraler Bedeutung“.

Aufgrund der besonderen Relevanz geeigneter Äsungsflächen und hierbei insbesondere der Dauergrünlandflächen kann durch die Inanspruchnahme von ca. 30 ha Dauergrünland eine dauerhafte Verschlechterung der Rastbedingungen für einzelne Individuen der Zwerggans nicht ausgeschlossen werden. Weitere Verschlechterungen des aktuell bereits ungünstigen Erhaltungszustandes bzw. **erhebliche Beeinträchtigungen** der Art im Vogelschutzgebiet können somit nicht ausgeschlossen werden.

5.2.1.4 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da der Weißstorch als Gastvogel im Wirkungsbereich des BSAB nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da ein Brutvorkommen des Weißstorches im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden kann, sind keine anlagebedingten Beeinträchtigungen von Bruthabitaten der Art zu erwarten. Durch die großflächige Abgrabung im Bereich von Dauergrünland werden jedoch Nahrungshabitate der Art in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand des Weißstorches im VSG „Unterer Niederrhein“ wird gemäß Standarddatenbogen als B „gut“ eingestuft. Gemäß Roter Liste NRW gilt die Art im Niederrheinischen Tiefland als stark gefährdet (RL 2) (mit dem Zusatz „S“ von Schutzmaßnahmen abhängig), landesweit wird der Weißstorch als gefährdet (3S) eingestuft (SUDMANN et al. 2008). Dabei kommt der Schaffung von Nahrungsflächen, insbesondere durch Wiedervernässung, Umwandlung von Acker in Grünland sowie Anlage von Kleingewässern, Flutmulden und temporären Flachwässern eine besondere Bedeutung für den Schutz des Weißstorches zu (JÖBGES 2013). Nahrungshabitate wie die durch den BSAB in Anspruch genommenen Flächen können deshalb von besonderer Relevanz für den Erhaltungszustand des Weißstorches sein. Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Einzelnachweise nicht von einer regelmäßigen Nutzung durch ein Weißstorch-Revier auszugehen. Durch die Inanspruchnahme im Zuge der geplanten Kiesabgrabung wird somit der Erhaltungszustand des Weißstorches nicht direkt beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.2.1.5 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Rohrweihe als Gastvogel im Wirkungsbereich des BSAB nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da ein Brutvorkommen der Rohrweihe im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden kann, sind keine anlagebedingten Inanspruchnahmen von Bruthabitaten der Art zu erwarten. Durch die großflächige Abgrabung im Bereich von Dauergrünland werden jedoch wertvolle Nahrungshabitate der Art in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand der Rohrweihe im VSG „Unterer Niederrhein“ wird mit C („schlecht“) bewertet. Gemäß Brutvogelatlas NRW deuten die im Zeitraum 2005-2009 ermittelten Bestandszahlen auf einen Rückgang hin (ILLNER 2013). In der Roten Liste NRW gilt die Art als gefährdet, in der regionalisierten Einstufung für das Niederrheinische Tiefland sogar als „vom Aussterben bedroht“ (RL 1).

Brutvorkommen der Rohrweihe werden durch den geplanten BSAB nicht beeinträchtigt. Jedoch werden Dauergrünlandflächen als wertvolle Nahrungshabitate der Art großflächig in Anspruch genommen. Eine Quantifizierung der Anzahl betroffener Individuen kann nicht vorgenommen werden. Gem. Brutvogelatlas NRW (<http://atlas.nw-ornithologen.de/>, abgerufen am 10.04.2013) ist unklar, „ob und inwieweit die Rohrweihe die Abnahme des Nahrungsangebots in der Intensiv-Agrarlandschaft, vor allem bedingt durch die Zunahme des Maisan-

baus und den Rückgang von Ackerbrachen, durch ihr breiteres Beutespektrum kompensieren kann. Die fehlende bzw. schwache Wiederbesiedlung des westlichen und zentralen Münsterlandes könnte ein Hinweis darauf sein, dass hier schon eine kritische Intensität der Landbewirtschaftung überschritten wurde.“ Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass weniger intensiv genutzte Bereiche, wie die hier betrachteten, durch Gehölzreihen kleinflächig strukturierten Dauergrünlandflächen, grundsätzlich eine hohe Bedeutung für Greifvögel der offenen und halboffenen Landschaften wie die Rohrweihe aufweisen. Dabei ist jedoch die Nähe zu (potenziellen) Brutplätzen der Rohrweihe zu berücksichtigen, da davon ausgegangen werden kann, dass Jagdhabitats im Nahbereich des Brutreviers eine essenzielle Funktion für den Erhalt des Reviers einnehmen, während Nahrungshabitats im großräumigen Umfeld eine untergeordnete Bedeutung aufweisen. Für potenzielle Nahrungshabitats, die sich nicht im Umfeld eines Brutreviers befinden, kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der eher unregelmäßigen Nutzung ein Ausweichen auf andere Nahrungshabitats möglich ist, da die Rohrweihe grundsätzlich in der Lage ist, eine Vielzahl unterschiedlicher Nahrungshabitats im Offenland zu nutzen und auch ein relativ breites Beutespektrum aufweist. Ein potenzielles Brutvorkommen in direkter Umgebung ist im vorliegenden Fall aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen, bzw. Störungen durch die Nähe zu Ortschaften, dem Yachthafen und Campingplatz, nicht zu erwarten. Zudem sind gem. Brutvogelatlas NRW (<http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.04.2013) im gesamten hier zu betrachtenden TK-25-Quadranten keine Brutnachweise der Art bekannt. Aufgrund dessen ist nicht von einer essenziellen Funktion der hier betrachteten Grünlandflächen als Nahrungshabitats für die Rohrweihe auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

5.2.1.6 Sing- und Zwergschwan (*Cygnus cygnus*, *Cygnus bewickii*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da Sing- und Zwergschwan potenzielle Wintergäste im Untersuchungsgebiet sind, können Störungen mit Fluchtreaktionen, bzw. Meidung der Flächen als Nahrungshabitats für einzelne Individuen überwinternder Sing- und Zwergschwäne nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da Sing- und Zwergschwan potenzielle Wintergäste im Untersuchungsgebiet sind, werden anlagebedingt für die Arten wertvolle Nahrungshabitats in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand des Zwergschwans sowie des Singschwans im VSG „Unterer Niederrhein“ wird gem. Standarddatenbogen mit C „mittel bis schlecht“ eingestuft. Der Gesamtbestand des Zwergschwans im VSG beträgt ca. 25 überwinternde Individuen, der des Singschwans ca. überwinternde 70 Individuen. Grundsätzlich nutzen Sing- und Zwergschwäne im

Verlaufe eines Winters unterschiedliche Äsungsplätze, je nach Nahrungsverfügbarkeit, Entfernung zu den Schlaf- und Trinkplätzen und vorhandenen Störungen, so dass die Art prinzipiell in der Lage ist auf andere geeignete Nahrungshabitate auszuweichen. Deshalb ist der Flächenumfang und die Qualität der in Anspruch genommenen Nahrungshabitate im Verhältnis zu Umfang und Qualität der Nahrungshabitate im Vogelschutzgebiet zu bewerten.

Die in Anspruch genommenen Bereiche sind insbesondere aufgrund ihrer Nutzung als Dauergrünland und der Nähe zu geeigneten Schlaf- und Trinkplätzen von hoher Qualität. Jedoch stellen diese aufgrund der bislang fehlenden Nachweise aktuell noch keine regelmäßig genutzten Rastlebensräume dar.

Gem. LANUV (2011) stellen der Erhalt und die Schaffung von Grünlandflächen (auch außerhalb der NSG), insbesondere aber der Erhalt von Dauergrünlandflächen, ein vorrangiges Ziel für das Vogelschutzgebiet dar. Darüber hinaus soll sich die Flächenbilanz des Grünlandanteils innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht verringern.

Aufgrund der besonderen Relevanz geeigneter Äsungsflächen und hierbei insbesondere der gewässernahen Dauergrünlandflächen kann durch die Inanspruchnahme von ca. 30 ha Dauergrünland eine dauerhafte Verschlechterung der Rastbedingungen für überwinternde Gänse und Schwäne insgesamt nicht ausgeschlossen werden. Hinsichtlich des aktuellen Überwinterungsbestandes des Sing- und Zwergschwanes ist jedoch nicht von einer Reduzierung des Gesamtbestandes im Vogelschutzgebiet und von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes auszugehen, da die Flächen im Untersuchungsgebiet nach Auswertung der verfügbaren Informationen bislang von beiden Arten nicht als Rasthabitat genutzt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Sing- und des Zwergschwans sind deshalb nicht zu erwarten.

5.2.2 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

5.2.2.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da sich potenzielle Brut- und Nahrungshabitate des Baumfalcken im Wirkungsbereich des BSAB befinden, können Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Eine Inanspruchnahme potenzieller Brut- oder Nahrungshabitate des Baumfalcken kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Gesamtbestand des Baumfalken im VSG „Unterer Niederrhein“ wird mit 1-5 Brutpaaren angegeben, der Erhaltungszustand wird mit C (mittel bis schlecht) eingestuft. Aufgrund der geringen Populationsgröße und des schlechten Erhaltungszustandes ist vorsorglich davon auszugehen, dass die in Anspruch genommenen Bereiche eine potenzielle Funktion als Bruthabitat oder Nahrungshabitat im direkten Umfeld potenzieller Brutplätze aufweisen. Da somit eine Inanspruchnahme von Bruthabitaten oder essenziellen Nahrungshabitaten nicht vollständig auszuschließen ist sowie aufgrund des aktuell schlechten Erhaltungszustandes können weitere Verschlechterungen des Erhaltungszustandes und somit erhebliche Beeinträchtigungen auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5.2.2.2 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Insbesondere baubedingte Störungen des Wiesenpiepers können aufgrund der zahlreichen Brutreviernachweise im direkten Umfeld der Abgrabungsfläche nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die in 2011 nachgewiesenen Brutreviere des Wiesenpiepers werden durch den BSAB nicht in Anspruch genommen. Jedoch kann zumindest für das nur randlich außerhalb der geplanten Abgrabungsfläche nachgewiesene Revier eine Flächeninanspruchnahme von Revierbestandteilen nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus können aufgrund der vorhandenen Datengrundlagen sowie der zumindest im westlichen Teilbereich grundsätzlich geeigneten Habitatstrukturen Brutvorkommen innerhalb der Abgrabungsfläche und somit direkte Inanspruchnahmen von Brutrevieren des Wiesenpiepers nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da es sich hierbei auch um potenzielle Revierstandorte handelt, können keine genauen Angaben zur Anzahl betroffener Reviere gemacht werden. Aufgrund der im Untersuchungsraum vorhandenen Siedlungsdichte der Art und der üblichen Reviergrößen sowie der Habitatstrukturen im Untersuchungsraum kann der Betroffenheitsumfang auf maximal 2-3 Reviere geschätzt werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand des Wiesenpiepers im Vogelschutzgebiet wird im Standard-Datenbogen mit B „gut“ angegeben. Gem. Roter Liste NRW (2008) ist die Art im Bereich des Niederrheinischen Tieflandes gefährdet (RL 3). Aktuell setzen sich die Bestandsabnahmen der Art am Unteren Niederrhein (ehemals das größte geschlossene Brutgebiet in Nordrhein) weiterhin fort (SCHIDELKO & SKIBBE 2013).

Bei einem Gesamtbestand des Wiesenpiepers im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ von 51-100 Brutpaaren gem. Standarddatenbogen entspricht die Beeinträchtigung von 2-3 Revieren in etwa 3-6 % der Population im Vogelschutzgebiet. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK 25-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 25-110 Revieren angegeben (NWO 2013). In Bezug auf die Betroffenheit von 2-3 Revieren entspricht dies rund 3-12%.

Da davon auszugehen ist, dass die vorhandene Siedlungsdichte des Wiesenpiepers im Untersuchungsraum der Habitatausstattung entspricht, ist nicht von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten für 2-3 Reviere der Art auszugehen. Eine Verringerung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der aktuellen Gefährdungssituation des Wiesenpiepers im Niederrheinischen Tiefland und der nicht auszuschließenden Verringerung des Gesamtbestandes kann eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes des Wiesenpiepers im Vogelschutzgebiet auch bei einem relativ geringen Anteil betroffener Reviere am Gesamtbestand nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. **Daher sind auch erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.**

5.2.2.3 Hohltaube (*Columba oenas*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Reviernachweise der Hohltaube innerhalb und angrenzend an die geplante Abgrabungsfläche können Störungen von Revieren der Hohltaube, insbesondere während der Brutzeit, nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Drei der nachgewiesenen Reviere der Hohltaube werden durch den BSAB in Anspruch genommen. Mit der Inanspruchnahme der älteren Baumbestände gehen sowohl aktuell genutzte als auch weitere potenziell geeignete Bruthabitate der Art verloren. Zudem erfolgt durch die Inanspruchnahme von Grünland auch ein Verlust von Nahrungshabitaten.

Bewertung der Erheblichkeit

Zum Erhaltungszustand und Gesamt-Brutbestand der Hohltaube im VSG „Unterer Niederrhein“ werden im Standarddatenbogen keine Angaben gemacht. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 28-67 Revieren angegeben (NWO 2013). Gem. Roter Liste NRW gilt die Art im Niederrheinischen Tiefland als ungefährdet. In ganz NRW hatte die Art in den letzten Jahren Bestandszunahmen zu verzeichnen. Aufgrund dessen kann von einem günstigen Erhaltungszustand der Art im Vogelschutzgebiet ausgegangen werden.

Da davon auszugehen ist, dass die vorhandene Siedlungsdichte der Hohltaube im Untersuchungsraum der aktuellen Habitatausstattung entspricht, ist nicht von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten für 3 Reviere der Art auszugehen. Eine Verringerung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Der Anteil der beeinträchtigten Reviere am Gesamtbestand der Art im Vogelschutzgebiet kann nicht angegeben werden. In Bezug auf das TK-Blatt Nr. 4204 entspricht der Verlust von 3 Revieren in etwa 4,5 – 11 % der Population. Eine Abnahme des Gesamtbestandes im Vogelschutzgebiet und somit Verschlechterungen des aktuell guten Erhaltungszustandes bzw. erhebliche Beeinträchtigungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5.2.2.4 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Brutnachweise der Art im direkten Umfeld der geplanten Abgrabung, können Störungen von Revieren der Feldlerche nicht ausgeschlossen werden. Diese können zu einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens bis hin zur Aufgabe bzw. Verlagerung einzelner Brutreviere führen. Die Anzahl betroffener Brutreviere kann nicht genau quantifiziert werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen ist die geplante Abgrabungsfläche selbst nicht als Bruthabitat für die Feldlerche geeignet, so dass eine anlagebedingte Inanspruchnahme von Revieren der Feldlerche auszuschließen ist.

Bewertung der Erheblichkeit

Zum Erhaltungszustand und Gesamt-Brutbestand der Feldlerche im VSG „Unterer Niederrhein“ werden im Standarddatenbogen keine Angaben gemacht. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 51-150 bzw. 21-50 Revieren in den jeweiligen TK-Quadranten angegeben (NWO 2013). Gem. regionalisierter Einstufung für das Niederrheinische Tiefland in der Roten Liste NRW gilt die Art als gefährdet. In Anlehnung hieran wird von einem ungünstigen Erhaltungszustand im Vogelschutzgebiet ausgegangen.

Da keine direkte Inanspruchnahme von Brutrevieren der Feldlerche erfolgt, sondern Störungen einzelner Reviere und damit einhergehend Verlagerungen einzelner Reviere zu erwarten sind, ist nicht von Beeinträchtigungen auszugehen, die sich auf den Gesamtbestand der Art im Vogelschutzgebiet maßgeblich auswirken. Bei Verlagerung einzelner Brutreviere der Feldlerche in störungsärmere Bereiche ist nicht von einer weiteren Verschlechterung des bereits ungünstigen Erhaltungszustandes der Art im Vogelschutzgebiet auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

5.2.2.5 Bläss- und Saatgans (*Anser albifrons*, *Anser fabalis*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Blässgans und die Saatgans regelmäßige und häufige (insbesondere Blässgans) Wintergäste im Untersuchungsgebiet sind, können Störungen mit Fluchtreaktionen, bzw. Meidung der Flächen als Nahrungshabitat für größere Gruppen überwinternder Bläss- und Saatgänse nicht ausgeschlossen werden. Ausgehend von der Maximalzahl festgestellter Individuen kann der Betroffenheitsumfang für die Blässgans auf bis zu ca. 3000 Individuen, für die Saatgans auf bis zu ca. 350 Individuen geschätzt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da die Blässgans und die Saatgans regelmäßige und häufige (insbesondere Blässgans) Wintergäste im Untersuchungsgebiet sind, werden anlagebedingt für die Arten wertvolle und regelmäßig genutzte Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Ausgehend von der Maximalzahl festgestellter Individuen kann der Betroffenheitsumfang für die Blässgans auf bis zu ca. 3000 Individuen, für die Saatgans auf bis zu ca. 350 Individuen geschätzt werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Erhaltungszustand der Blässgans im VSG „Unterer Niederrhein“ wird gem. Standarddatenbogen mit A „hervorragend“ eingestuft, der Gesamtbestand der Art im VSG beträgt ≥ 150.000 überwinternde Individuen. Der Erhaltungszustand der Saatgans im VSG wird gem. Standarddatenbogen mit B „gut“ eingestuft, der Gesamtbestand beträgt ≥ 10.000 überwinternde Individuen. Die Betroffenheit von ca. 3000 Individuen (Blässgans), bzw. 350 Individuen (Saatgans) entspricht somit 2 % bzw. 3,5 % des Gesamt-Überwinterungsbestandes der Arten im Vogelschutzgebiet. Grundsätzlich nutzen Bläss- und Saatgänse im Verlaufe eines Winters eine Vielzahl verschiedener Äsungsplätze, je nach Nahrungsverfügbarkeit, Entfernung zu den Schlaf- und Trinkplätzen und vorhandenen Störungen, so dass die Arten prinzipiell in der Lage sind auf andere geeignete Nahrungshabitate auszuweichen. Deshalb sind der Flächenumfang und die Qualität der in Anspruch genommenen Nahrungshabitate im Verhältnis zu Umfang und Qualität der Nahrungshabitate im Vogelschutzgebiet zu bewerten.

Die in Anspruch genommenen Bereiche sind insbesondere aufgrund ihrer Nutzung als Dauergrünland und der Nähe zu geeigneten Schlaf- und Trinkplätzen von hoher Qualität für die Bläss- und die Saatgans, worauf auch die regelmäßige Nutzung durch die Arten in relativ hohen Individuenzahlen hinweisen.

Gem. LANUV (2011) stellen der Erhalt und die Schaffung von Grünlandflächen (auch außerhalb der NSG), insbesondere aber der Erhalt von Dauergrünlandflächen, ein vorrangiges Ziel für das Vogelschutzgebiet dar. Darüber hinaus soll sich die Flächenbilanz des Grünlandanteils innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht verringern. Auch hinsichtlich der Maßnahmen-

ziele für die Nordischen Wildgänse ist der Erhalt der Äsungsflächen und der Erhalt der Flächenbilanz von Äsungsflächen im VSG von „zentraler Bedeutung“.

Aufgrund der besonderen Relevanz geeigneter Äsungsflächen und hierbei insbesondere der Dauergrünlandflächen kann durch die Inanspruchnahme von ca. 30 ha Dauergrünland eine dauerhafte Verschlechterung der Rastbedingungen für ca. 3000 Individuen der Blässgans und 350 Individuen der Saatgans nicht ausgeschlossen werden. **Verschlechterungen des Erhaltungszustandes bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Art im Vogelschutzgebiet können daher ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.**

5.2.2.6 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Brutnachweise der Art im direkten Umfeld der geplanten Abgrabung, sowie der wahrscheinlichen Brutvorkommen innerhalb der Abgrabungsfläche, können Störungen von Revieren der Nachtigall nicht ausgeschlossen werden. Diese können zu einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens bis hin zur Aufgabe einzelner Brutreviere führen. Die Anzahl betroffener Brutreviere kann aufgrund der verfügbaren Informationen auf ca. 1-5 Reviere geschätzt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen können Brutvorkommen der Nachtigall im Bereich der Abgrabungsfläche nicht ausgeschlossen werden, so dass von einer anlagebedingten Inanspruchnahme von Revieren der Art auszugehen ist. Die Anzahl betroffener Brutreviere kann aufgrund der verfügbaren Informationen auf ca. 1-5 Reviere geschätzt werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Gesamt-Brutbestand der Nachtigall im VSG „Unterer Niederrhein“ wird im Standarddatenbogen mit 11-50 Revieren angegeben. Der Erhaltungszustand wird mit C (mittel bis schlecht) eingestuft. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 4-7 bzw. 8-20 Revieren in den jeweiligen TK-Quadranten angegeben (NWO 2013). Gem. regionalisierter Einstufung für das Niederrheinische Tiefland in der Roten Liste NRW gilt die Art, wie auch für ganz NRW, als gefährdet.

Eine Betroffenheit von 1-5 Revieren entspricht bei einem Bestand von 11-50 Revieren 2-45 % des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet. Somit kann bei Aufgabe einzelner Brutreviere der Nachtigall eine Verringerung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet sowie weitere Verschlechterungen des Erhaltungszustandes bzw. erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

5.2.2.7 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Brutnachweise der Art im direkten Umfeld der geplanten Abgrabung, können Störungen von Revieren des Kiebitzes nicht ausgeschlossen werden. Diese können zu einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens bis hin zur Aufgabe einzelner Brutreviere führen. Die Anzahl betroffener Brutreviere kann nicht genau quantifiziert werden. Aufgrund der Nachweise in 2011 ist von einer Betroffenheit von maximal 6 Revieren der Art auszugehen. Darüber hinaus können Störungen rastender Trupps zu den Zugzeiten und daraus resultierend eine temporäre Aufgabe von Rasthabitaten nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen ist die geplante Abgrabungsfläche selbst nicht als Brut- oder regelmäßig genutztes Rasthabitat für den Kiebitz geeignet, so dass eine anlagebedingte Inanspruchnahme von Revieren der Art auszuschließen ist.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Gesamt-Brutbestand des Kiebitzes im VSG „Unterer Niederrhein“ wird im Standard-Datenbogen mit 251-500 Revieren angegeben, der Erhaltungszustand wird als „C“ (mittel bis schlecht) eingestuft. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 21-50 bzw. 51-150 Revieren in den jeweiligen TK-Quadranten angegeben (NWO 2013). Gem. regionalisierter Einstufung für das Niederrheinische Tiefland in der Roten Liste NRW wird die Art auf der Vorwarnliste geführt, jedoch in Abhängigkeit von konkreten Schutzmaßnahmen (Zusatz „S“).

Die Störung, bzw. Beeinträchtigung von maximal 6 Revieren des Kiebitzes entspricht bei einem Bestand von 251-500 Revieren im Vogelschutzgebiet ca. 1,2 bis 2,4 % des Gesamtbestandes. Eine Verringerung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet kann somit nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des aktuell bereits schlechten Erhaltungszustandes kann eine weitere Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Hinsichtlich der Betroffenheit von Rastvögeln ist aufgrund der Flexibilität bei der Wahl von Rastplätzen (in Abhängigkeit von der Nutzungsart auf Äckern und Grünländern sowie den jeweiligen Wasserständen in nassen oder trockenen Jahren) davon auszugehen, dass hinreichende Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Umfeld der in Anspruch genommenen Flächen zur Verfügung stehen.

Insgesamt können aufgrund der Störung und der damit verbundenen nicht auszuschließenden Aufgabe von Brutrevieren des Kiebitzes erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

5.2.2.8 Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Saatkrähe als Gastvogel im Wirkungsbereich des BSAB nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Da ein Brutvorkommen der Saatkrähe im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden kann, können anlagebedingte Inanspruchnahmen von Bruthabitaten der Art ausgeschlossen werden. Durch die großflächige Abgrabung im Bereich von Dauergrünland werden jedoch regelmäßig genutzte Nahrungshabitate der Art in Anspruch genommen.

Bewertung der Erheblichkeit

Zum Erhaltungszustand und Gesamt-Brutbestand der Saatkrähe im VSG „Unterer Niederrhein“ werden im Standard-Datenbogen keine Angaben gemacht. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 401-1000 Brutpaaren angegeben. In der regionalisierten Einstufung der Roten Liste NRW für das Niederrheinische Tiefland wird die Saatkrähe als ungefährdet, mit dem Zusatz „S“ (von Schutzmaßnahmen abhängig) eingestuft. Aufgrund dessen kann von einem günstigen Erhaltungszustand der Saatkrähe im Vogelschutzgebiet ausgegangen werden. Die Saatkrähe nutzt zur Nahrungssuche Grünanlagen, Sportstätten und Erholungsflächen sowie Acker- und Grünlandflächen. Aufgrund dieser Flexibilität bei der Nahrungssuche ist von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten auf andere geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der in Anspruch genommenen Flächen auszugehen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Saatkrähe im Vogelschutzgebiet ist somit nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.2.2.9 Dohle (*Corvus monedula*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die Dohle als Brutvogel im Wirkungsbereich des BSAB nachgewiesen wurde, können bau- und betriebsbedingte Störungen einzelner Individuen, insbesondere während der Brutzeit, nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die Dohle wurde als regelmäßiger Brutvogel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Potenzielle Brutplätze der Art befinden sich insbesondere in den die Abgrabungsfläche umgebenden Gebäuden. Darüber hinaus sind durch die Inanspruchnahme von Dauergrünland auch

Nahrungshabitate der Art im Umfeld der Brutplätze betroffen. Zum Betroffenheitsumfang können keine Angaben gemacht werden.

Bewertung der Erheblichkeit

Zum Erhaltungszustand und Gesamt-Brutbestand der Dohle im VSG „Unterer Niederrhein“ werden im Standard-Datenbogen keine Angaben gemacht. Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 51-150 Brutpaaren angegeben. In der regionalisierten Einstufung für das Niederrheinische Tiefland in der Roten Liste NRW gilt die Dohle als ungefährdet, so dass insgesamt von einem günstigen Erhaltungszustand der Art im Vogelschutzgebiet ausgegangen werden kann.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Nahrungshabitaten ist nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Dohle im Vogelschutzgebiet auszugehen, da aufgrund der Flexibilität der Art bei der Nahrungssuche von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten im Umfeld der in Anspruch genommenen Flächen auszugehen ist. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Bruthabitaten ist davon auszugehen, dass sich die Brutplätze der Art außerhalb der Abgrabungsfläche befinden. Sofern dennoch einzelne Individuen von einer Inanspruchnahme von Brutplätzen betroffen sind, ist davon auszugehen, dass aufgrund der Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit der Art ein Ausweichen auf andere geeigneten Brutplätze für einzelne Individuen möglich ist. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im Vogelschutzgebiet ist somit nicht zu erwarten.

5.2.3 Prognose der Beeinträchtigungen für sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten und Lebensräume

5.2.3.1 Steinkauz (*Athene noctua*)

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der zahlreichen Reviernachweise innerhalb und im näheren Umfeld der geplanten Abgrabungsfläche können Störungen von Revieren des Steinkauzes, insbesondere während der Brutzeit, nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der bekannten Brutvorkommen des Steinkauzes im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche können anlagebedingte Verluste von Revieren des Steinkauzes nicht ausgeschlossen werden. Auf Grundlage der bekannten Reviere aus 1998 ist von einer Betroffenheit von 6-7 Brutpaaren auszugehen. Darüber hinaus werden großflächig essenzielle Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Für den Steinkauz kann der großflächige Verlust von Nahrungshabitaten im Umfeld des Brutplatzes auch zu einem vollständigen Lebensraumverlust und somit zu einer Aufgabe von Revieren führen. Dem entsprechend wäre auch bei Zu-

grundelegung der Daten aus 2011 von einem Verlust von 1- 2 Revieren des Steinkauzes auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit

Der Gesamtbestand des Steinkauzes im Vogelschutzgebiet wird im Standarddatenbogen mit 251-500 Revieren angegeben. Zum Erhaltungszustand werden keine Angaben gemacht.

Gem. Brutvogelatlas NRW wird für das TK-Blatt Nr. 4204 ein Bestand von 114-300 Revieren angegeben (NWO 2013). Gem. Roter Liste NRW gilt die Art im Niederrheinischen Tiefland als gefährdet, mit dem Zusatz „S“ (Abhängigkeit von konkreten Schutzmaßnahmen). Der Bestandstrend ist am Unteren Niederrhein relativ stabil (JÖGBES 2013). Aufgrund der Gefährdung der Art im Niederrheinischen Tiefland wird vorsorglich von einem ungünstigen Erhaltungszustand der Art im Vogelschutzgebiet ausgegangen.

Bei einer Betroffenheit von 1-7 Brutpaaren des Steinkauzes und einem Gesamtbestand von 251-500 Revieren entspricht dies ca. 0,2 bis 2,8 % des Bestands im Vogelschutzgebiet.

Aufgrund der Habitatansprüche des Steinkauzes, die in der Regel von spezifischen Schutzmaßnahmen abhängig sind und in Bezug auf geeignete Bruthabitate auch eine lange Entwicklungsdauer aufweisen, kann nicht von hinreichenden Ausweichmöglichkeiten für 1-7 Reviere ausgegangen werden. Eine Reduzierung des Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet ist somit zu erwarten.

Aufgrund des aktuell bereits ungünstigen Erhaltungszustandes können weitere Verschlechterungen des Erhaltungszustandes und somit erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

6 Summationswirkungen mit anderen Planfestlegungen

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten (hier: Planfestlegungen) erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte).

Neben der Einzelbetrachtung des BSAB KLE 18 wurde auf der Grundlage der vorhandenen Informationen geprüft, ob weitere Planfestlegungen, die das EU-Vogelschutzgebiet DE 4203-401 VS-Gebiet „Unterer Niederrhein“ erheblich beeinträchtigen könnten, vorhanden sind.

Nach LANUV 2011 ist bei großflächigem Kiesabbau mit Wechselwirkungen zu rechnen, die über den Einfluss einzelner Kiesgruben hinausgehen und bei der Betrachtung einzelner Abbauvorhaben nicht berücksichtigt werden. Deshalb sind die durch die Nassauskiesung KLE

18 entstehenden Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den bereits durchgeführten und weiterhin in Planung befindlichen Auskiesungen zu bewerten.

Im Umfeld des BSAB KLE 18 befinden sich 4 weitere BSAB innerhalb des Vogelschutzgebietes, von denen zwei bereits in Betrieb sind (KLE 10 und KLE 11). Die zwei anderen BSAB (KLE 9 und KLE 17) umfassen eine Fläche von rund 128 ha. Die bereits als Abgrabungsgewässer vorhandenen BSAB weisen zusammen eine Flächengröße von rund 166 ha auf. Hinsichtlich der geplanten BSAB ist die Inanspruchnahme von 128 ha Fläche kumulativ wirksamer Planfestlegungen innerhalb des Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen.

Weiterhin befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes im Umkreis von ca. 8 km 9 weitere Planfestlegungen (KLE 5, 6, 7, 8, 12, 16, 19, 23 und 46). Diese weisen eine Flächen-größe von insgesamt 478 ha auf. Davon sind 5 Flächen (341 ha) bereits als Abgrabungsgewässer vorhanden, so dass 137 ha Planfestlegungen im weiteren Umfeld kumulativ zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus bestehen zahlreiche ältere Kiesabgrabungsgewässer innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes.

Bezüglich kumulativer Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ durch die verschiedenen Planfestlegungen der BSAB werden daher die folgenden Voraussetzungen als Ziele des Regionalplans festgelegt:

- Sowohl Abgrabungsvorhaben in BSAB als auch sonstige Rohstoffabgrabungen im europäischen Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ dürfen nicht zu einer Verringerung der gesicherten Gänseäsungsmöglichkeiten führen.
- Die betreffenden Maßnahmen in den jeweiligen Zulassungsverfahren müssen gewährleisten, dass für verloren gehende Äsungsflächen geeignete, ungestörte und ausreichend große Äsungsflächen in der Regel innerhalb des Vogelschutzgebietes z.B. durch Umwandlung von Acker in Grünland qualitativ aufgewertet werden; falls nicht anders möglich werden funktional vergleichbare landwirtschaftliche Nutzflächen im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern zusätzlich in das Vogelschutzgebiet einbezogen.

Aufgrund der festgelegten Ziele, die sicherstellen, dass keine Verringerung der Gänseäsungsmöglichkeiten innerhalb des VSG erfolgt, können kumulative Beeinträchtigungen für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

7 Zusammenfassung der Ergebnisse der FFH- Verträglichkeitsuntersuchung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Prüfung eines im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf geplanten „Bereiches für Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes (VS-Gebiet) DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“. Dabei handelt es sich um die ca. 30 ha große Fläche „KLE 18“.

Dazu werden artspezifisch die möglichen Beeinträchtigungen der im Bereich der BSAB nachweislich und potenziell vorkommenden und im Standarddatenbogen geführten Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL ermittelt und bewertet. Aufgrund der Störung sowie Inanspruchnahme wertvoller Brut- und Rastlebensräume kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Anhang I-Art Zwerggans und Art. 4 Abs. 2-Arten Wiesenpieper, Hohltaube, Blässgans, Saatgans, Nachtigall und Kiebitz sowie Steinkauz als weitere im Standarddatenbogen genannte Art auf Grundlage des Detaillierungsgrades der Regionalplanebene nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ durch die Planfestlegung BSAB KLE 18 sind somit zu erwarten.

8 Literatur

- BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, 2004: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Bonn.
- BOBBINK, R.; ASHMORE, M.; BRAUN, S.; FLÜCKIGER, W. & Van Den WYNGAERT, I. J. J.: Empirical nitrogen critical loads for natural and semi-natural ecosystems: 2002 update. In: Swiss Agency for the Environment, Forests and Landscape – SAEFL, 2003: Empirical Critical Loads for Nitrogen, Expert Workshop, Berne 11.-13. November 2002, Proceedings. = Environmental Documentation No. 164, Air.
- BURDORF, K., H. Heckenroth & P. Südbeck, 1997: Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - Inform.d. Niedersachs.17, Nr.6: 225-231, Hannover (Heft 6/97).
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- GELDNER, P. (2000): Hydraulische Aspekte des Austausches zwischen Grundwasser und Baggerseen. In: BEIßWENGER, T., ANDRES-BRÜMMER, D. & Umweltberatung im Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.): Kiesgewinnung Wasser- und Naturschutz – Beiträge der Fachtagungen zur Gewinnung von Sand und Kies unter Berücksichtigung der Belange des Grundwasser- und Naturschutzes. Schriftenreihe der Umweltberatung im ISTE Baden-Württemberg – Band 2, 2. erweiterte Auflage.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, G., BAUER, K. M. & E. BEZZEL (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 4 - Falconiformes. 2. Auflage, Wiesbaden.
- ILLNER, H. (2013): Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). In: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. <http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013
- JÖBGES, M. (2013): Weißstorch (*Ciconia ciconia*). In: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. <http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013
- LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur BE-STIMMUNG der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Schlussbericht Juni 2007 = F+E-Vorhaben 804 82 004 im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.
- LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE 4203-401. Erstellt im Auftrag des MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW. Bearbeitung: Weiss, J., Hille, B., Jöbges, M., Verbücheln, G., Hübner, T. & J. Schäpers.
- MÖNIG, R. (2013): Dohle (*Corvus monedula*). In: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. <http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.09.2013
- NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 2: Gastvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 01/2011.
- NWO – Nordrhein-westfälische Ornithologen-Gesellschaft (Hrsg.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlöas der Brutvögel 1989 bis 1994.

NWO – Nordrhein-westfälische Ornithologen-Gesellschaft (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens.
<http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013

SCHIDELKO, K. & A. SKIBBE (2013): Wiesenpieper (*Anthus pratensis*). In: : Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens.
<http://atlas.nw-ornithologen.de>, abgerufen am 10.05.2013

WOHLRAB, B., EHLERS, M., GÜNNEWIG, D. & H. H. SÖHNGEN (1995): Oberflächennahe Rohstoffe – Abbau, Rekultivierung, Folgenutzung. Stuttgart.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ (DE-4603-401) im Zusammenhang mit der Planung Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) „KLE43“

Juli 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines „Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) (KLE43) in der Gemeinde Wachtendonk im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abgrabungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

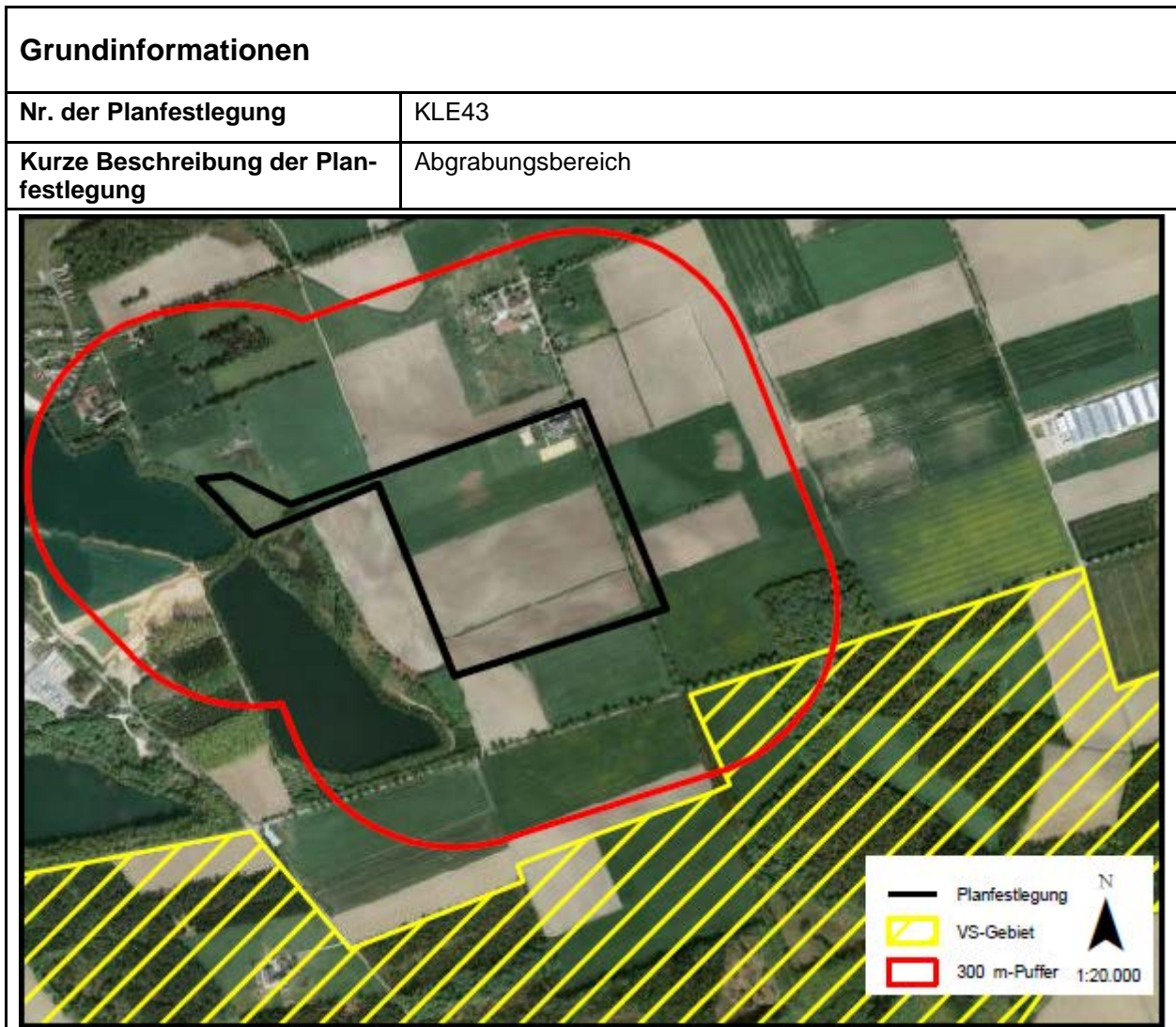
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Abgrabungsbereichs „KLE43“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen

Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
-----------------------------	--

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brügggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorhina pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithimum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpfer Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brügggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpfer Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten wer-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

den)

- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferstrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpeter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Abgrabungsbereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.</p> <p>Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Die Planfestlegung umfasst vorrangig Ackerflächen sowie bereits bestehende Abgrabungsgewässer. Eine Inanspruchnahme von Habitaten geschützter Vogelarten kann daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da aufgrund der betroffenen Habitatstrukturen innerhalb der</p>

Planfestlegung sowie der Größe und Lage des Abgrabungsbereichs davon auszugehen ist, dass es sich nicht um essenzielle Habitate der geschützten Vogelarten handelt, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Auch Barrierewirkungen durch die geplanten Abgrabung können ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da innerhalb des Abgrabungsbereiches sowie direkt an den Abgrabungsbereich angrenzend essenzielle Habitatbestandteile für die geschützten Vogelarten ausgeschlossen werden können, sind Störungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der geschützten Vogelarten innerhalb des VSG's auswirken, auszuschließen. Zudem bestehen durch die Freizeitnutzung im Bereich des Heidesees intensive Vorbelastungen in Form von visuellen und akustischen Beeinträchtigungen.

Da Beeinträchtigungen durch den geplanten Abgrabungsbereich insbesondere aufgrund der Lage zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Kra_005__ASB & Kra_006__ASB“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Kra_005__ASB & Kra_006__ASB) nördlich der Stadt Kranenburg im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

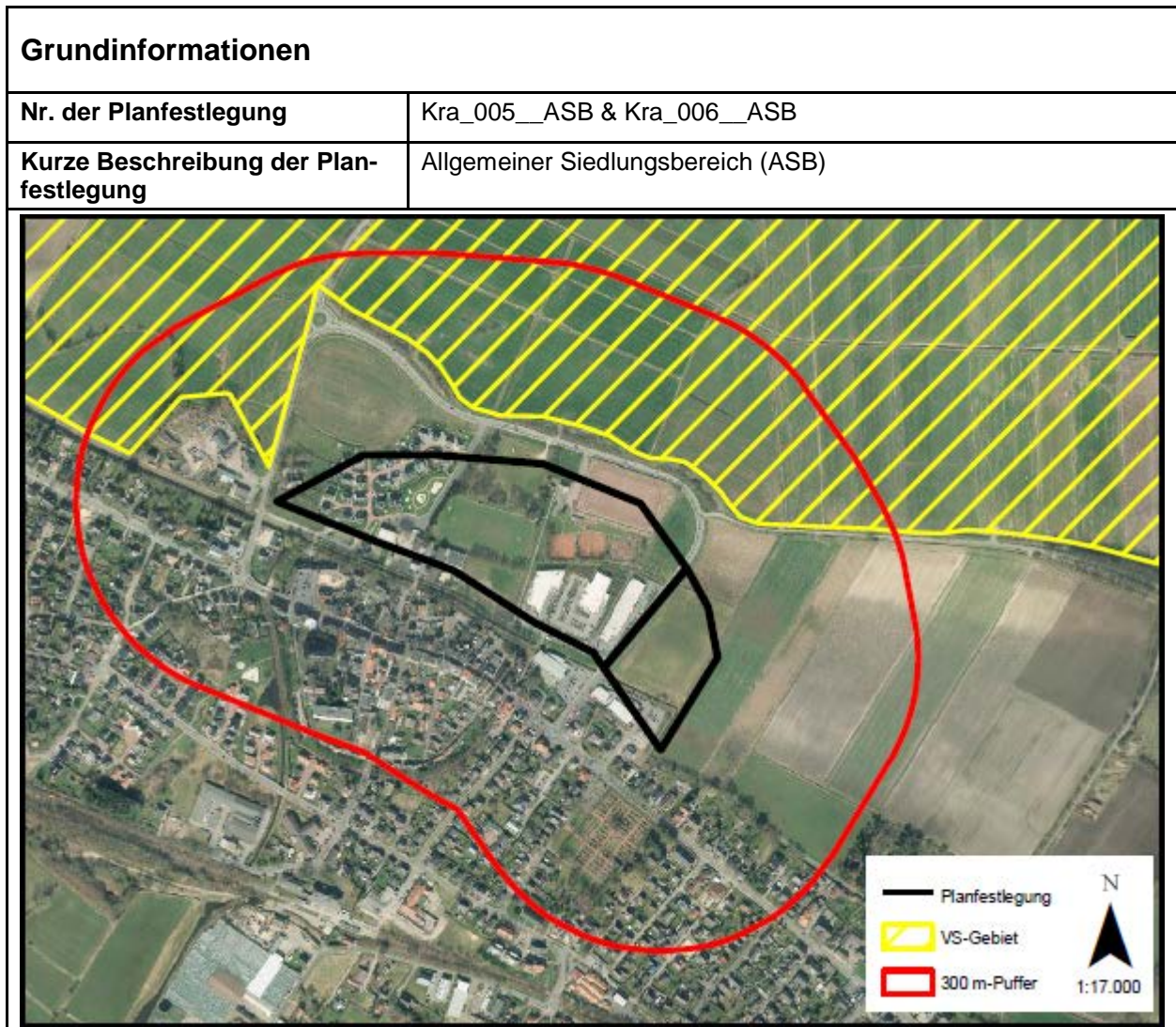
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Kra_005__ASB & Kra_006__ASB“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch

	Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch baubedingte Schadstoffeinträge • Flächeninanspruchnahme von Habitaten geschützter Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VS-Gebiet umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldoku-	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B), (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

ment
FIS NSG = LANUV
Informationssystem zu
NSG

hier relevant:
KLE-002 NSG Dueffel -
Kellener Altrhein und
Flussmarschen

- *Crex crex* – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Cygnus columbianus bewickii* – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: KLE-002 NSG Dueffel - Kellener Altrhein und Flussmarschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Conocephalus dorsalis* – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- *Consolida regalis* – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- *Dactylorhiza incarnata* – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza praetermissa* – Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- *Eleocharis acicularis* – Nadel-Sumpfbirse (SDB)
- *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus (SDB)
- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Poley-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- *Pulicaria dysenterica* – Großes Flohkraut (SDB)
- *Pulicaria vulgaris* – Kleines Flohkraut (SDB)
- *Rana kl. esculenta* – Teichfrosch (SDB)
- *Rana lessonae* – Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- *Rana ridibunda* – Seefrosch (SDB)
- *Ranunculus lingua* – Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- *Salvia pratensis* – Wiesensalbei (SDB)
- *Senecio paludosus* – Sumpf-Greiskraut (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes • NSG Blaue Kuhle • NSG Rheinaue Binsheim • NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne • NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Weseler Aue • NSG Droste Woy und Westerheide • NSG Rheinaue Bislich – Vahnum • NSG Bislicher Meer • NSG Rheinvorland östlich von Wallach • NSG Momm-Niederung • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmtter und Vynen • NSG Diersfordter Wald • NSG Bislichter Insel • NSG Deichvorland bei Grieth • NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne • NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo • NSG Altrhein Reeser-Eyland • NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer • NSG Hetter-Millinger Bruch • NSG Emmericher Ward

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“ • LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz • LSG Südwestlich Bislich, Marwick • LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors • LSG Am Rubbert • LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld • LSG Ginderichsward und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das VS-Gebiet liegt das Maßnahmenkonzept „Unterer Niederrhein“ vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegetenschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürli-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>chen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Dueffel - Kellener Altrhein und Flussmarschen (KLE-002)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseseschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blauehlchen und Schwarzehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des VSG ausgeschlossen werden kann.</p>

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das Vogelschutzgebiet auswirken. Der geplante ASB liegt nördlich der Gemeinde Kranenburg im Kreis Kleve und stellt eine Flächenerweiterung in Richtung Norden des bereits ausgewiesenen Siedlungsbereiches dar. Das VSG liegt in einer Entfernung von ca. 100 m nördlich bzw. östlich zum Plangebiet. Bei den innerhalb des 300m Bereiches gelegenen Flächen des VSG handelt es sich um Grünland, welches Wiesenbrüterarten, wie Uferschnepfe, Rotschenkel oder Kiebitz, als Lebensraum dienen kann. Zugvögel, wie Sing- und Zwergschwan, können die Gebiete im VSG als Nahrungsflächen nutzen. Da das ausgewiesene Plangebiet bereits zu einem großen Teil baulich genutzt wird, ist davon auszugehen, dass zusätzliche anlagebedingte Wirkungen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG führen.

Aufgrund der bereits bestehenden Versiegelung im Plangebiet sind indirekte Beeinträchtigungen von Habitaten innerhalb des VSG durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt auszuschließen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte akustische sowie visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastungen durch die derzeitigen Nutzungen sowie die Straße, die bereits jetzt das VSG vom geplanten ASB trennt, auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG sind daher nicht zu erwarten. Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Bauustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die nördlich und südlich gelegenen, bereits vorhandenen Straßen erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Vogelarten sind daher auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Nieder-

rhein“, Stand 12/2009.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Kra_Wind_002“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Kra_Wind_002) im Reichswald südlich der Gemeinde Kranenburg und westlich der Stadt Kleve, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

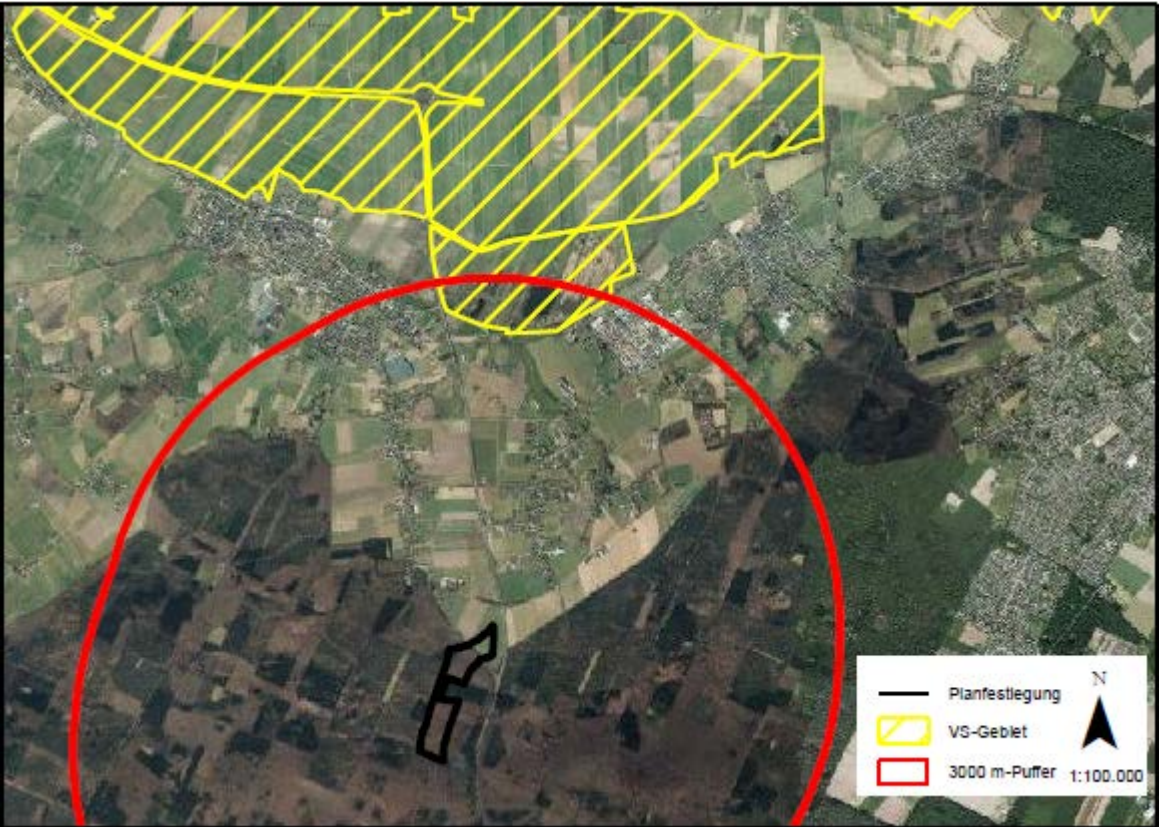
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Kra_Wind_002“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Kra_Wind_002
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.600 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Sterna hirundo* – Flusseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL
- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
 - *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
 - *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
 - *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
 - *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
 - *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
 - *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
 - *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
 - *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
 - *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Saxicola torquata* – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Tringa nebularia* – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB) • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Flughautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installation von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen) <p>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemnten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blauehlchen und Schwarzehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2.600 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem großen Waldkomplex, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Das Umfeld zwischen VSG und dem Windenergiebereich ist durch Siedlungen und die B 504 gestört und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da ein Schlafplatz im 3000 m-Radius im Kranenburger Bruch betroffen ist.

Allerdings kommen südlich des Schlafplatzes, zwischen dem Kranenburger Bruch und dem Reichswald, keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannten Arten und Störwirkungen aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen und des Mangels an geeigneten Habitaten im Umfeld der geplanten Anlagen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der großen Entfernung zum VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000->

meldedok.de/fachinfo/listen/melledok/DE-4203-401

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Kra_Wind_003“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Kra_Wind_003) östlich der B 504 im Reichswald südlich der Gemeinde Kranenburg und westlich der Stadt Kleve, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten


- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Kra_Wind_003“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Kra_Wind_003
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.600 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Sterna hirundo* – Flusseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL
- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
 - *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
 - *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
 - *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
 - *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
 - *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
 - *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
 - *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
 - *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
 - *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Saxicola torquata* – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Tringa nebularia* – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB) • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Flughautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) <p>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blauehlchen und Schwarzehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2.600 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem großen Waldkomplex, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Das Umfeld zwischen VSG und dem Windenergiebereich ist durch Siedlungen und die B 504 gestört und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da ein Schlafplatz im 3000 m-Radius im Kranenburger Bruch betroffen ist.

Allerdings kommen südlich des Schlafplatzes, zwischen dem Kranenburger Bruch und dem Reichswald, keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannten Arten und Störwirkungen aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen und des Mangels an geeigneten Habitaten im Umfeld der geplanten Anlagen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung zum VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000->

meldedok.de/fachinfo/listen/melledok/DE-4203-401

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ (DE-4706-301)

**im Zusammenhang mit der Ortsumge-
bung Meerbusch „Mee_Str3ac_006“**

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Darstellung einer Ortsumgehung um die Stadt Meerbusch (Mee_Str3ac_006).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die geplante Ortsumgehung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Ilvericher Altrheinschlinge“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

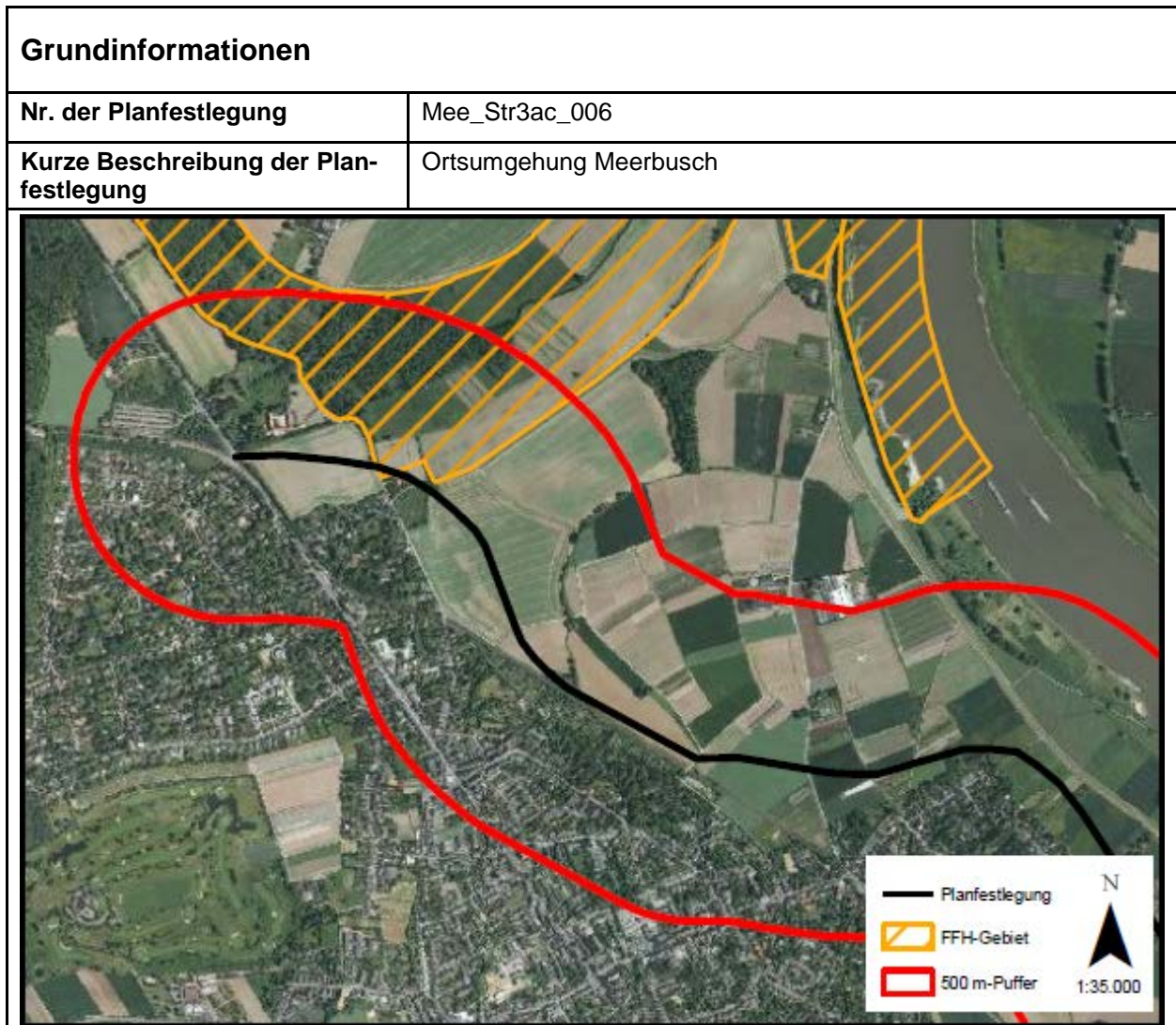
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der Ortsumgebung Meerbusch das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.
--	--

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4706-301
Name	Ilvericher Altrheinschlinge
Fläche	311 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 2 LSG) flächendeckend NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Natura 2000-Gebiet eine alte Rheinstromschlinge in der Mittleren Niederrheinebene, deren Bett inzwischen weitgehend verlandet ist. Der zentrale von der Rheinschleife eingeschlossene Bereich wird im Wesentlichen durch Äcker gekennzeichnet. In der Stromrinne befinden sich neben Feuchtwiesen und -weiden noch Still- und Fließgewässer, Röhrichte sowie Auen- und Bruchwald-Reste.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (k.A.) (SDB) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, SZD) • LRT 6510 Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (B) (SDB, SZD) • LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<u>Anhang II-Arten</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, SZD) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, SZD) • <i>Misgurnus fossilis</i> – Schlammpeitzger (C) (SDB, SZD) • <i>Maculinea nausithous</i> – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (C) (SDB) <u>Charakteristische Arten</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (C) (SDB) (LRT 91E0) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (C) (SDB) (LRT 91E0)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	
andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG) SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (C) (SDB) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (C) (SDB) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (C) (SDB) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (C) (SDB) • <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (C) (SDB) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (C) (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4405-301 Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef <p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Ilvericher Altrheinschlinge • LSG Rheinaue • LSG Die Issel
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor. Für die „Ilvericher Altrheinschlinge“ wurde ein Pflege- und Erhaltungskonzept entwickelt.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i> BERGSTR.) (Leitart der "Wiesenknopf-Feuchtwiesen" und wechselfeuchter "Stromtal-Glatthaferwiesen mit Wiesenknopf"):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweischürige Mahd mit leichtem Gerät (Balkenmäher) im Tiefland Anfang Juni mit Schnitthöhe nicht unter 10 cm (Ameisennester!) und Abfuhr des Mahdgutes binnen 3-5 Tagen, jedoch nicht früher (Ortswechsel der Larven). Mahdtermine zwischen Mitte Juni und Mitte September gefährden die Raupen direkt! - Zerschneidung der Wiesen (Verinselung der Habitate) vermeiden; stattdessen Vernetzung von Wiesen entlang natürlichen Leitlinien (Bachufer) anstreben. - Beweidung der Flächen sowie Walzen und Schleppen sollte zur Erhaltung der Ameisennester unterbleiben (Verdichtung des Bodens vermeiden; schwere Maschinen oder Strukturveränderungen verdrängen die Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>). - Eutrophierungseinfluss von benachbarten Flächen durch Einrichtung extensiv oder nicht genutzter Pufferzonen vermindern und versuchen, den Grundwasserspiegel bereits drainierter Feuchtwiesen durch Schließen von Entwässerungsgräben anzuheben. - Keine Düngung und Herbizidanwendung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für "Feuchte Hochstaudensäume" (6430)

Erhalt und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume durch

- Im Einzelfall episodische abschnittsweise Mahd zur Vermeidung einer endgültigen Verbuschung. Verhinderung einer Verarmung an krautigen Blütenpflanzen durch Vermeidung und Reduzierung von Eutrophierung und Bodenverdichtungen (z.B. durch Tritt), ggf. Einrichtung von Pufferstreifen

Schutzziele/Maßnahmen für "Magere Flachlandmähwiese" (6510)

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen durch

- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (keine Gülle, keine Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch, P/K-Düngung erlaubt)
- Mahdtermine: ab 20.5. (1.6., 15.6.)
- Entwicklung und Vermehrung der mageren Flachlandwiese durch Wiederaufnahme der extensiven Mahdnutzung bei Sukzessionsstadien oder Extensivierung aufgedüngter Wiesen
- Vermeidung einer Eutrophierung und Intensivierung der Nutzung (Beweidung, Umbruch, Entwässerung feuchter Ausprägungen)

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder auch als Lebensraum für Arten wie Pirol und Nachtigall durch

- Naturnahe Bewirtschaftung und Entwicklung natürlich strukturierter Wälder, einschließlich Vermehrung von Alt- und Totholz, Erhaltung alter Bäume über die Nutzung hinaus, Erhaltung von Höhlenbäumen.
- Optimierung und Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder sowie der Weichholzauenwälder, insbesondere durch Umbau der mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen potentiellen Standorte und Entnahme beigemischter nichtbodenständiger Gehölze
- Förderung der natürlichen Sukzession; falls eine Bepflanzung erforderlich ist, Verwendung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft, vor allem der regional heimischen Weidenarten und der heimischen Schwarzpappel, insbesondere im Bereich der Weichholzauen; wegen der Seltenheit sollte eine Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen angestrebt werden.
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Schutzziele/Maßnahmen für den Kammmolch - <i>Triturus cristatus</i></p> <p>Erhalt der Kammmolch-Population durch Schutz ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz ihres Laichgewässers in seinem jetzigen Zustand (kein Fischbesatz) - Erhalt und ggf. Extensivierung der umgebenen Acker- oder Grünlandflächen als Sommerlebensraum für die Population - Erhalt der angrenzenden Waldflächen als Winterquartier für die Population - Vermeidung von Strukturveränderungen - Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) als Verbindungselemente zu vorhandenen Gewässerkomplex <p>Schutzziele / Maßnahmen für Schlammpeitzger</p> <p>Erhaltung und Förderung der Schlammpeitzger-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit intensivem Wasserpflanzenbestand und weichem schlammigen, gut durchlüfteten Untergrund - Vermeidung von Faulschlammbildungen und Verockerungen zusätzlich bei Vorkommen in flachen Grenzgewässern der Auen: - Sicherung und Förderung der natürlichen Auendynamik zur Erhaltung und Entwicklung von Grenzgewässern der Auen (z.B. Altarme) <p>Schutzziele / Maßnahmen für Steinbeißer</p> <p>Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen - Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen und Bewuchs mit Wasserpflanzen auf den Gewässersohlen - Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4706-301 FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ , Stand 02/2007.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4706-301
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich bei dem Natura 2000-Gebiet um die einzige vollständig geschlossene alte Rheinstromschlinge in unveränderter Geomorphologie am Niederrhein. In der Ilvericher Altrheinschlinge sind noch teils großflächig stromtallandschaftstypische Lebensräume vorhanden. Dies sind die prioritären Lebensräume Erlen-Eschen- und Weiden-Auenwald. Außerdem finden sich die für den Rhein typischen Flußmeldengesellschaften im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhenzonen-Gebiet und noch Reste von natur-</p>

raumtypischen, artenreichen Salbei-Mähwiesen sowie nährstoffreiche Gewässer mit Röhrichtkomplexen. Seine Stellung als bedeutendes Brut-, Nahrungs- und Rastbiotop wird durch das Vorhandensein von zahlreicher Arten der Vogelschutzrichtlinie unterstrichen. Das Gebiet ist durch seine kennzeichnende auenmorphologische Struktur und die hier vorhandenen stromaltypischen Lebensräume von besonderer Bedeutung als repräsentativer Rheinstromtallandschaftsausschnitt. Im Gebiet befindet sich ein Reliktvorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten Schwarzblauen Bläulings.

In der Ilvericher Altrheinschlinge finden sich großflächige auentypische Rohrglanzgras- und Schilfröhrichte sowie Sumpf- und Schlankseggenriede. Daneben sind noch größere Feuchtgrünland- bzw. Feuchtbracheflächen anzutreffen.

Anlagedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ortsumgehung liegt bis auf einen geringen Teil am nordwestlichen Rand von Meerbusch außerhalb des FFH-Gebietes. Da im Bereich des Trassenabschnittes, der innerhalb des FFH-Gebietes liegt ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden sind, die weder als Lebensraumtyp noch als essenzielle Habitate relevanter Arten anzusehen sind, können anlagenbedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen oder Habitaten relevanter Arten ausgeschlossen werden.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der charakteristischen Vogelarten außerhalb des FFH-Gebiets können sich auch auf die Erhaltungsziele innerhalb des FFH-Gebiets auswirken. Für die Anhang II-Arten können anlagebedingte Beeinträchtigungen außerhalb des Gebietes, die sich auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des Gebiets auswirken, ausgeschlossen werden, da es sich hierbei um rein aquatische Arten handelt oder aber keine essenziellen Habitate durch die Planfestlegung zerschnitten werden. Da der Trassenverlauf außerhalb des FFH-Gebietes im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Nutzflächen verläuft, können auch Inanspruchnahmen essenzieller Habitate der charakteristischen Vogelarten Pirol und Nachtigall ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- oder betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Vogelarten Nachtigall und Pirol durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können aufgrund der Nähe der Trasse zu relevanten Lebensräumen innerhalb des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Das Vorkommen des LRT 91E0 innerhalb des Wirkungsbereiches kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, jedoch handelt es sich bei diesen Bereichen um kleinflächige Vorkommen. Zudem bestehen durch das zwischen der geplanten Straße und dem FFH-Gebiet gelagerte Haus Meer bereits Vorbelastungen durch Lärm und visuelle Wirkungen. Daher ist nicht davon auszugehen, dass sich evtl. Störungen der charakteristischen Arten nicht erheblich auf den Erhaltungszustand des LRT 91E0 auswirken.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen durch betriebsbedingte Stickstoffeinträge, die zu einer Eutrophierung bzw. Veränderung der Lebensraumtypen führen können, können aufgrund der Entfernung der geplanten Trasse zum FFH-Gebiet hingegen nicht ausgeschlossen werden.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.

ja

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich

nein

FFH-VP erforderlich

Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine

FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich
(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stick-

eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	<i>stoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>
--	--

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4706-301>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ (DE-4603-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Mön_Wind_001“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Mön_Wind_001), auf dem ehemaligen Militärstützpunkt (JHQ) Rheindahlen nordwestlich der Ortschaft Rheindahlen im Kreis Mönchengladbach.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

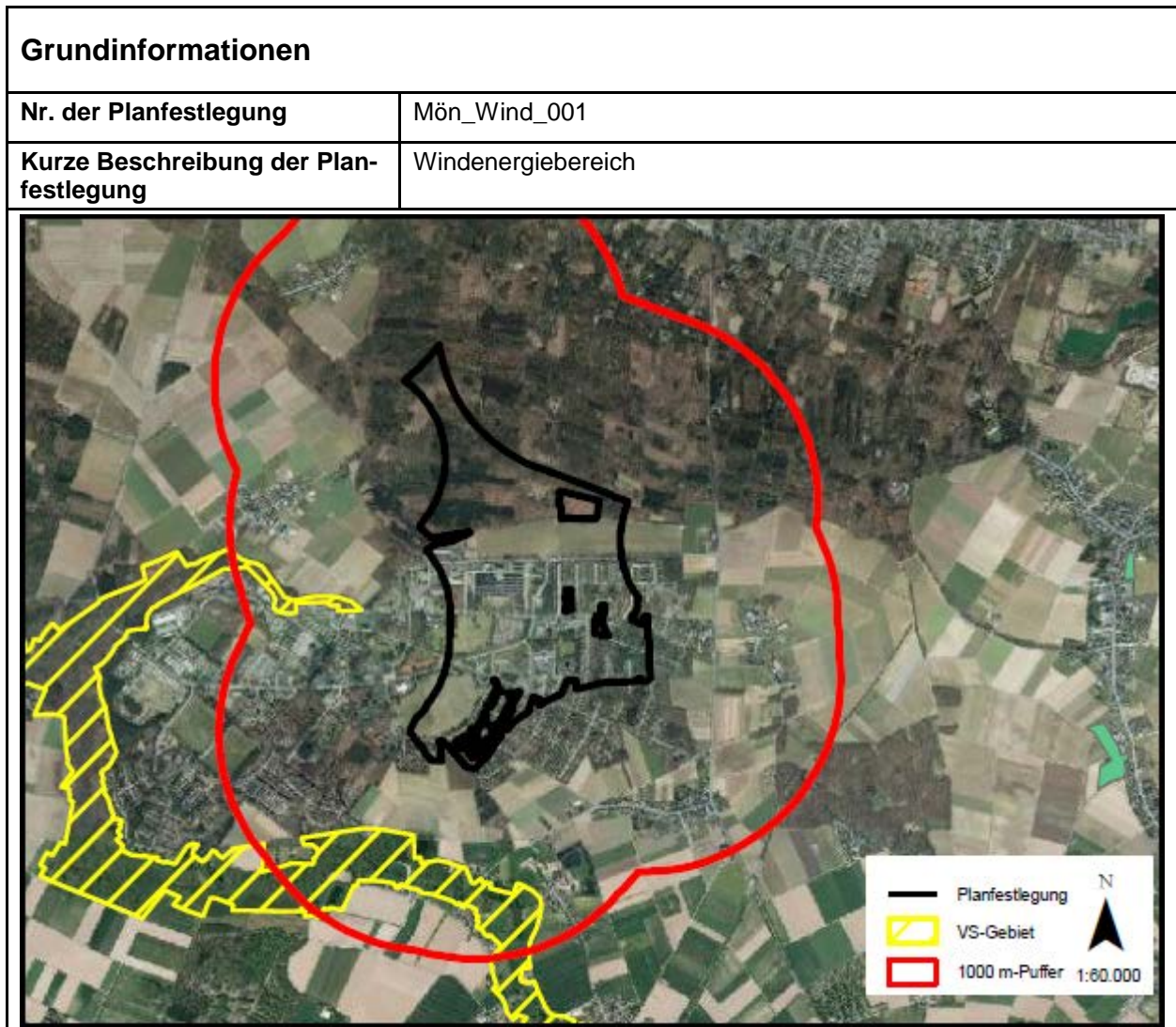
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Mön_Wind_001“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 500 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschoopf-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrriechen wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebieten, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf al-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>ters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpfer Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs von ca. 500 m zum Hell- und Knippertzachtal als Teilbereiche des Vogelschutzgebiets sowie der Hinweise auf die dort und im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele können baubedingte Störungen der genannten WEA-empfindlichen Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächenin-</p>

anspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem durch Kasernengebäude und Versiegelung vorbelasteten Bereich, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden.

Das Umfeld zwischen VSG und dem geplanten Windenergiebereich ist durch Siedlungsraum und Straßen gestört und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

- Rohrdommel als Zielart im NSG Schwalmbruch, Mühlenbach- und Knippertzachtal

Im Umfeld des Kasernengeländes kommen aufgrund der Vorbelastungen und der naturräumlichen Ausstattung keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass Störwirkungen oder kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannte Art aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Für die weiteren im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen von Lebensräumen, die sich für die Arten eignen (bspw. Schwarzmilan im Bereich der Krickenbecker Seen), keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung zum VSG sowie der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-	FFH-VP erforderlich

Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	
--	--

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf>

LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.

LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald und Meinweg“**

(DE-4603-401)

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Mön_Wind_002“**

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Mön_Wind_002), auf dem Gelände des ehemaligen „Royal Air Force (RAF) Hospital“ nördlich der Stadt Wegberg im Kreis Heinsberg.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

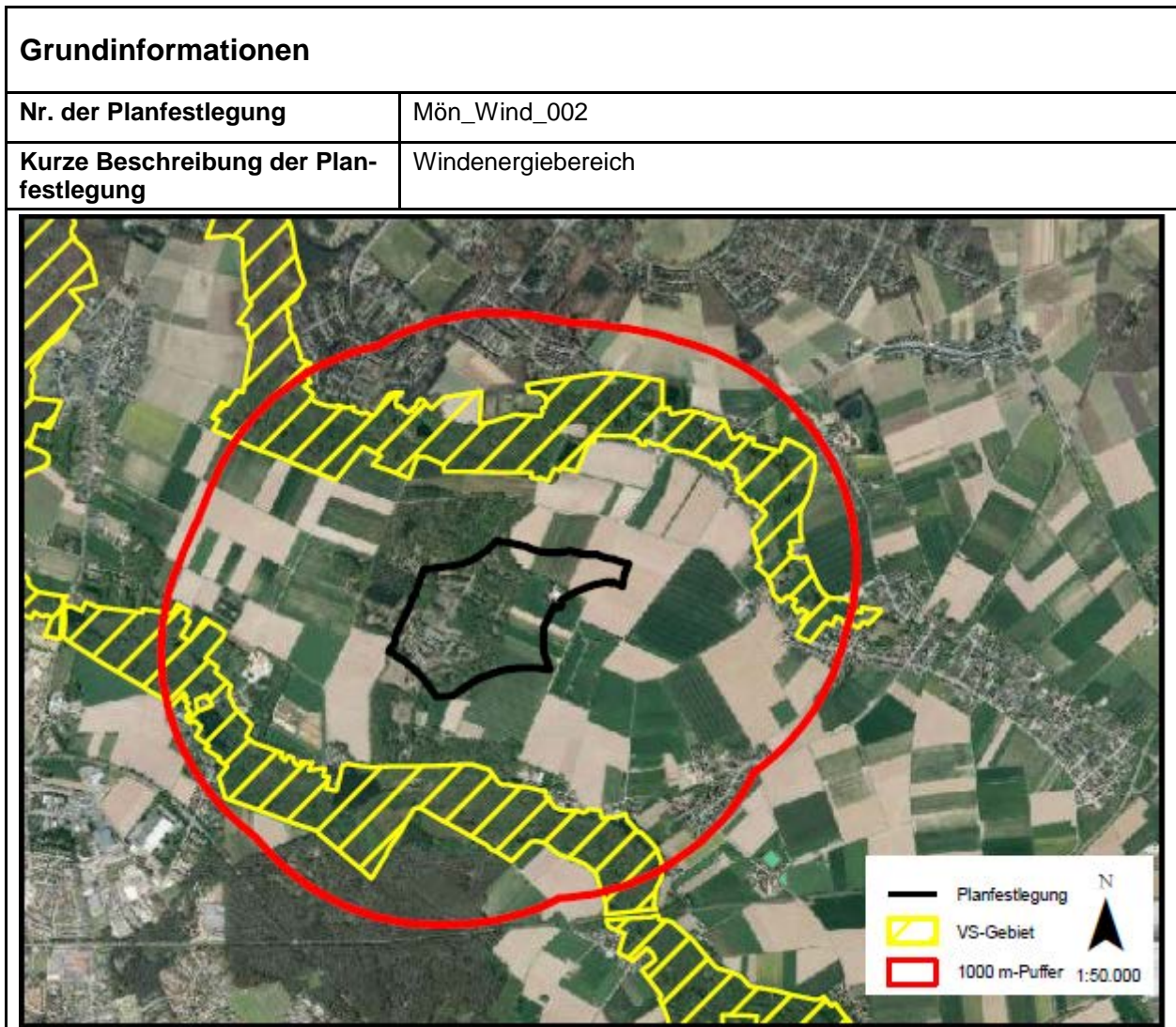
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Mön_Wind_002“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 300 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithimum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Flughautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brügggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierarten; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>gung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpfer Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).

Baubedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt mittig in jeweils 300 m Entfernung zwischen dem Knippertz- und dem Mühlenbachtal als Teilbereiche des Vogelschutzgebiets.

Aufgrund der Hinweise auf die dort und im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele können baubedingte Störungen der genannten WEA-empfindlichen Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem Gelände, das zum einen durch Gebäude und Versiegelung des ehemaligen Militärstandorts vorbelastet ist und zum anderen angrenzende Ackerflächen sowie das Wasserwerk Gatzweiler umfasst, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden.

Das Umfeld zwischen VSG und dem geplanten Windenergiebereich ist durch eine strukturreiche landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft und Wald geprägt. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der gewässergebundenen windenergieempfindlichen Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen. Hinweise auf Vorkommen der anderen genannten windenergieempfindlichen Vogelarten (Ziegenmelker, Schwarzmilan, Kornweihe) liegen aus den Teilbereichen des VSG's nicht vor.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 500 - 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

- Rohrdommel als Zielart im NSG Schwalmbruch, Mühlenbach- und Knippertzachtal

Im Umfeld des ehemaligen Militärgeländes kommen aufgrund der Vorbelastungen und der naturräumlichen Ausstattung keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass Störwirkungen oder kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannte Art aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden. Für die weiteren im Vogelschutzgebiet vorkommenden windenergieempfindlichen Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen von Lebensräumen, die sich für die Arten eignen (bspw. Schwarzmilan im Bereich der Krickenbecker Seen), keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG's durch betriebsbedingte Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Dies betrifft auch das generelle Schutzziel für Vogelschutzgebiete in NRW aus dem Jahr 2002, dass eine Vermeidung der Installation von Windkraftanlagen innerhalb einer Pufferzone von 500 m vorsieht, da eine standort- und artspezifische Betrachtung vorgenommen wurde, die auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die aktuellen Vorgaben des Windenergieerlasses NRW, der eine Pufferzone für Vogelschutzgebiete von 300 m vorsieht, die artspezifisch definierten Abstände des Leitfadens zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MKULNV & LANUV 2013) sowie die Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW (LANUV 2012), die ebenfalls einen Pufferbereich von 300 m um

Vogelschutzgebiete vorsieht, zu nennen.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV (2012): Potenzialstudie Erneuerbarer Energien NRW, Teil 1 – Windenergie:
<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe40/fabe40-l.pdf>

LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf>

LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.

LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Rotthäuser und Morper Bachtal“ (DE-4707-301)

**im Zusammenhang mit der Planung der
Abfalldeponie „Düs_084__Halde“**

Juni 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung einer Abfalldeponie nördlich der Stadt Erkrath.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die geplante Erweiterung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Rotthäuser und Morper Bachtal“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.


Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen,

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der Abfalldeponie „Düs_084__Halde“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melDEDok/de/start>).

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Rotthäuser und Morper Bachtal“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Düs_084_Halde
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Abfalldeponie
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme - Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt - Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen - Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen - Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Schadstoffeinträge
-----------------------------	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4707-301
Name	Rotthäuser und Morper Bachtal
Fläche	182 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 2 NSG) teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 2 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellen sich das Morper Bachtal östlich von Düsseldorf-Gerresheim und das angrenzende Rotthäuser Bachtal als vielfältig gegliederte Biotopkomplexe dar. In den Tälern sind Feuchtgrünländer, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Seggenriede, naturnahe und intensiver genutzte Teiche sowie Bruchwälder als charakteristische Elemente eines Berglandbachtals anzutreffen. Die Hänge und Höhenrücken werden überwiegend von Buchenwäldern eingenommen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: D-004: NSG Rotthäuser Bachtal ME-006: NSG Morper Bachtal	<ul style="list-style-type: none"> - LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (o.A.) (SDB, FIS-NSG) - LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) - LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (C) (SZD: LRT 9110; auch SDB und FIS-NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)	-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: D-004: NSG Rothhäuser Bachtal ME-006: NSG Morper Bachtal</p>	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: D-004: NSG Rothhäuser Bachtal ME-006: NSG Morper Bachtal</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) - <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) - <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) - <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (C) (SDB) - <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (k.A.) (FIS-NSG) - <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (k.A.) (FIS-NSG) - <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (k.A.) (FIS-NSG)
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-Stadtgebiet Düsseldorf - LSG-Terrassenlandschaft - NSG Morper Bachtal - NSG Rothhäuser Bachtal
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.</p>
<p>Schutzzweck und Er- haltungsziele</p>	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Schwarzspecht</p> <p>Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch-</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen) <p><i>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der Erlen-Eschenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen-Eschenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen - Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4707-301: Rotthäuser und Morper Bachtal, Stand 02/2007. • LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001. • LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Morper Bachtal (ME-006) • LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Rotthäuser Bachtal (D-004)

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4707-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV enthalten die strukturreichen Bachtäler des Gebietes diverse Lebensräume, die typisch sind für Täler am Westrand des Bergischen Landes, wie hier im Bergisch-Sauerländischen Unterland. Die überwiegend naturnahen Bäche des Gebietes werden streckenweise von Schwarzerlen-Eschen-Auenwald begleitet, sonst z. B. von Ufer-Hochstaudenfluren. Diese Strukturen bieten dem Eisvogel einen geeigneten Lebensraum. Vor allem östlich und westlich des Rothhäuser Baches erstrecken sich auf den Höhenzügen ausgedehnte bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder, denen z.T. stärker Stieleiche beigemischt ist. Altholz und abgestorbene Bäume bieten Arten wie dem Schwarzspecht Nahrungs- und Brutmöglichkeiten. Neben Kleingewässern gibt es zahlreiche Teiche, von denen einige aufgelassen sind oder nur extensiv genutzt werden. Hier haben sich u.a. Schilf-Röhrichte sowie zeitweilig trockenfallende Schlammflächen mit Zweizahnfluren ausgebildet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Erweiterung der Abfalldeponie liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der charakteristischen Art Schwarzspecht ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen des Schwarzspechtes außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes auswirken. Die geplante Erweiterung der Abfalldeponie liegt östlich der Kreisstraße K 12 und umfasst im Norden die überwiegend begrünten Flächen der Zentraldeponie Hubbelrath sowie im Süden einen Grünlandkomplex mit randlichen Gehölzstrukturen. Eine Inanspruchnahme von für den Schwarzspecht essenziellen Habitatbestandteilen kann daher ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die Mülldeponie sowie der bestehenden Trennwirkung zwischen FFH-Gebiet und geplanter Deponie durch die K 12 nicht zu erwarten.

Da von der Erweiterung der Abfalldeponie Flächen betroffen sind, für die der Grenzflurabstand als sehr hoch (> 16 dm) und die Versickerungseignung als ungeeignet eingestuft worden sind (Fachinformation LANUV NRW), können erhebliche Beeinträchtigungen der grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes durch Veränderungen des Grundwasserhaushaltes ausgeschlossen werden. Anlagebedingte Beeinträchtigungen die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da die geplante Erweiterung der Abfalldeponie vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen auszuschließen.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Art Schwarzspecht durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die K 12 und die bestehende Mülldeponie nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung der Abfalldeponie ist davon auszugehen, dass die Erschließung über die bestehende K 12 erfolgt. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungssituation wird von keiner erheblichen zusätzlichen Belastung ausgegangen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken sind daher nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für die Abfalldeponie insbesondere aufgrund der Entfernung sowie der bestehenden Vorbelastungen durch die K12 sowie den derzeitigen Standort der Mülldeponie ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
Fachinformation LANUV NRW: Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW) http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4707-301: Rotthäuser und Morper Bachtal, Stand 02/200
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes und Lüttelforster Bruch“ (DE-4803-301)

**im Zusammenhang mit der Planung
des Allgemeinen Siedlungsbereiches
„Nie_003_A_ASBRES“**

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Erweiterung eines allgemeinen Siedlungsbereiches östlich der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Schwalm, Knippertzbach, Raaderveekes und Lüttelforster Bruch“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

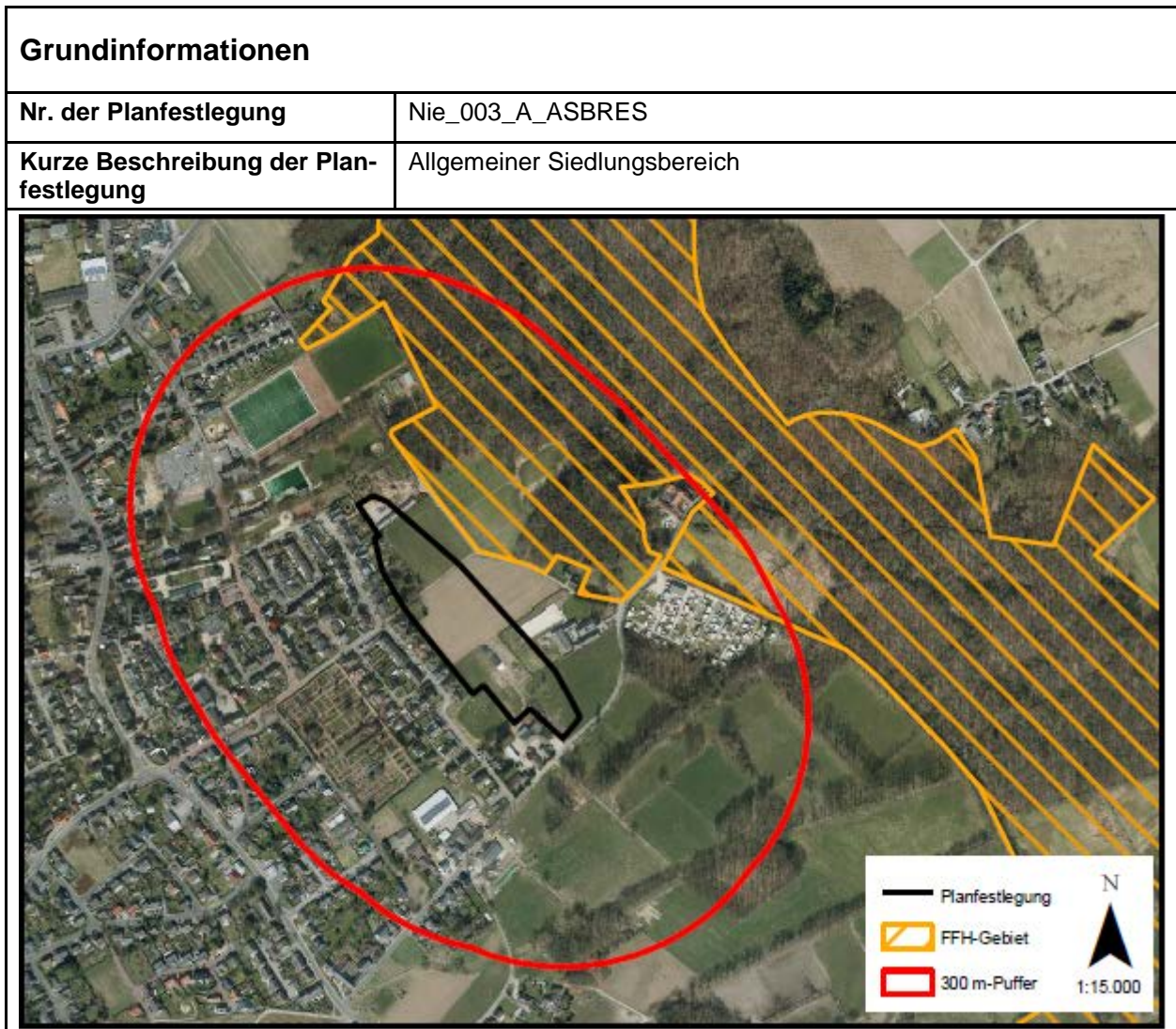
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des allgemeinen Siedlungsbereiches „Nie_003_A_ASBRES“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Schwalm, Knippertz- bach, Raadervekes und Lüttelforster Bruch“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4803-301
Name	Schwalm, Knippertzbach, Raaderveekes und Lüttelforster Bruch
Fläche	718 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 4 LSG) flächendeckend NSG (FFH-Gebiet umfasst 5 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besteht das Gebiet aus Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder, oftmals auf großen Flächen und in naturnaher Ausprägung, mit Seggenrieden im Unterwuchs oder randlichen Weiden-Faulbaum-Gebüschchen, welche die Naturschutzgebiete im Bereich der teilweise naturnah mäandrierenden Schwalm und ihrer einmündenden Nebenbäche charakterisieren. Stellenweise wird der Wald durch Schlagfluren, Gebüsche aber auch größere Schilfbestände unterbrochen, während sich auf einigen Lichtungen Übergänge zu Heidemooren finden. Naturnahe Bachabschnitte mit Altwässern und Kolken, verschiedene Kleingewässer innerhalb des Waldes, alte Mühlenteiche und weitere Gewässer, z. T. mit größeren Röhrichtzonen bilden ein vielgestaltiges Mosaik von Feuchtlebensräumen. Mit zunehmendem Abstand zu den Fließgewässern geht der Erlen-Eschenwald in Bruchwald, Eichen-Birkenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald oder Eichen-Buchenwald über.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • LRT 9160 Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (SZD, FIS-NSG) • LRT 91D0 Moorwälder (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • LRT 91E0 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) <p><u>charakteristische Vogelarten gemäß SZD</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (C) (SZD: LRT 91E0 und 3260, auch SDB u. FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (C) (SZD: LRT 91E0, auch SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (C) (SZD: LRT 91E0, auch SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
hier relevant: VIE-010 NSG adervee- kes Bruch und Luettel- forster Bruch	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (SZD: LRT 9110, auch SDB u. FIS-NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG) SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (C) (SDB) • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (C) (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB, FIS-NSG) • <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (SZD, FIS-NSG) • <i>Accipiter gentilis</i> – Habicht (FIS-NSG) • <i>Accipiter nisus</i> – Sperber (FIS-NSG) • <i>Ardea cinerea</i> – Graureiher (FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeifer (FIS-NSG) • <i>Columba oenas</i> – Hohltaube (FIS-NSG) • <i>Lullula arborea</i> – Heidelerche (FIS-NSG) • <i>Picus viridis</i> – Grünspecht (FIS-NSG) • <i>Dendrocopos minor</i> – Kleinspecht (FIS-NSG) • <i>Sylvia communis</i> – Dorngrasmücke (FIS-NSG) • <i>Phoenicurus phoenicurus</i> – Gartenrotschwanz (FIS-NSG) • <i>Saxicola rubicola</i> – Schwarzkehlchen (FIS-NSG) • <i>Tyto alba</i> – Schleiereule (FIS-NSG) • <i>Lissotriton helveticus</i> – Fadenmolch (FIS-NSG) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (FIS-NSG) • <i>Gomphus pulchellus</i> – Westliche Keiljungfer (FIS-NSG) • <i>Ancylus fluviatilis</i> – Flussmützenschnecke (FIS-NSG) • <i>Hippeutis complanatus</i> – Linsenförmige Tellerschnecke (FIS-NSG) • <i>Planorbis carinatus</i> - Gekielte Tellerschnecke (FIS-NSG) • <i>Lymnaea stagnalis</i> - Spitzhorn-Schlammschnecke (FIS-NSG) • <i>Calla palustris</i> – Drachenwurz (SDB) • <i>Ceriagrion tenellum</i> – Scharlachlibelle (SDB, FIS-NSG) • <i>Lestes virens</i> – Kleine Binsenjungfer (SDB, FIS-NSG) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB, FIS-NSG) • <i>Pilularia globulifera</i> – Gewöhnlicher Pillenfarn (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB, FIS-NSG)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiet</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-401 VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinelweg <p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Kreis Heinsberg (Teilfläche 1) • LSG Mühlenbachtal • LSG Happelter Heide, Schomm • LSG Am NATO-Hauptquartier • NSG Tüschbroicher Wald • NSG Schwalmquellen, Schwalmbruch, Mühlenbach- und Knippertz • NSG Raderveekes Bruch und Lüttenforster Bruch • NSG Mühlenbachtal • NSG Knippertzachtal
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen der Fließgewässer mit ihrer charakteristischen Vegetation entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps bzw. unter Beachtung seiner typischen, durch kulturlandschaftliche Entwicklung gebildeten Vegetation, insbesondere auch als Lebensraum für den Eisvogel durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - in Teilbereichen Renaturierungsmaßnahmen, z.B. Laufverlängerung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

durch Anbindung von Altarmen

- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen; Schaffung von Pufferzonen und Vermeidung von Trittschäden; ggf. Regelung von Freizeitnutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für „Alte bodensaure Eichenwälder“ (9190)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, alter bodensaurer Eichenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für Fledermäuse u.a.
- Auf Flächen mit konkurrierender Buche ist eine angemessene Bewirtschaftung mit einem Bestockungsanteil von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche zu halten
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen
- Vermehrung des alten bodensauren Eichenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen

Schutzziele/Maßnahmen für „Moorwälder“ (91D0)

Erhaltung und Entwicklung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten von Moorwäldern und ihrer Standorte durch

- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse bodenständiger Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung. Wegen der besonderen Empfindlichkeit der meist nicht trittfesten Standorte sollte eine Aufgabe der Nutzung angestrebt werden
- Erhaltung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes durch Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung. Ggf. schonende Entnahme (z.B. bei gefrorenem Boden) von nicht der natürlichen Waldgesellschaft angehörenden Gehölzen
- Schutz vor Eutrophierung z. B. durch die Schaffung von Pufferzonen, keine Düngung - und/oder Kalkungsmaßnahmen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (91E0)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder entlang der Schwalm und ihrer Zuflüsse auch als Lebensraum für den Eisvogel, die Nachtigall und den Pirol durch

- Naturnahe Bewirtschaftung und Entwicklung natürlich strukturierter Wälder, einschließlich Vermehrung von Alt- und Totholz, Erhaltung alter Bäume über die Nutzung hinaus, Erhaltung von Höhlenbäumen
- Optimierung und Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder insbesondere durch Umbau der mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen potentiellen Standorten und Entnahme beigemischter nicht bodenständiger Gehölze
- Förderung der natürlichen Sukzession; falls eine Bepflanzung erforderlich ist, Verwendung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft; wegen der Seltenheit sollte eine Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen angestrebt werden
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für „Übergangs-und Schwingrasenmoore“ (7140)

Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Lebensraumkomplexe von Übergangs- und Schwingrasenmoores im Bereich der Moorwälder

- Wiederherstellung typischer Lebensräume in beeinträchtigten Flächen durch Wiedervernässung und langfristige Sicherstellung eines durch nährstoffarme Verhältnisse und oberbodennah anstehendes Wasser gekennzeichneten Wasserhaushaltes;
- Verhinderung jeglicher Entwässerung und Eutrophierung und Ausschluss aller Nutzungen, insbesondere Ausschluss angelsportlicher Anlagen und Nutzungen und Beeinträchtigung durch Freizeitaktivitäten (z.B. Tritt); Schließung von Entwässerungsgräben sowie Unterbindung von eutrophierenden Einleitungen

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Eichen-Buchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für den Schwarzspecht sowie verschiedene Fledermausarten u.a.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten <p>Schutzziele/Maßnahmen für „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (9160)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten - Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für verschiedene Spechtarten, verschiedene Fledermausarten, u.a. - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten - Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen <p>Schutzziele / Maßnahmen für Kammmolch</p> <p>Erhalt vorhandener Kammmolch-Populationen durch Schutz ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Laichgewässer vor künstlichem Fischbesatz - Erhalt und ggf. Extensivierung der umgebenen Acker- oder Grünlandflächen als Sommerlebensräume - Erhalt der angrenzenden Waldflächen als Winterquartier - Vermeidung von Strukturveränderungen - Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) als Verbindungselemente zu vorhandenen Gewässerkomplexen <p>Weitere nicht-FFH-lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele</p> <p>Außerdem zu schützen, insbesondere vor nachteiligen Veränderungen des Grundwasserregimes bzw. eutrophierenden Einflüssen, sind die umfangreichen Bruch-, Sumpf- und Quellwälder (§62-Biotope); zu erhalten und nach Möglichkeit zu extensivieren sind auch die vorhandenen Wiesen und Weiden.</p>
ausgewertete Daten- grundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raaderveekes und Lüttelforster Bruch“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001.</p> <p>LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Raderveekes Bruch und Luettelforster Bruch (VIE-010)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4803-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich bei dem FFH-Gebiet über weite Strecken um einen naturnahen Lebensraumkomplex von Fließgewässern sowie Sumpf-, Bruch-, Quell- und Auenwäldern, welcher in dieser Größe und in solch gutem Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen einzigartig und damit von landesweiter bzw. bundesweiter Bedeutung und hochgradig schutzwürdig ist. Insbesondere für zahlreiche Vogelarten und Amphibien ist dieser typische Lebensraumkomplex im Naturraum Schwalm-Nette-Platte von herausragendem Wert. Auch in seiner pflanzengeographischen Sonderstellung infolge ausgedehnter Vorkommen atlantischer Florenelemente wie Königsfarn und Kleines Helmkraut liegt eine besondere Bedeutung.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der geschützten Anhang II-Art Kammmolch bzw. der charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Vogelarten und Anhang II-Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Der geplante ASB liegt im östlichen Bereich von Niederkrüchten und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden ASB dar. Aktuell wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Da innerhalb des Plangebietes daher weder für die charakteristischen Vogelarten noch für den Kammmolch essenzielle Lebensräume vorhanden sind, können erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der Arten auf den Erhaltungszustand innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der charakteristischen Vogelarten bzw. des Kammmolchs durch Lärm und visuelle Wirkungen sind nicht zu erwarten, da der ASB an einen bestehenden Siedlungsbereich angrenzt und dadurch bereits Vorbelastungen bestehen (bspw. Sportplätze). Auch für die Erschließung des Plangebietes ist anzunehmen, dass diese von Westen durch die bestehenden Siedlungsbereiche erfolgt. Daher ist davon auszugehen, dass es nicht zu diffusen Schadstoffeinträgen kommt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungszustände der charakteristischen Vogelarten sowie des Kammmolchs innerhalb des FFH-Gebietes sind daher auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4803-301
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4803-301 „Schwalm, Knippertzbach, Raaderveekes und Lüttelforster Bruch“ , Stand 02/2010.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald u. Meinweg“ (DE-4603-401)
im Zusammenhang mit der Planung
des Allgemeinen Siedlungsbereiches
„Nie_003_A_ASBRES“**

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches östlich der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

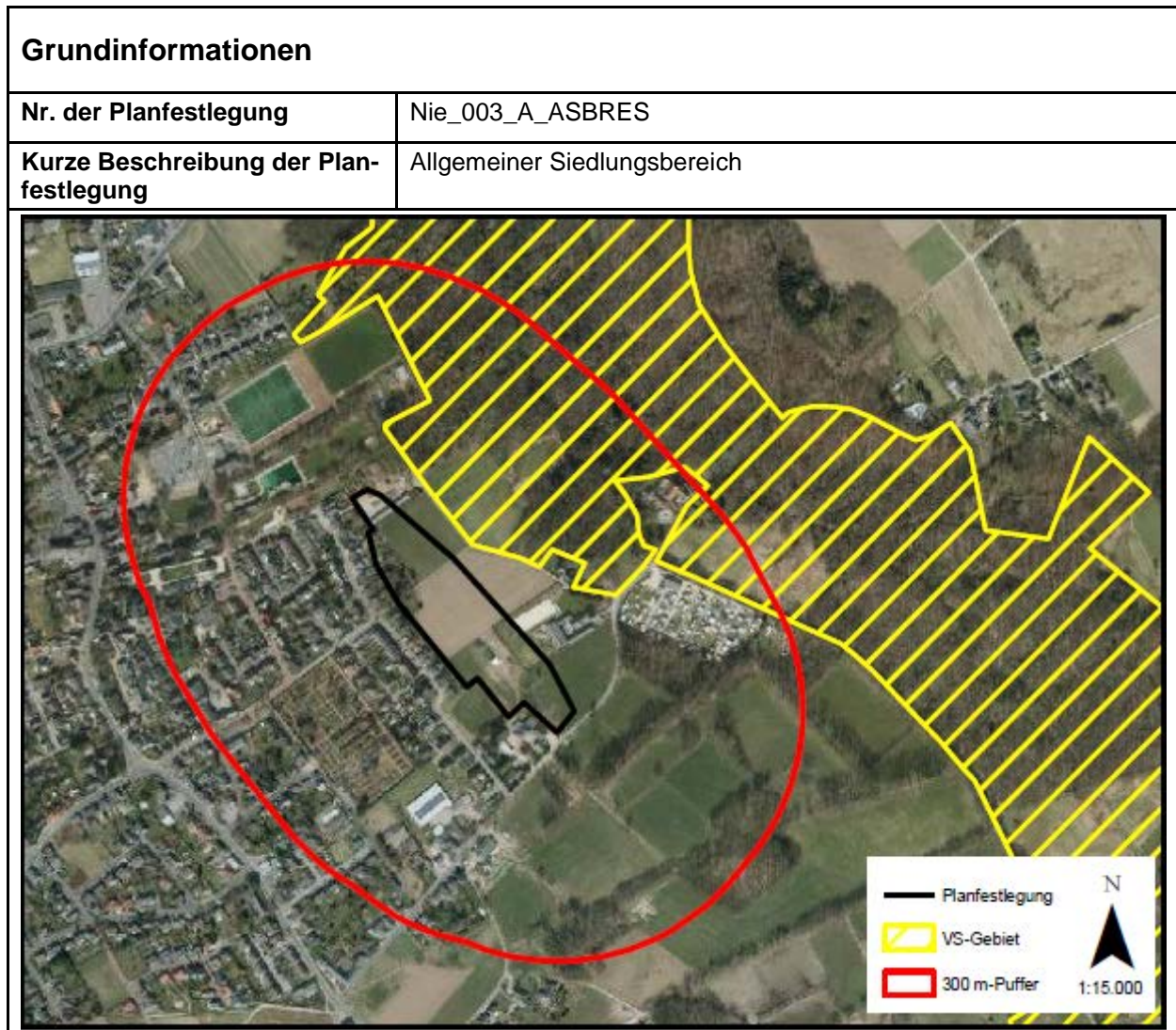
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melDEDok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Nie_003_A_ASBRES“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg
Fläche	7221 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 14 LSG) flächendeckend NSG (VS-Gebiet umfasst 20 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besteht das Gebiet aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggel-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
<p>Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<p><u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (B) (SDB, SZD, FIS.NSG) <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (B) (SDB, SZD) <i>Caprimulgus europaeus</i> – Ziegenmelker (A) (SDB, SZD) <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (C) (SDB) <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (C) (SDB) <i>Drycopus martius</i> – Schwarzspecht (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) <i>Lullula arborea</i> – Heidelerche (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (A) (SDB, SZD) <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (C) (SDB, SZD) <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (C) (SDB) <i>Pandion haliaetus</i> – Fischadler (B) (SDB, SZD) <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) <i>Anas acuta</i> – Spießente (C) (SDB) <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (C) (SDB, SZD) <i>Anas crecca</i> – Krickente (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (B) (SDB, FIS-NSG) • <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Riparia riparia</i> – Uferschwalbe (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (C) (SDB)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (C) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) (SDB) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> – Große Moosjungfer (A) (SDB) • <i>Amata phegea</i> – Weißfleck-Widderchen (SDB) • <i>Andromeda polifolia</i> – Rosmarinheide (SDB) • <i>Aphanes inexpectata</i> – Ackerfrauenmantel (SDB) • <i>Amoseris minima</i> – Lämmersalat (SDB) • <i>Botrychium linaria</i> – Echte Mondraute (SDB) • <i>Calla palustris</i> – Drachenwurz (SDB) • <i>Carex appropinquata</i> – Schwarzschoopf-Segge (SDB) • <i>Carex dioica</i> – Zweihäusige Segge (SDB) • <i>Carex lasiocarpa</i> – Faden-Segge (SDB) • <i>Carex limosa</i> – Schlamm-Segge (SDB) • <i>Ceriagrion tenellum</i> – Scharlachlibelle (SDB) • <i>Chrysochraon dispar</i> – Große Goldreschrecke (SDB) • <i>Cladium mariscus</i> – Binsenschneide (SDB) • <i>Coronella austriaca</i> – Schlingnatter (SDB) • <i>Cuscuta epithymum</i> – Quendel-Seide (SDB) • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> – Torfmoos Knabenkraut (SDB) • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> – Flachbärlappe (SDB) • <i>Dryopteris cristata</i> – Kammfarn (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Erica cinerea</i> – Grau-Heide (SDB) • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut (SDB) • <i>Hammarbya paludosa</i> – Sumpf-Weichorchis (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Hesperia comma</i> – Komma-Dickkopffalter (SDB) • <i>Hypericum elodes</i> – Sumpf-Johanneskraut (SDB) • <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (SDB) • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> – Nordische Moosjungfer (SDB) • <i>Lycopodiella inundata</i> – Sumpf-Bärlapp (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Nyctalus leisleri</i> – Kleiner Abendsegler (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB, FIS-NSG) • <i>Nymphalis polychloros</i> – Großer Fuchs (SDB) • <i>Omocestus ventralis</i> – Buntbäuchiger Grashüpfer (SDB) • <i>Orthetrum coerulescens</i> – Kleiner Blaupfeil (SDB) • <i>Pilularia globulifera</i> – Gewöhnlicher Pillenfarn (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB, FIS-NSG) • <i>Plebejus argus</i> – Geißklee-Bläuling (SDB) • <i>Plecotus auritus</i> – Braunes Langohr (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton pusillus</i> – Zwerg-Laichkraut (SDB) • <i>Pyronia tithonus</i> – Rotbraunes Ochsenauge (SDB) • <i>Rana arvalis</i> – Moorfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Rhynchospora fusca</i> – Schnabelriede (SDB) • <i>Somatochlora arctica</i> – Arktische Smaragdlibelle (SDB) • <i>Sparganium minimum</i> – Zwerg-Igelkolben (SDB) • <i>Utricularia australis</i> – Verkannte Wasserschlauch (SDB) • <i>Utricularia minor</i> – Kleiner Wasserschlauch (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 Krickenbecker Seen – Kl. De Witt-see • DE-4703-301 Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch • DE-4802-302 Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht • DE-4702-301 Elmpter Schwalmbruch <p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Ritzroder Dünen • NSG Elmpter Bach • NSG Lüsekamp und Boschbeek

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • NSG Krickenbecker Seen <VIE> • NSG Elmpter Schwalmbruch • NSG Mühlenbachtal • NSG Knippertzbachtal • NSG Heronger Buschberge und Wankumer Heide • NSG Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch • NSG Meinweg • NSG Schwalmquellen, Schwalmbruch, Mühlenbach und Knippertz • NSG Dilborner Benden • NSG Dielsbruch • LSG Happelter Heide, Schomm • LSG Elmpter Wald • LSG Schwalmniederung • LSG Grenzwald • LSG Heronger-Wankumer Heide • LSG Venloer Heide • LSG Elmpter Bachtal • LSG Mühlenbachtal • LSG Am NATO-Hauptquartier • LSG Meinweg • LSG Kreis Heinsberg (Teilfläche 1) • LSG Netteniederung und Hinsbecker Höhen • LSG Kranenbach-Tal • LSG Glabbacher Graben <p><u>Gebiet ohne Zuordnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Brachter Wald
Gebietsmanagement	<p>Pflege- und Schutzmaßnahmen: Erhalt und Optimierung der Brut- und Rastgebiete insbesondere unter anderem für Blaukehlchen, Heidelerche, Ziegenmelker, Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Schwarzkehlchen</p>
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrriechen wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v. a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferstrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrich-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>tion von Pufferzonen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlassung der Aufforstung <p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 „Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV macht die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung das VS-Gebiet überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpeter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Anlagedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.</p>

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VS-Gebietes können sich auch auf die Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Die geplante Erweiterung des Gebietes liegt im östlichen Bereich von Niederkrüchten und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden ASB dar. Aktuell wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Aufgrund des relativ geringen Umfangs der Flächeninanspruchnahme, der siedlungsnahen Lage des geplanten Siedlungsbereiches sowie der innerhalb der Planung vorhandenen Habitatstrukturen, kann eine Bedeutung des Bereiches als essenzielles Habitat für die für das Gebiet maßgeblichen Vogelarten ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Wirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuellen Wirkungen sind auszuschließen. Es ist zu erwarten, dass die Erschließung des geplanten ASB über die westlich gelegenen Straßen erfolgt. Das nahe Umfeld des VS-Gebietes ist zudem bereits durch die Sportstätte und die Gewerbefläche vorbelastet, die bereits derzeit eine Störungsquelle darstellen. Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4603-401>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz- wald und Meinweg“ (DE-4603-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Nie_Wind_001/Nie_Wind_017“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Nie_Wind_001//Nie_Wind_017) im Elmpter Wald, nördlich der BAB 52 und westlich des OT Elmpt der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

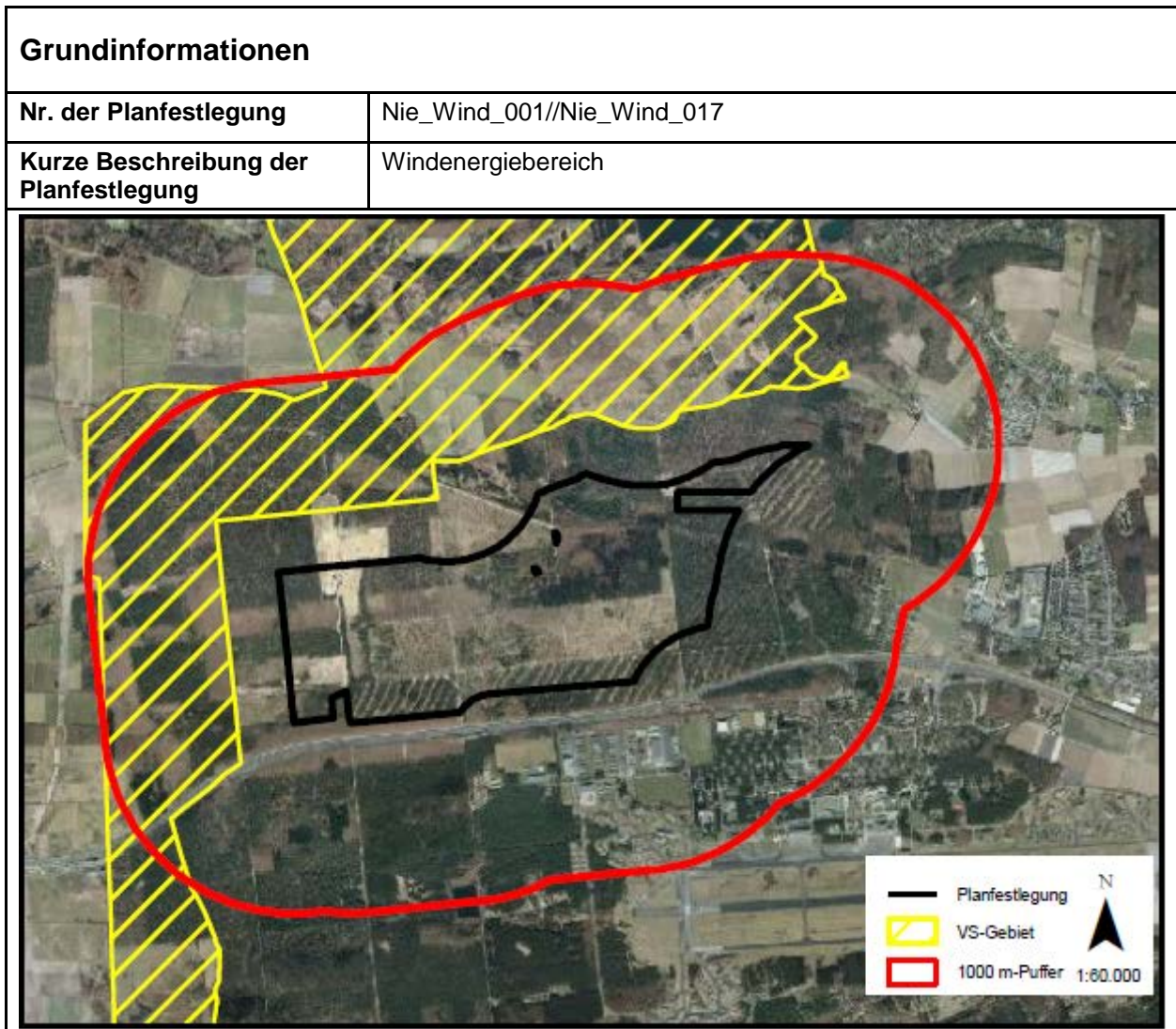
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Nie_Wind_001//Nie_Wind_017“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziell möglich, da Entfernung zum VSG weniger als 300 m
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithimum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Flughautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brügggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrriechen wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebieten, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf al-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>ters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die Grenzen des Windenergiebereichs liegen östlich und südlich des VSG in ca. 300 m Entfernung zum Elmpter Wald mit Schwalmbruch sowie Lüsekamp und Boschbeek als Teilbereiche des Vogelschutzgebiets mit Verbreitungsschwerpunkten von Ziegenmelker und Wespenbussard (PLEINES & REICHMANN 2005).</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf die dort innerhalb und außerhalb der Schutzgebietsgrenzen vorkommenden störepfindlichen Zielarten (Ziegenmelker, Große Rohrdommel, Bekassine) können baubedingte Störungen der genannten Arten und ihrer intensiven Wechselbeziehungen zu angrenzen-</p>

den Bereichen außerhalb der Grenzen des VSG's nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitats der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt in einem Gelände, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets Ziegenmelker und Kornweihe ebenfalls geeignete Lebensräume vorfinden. So befinden sich auch Vorkommen der nördlich der B230 lebenden Ziegenmelkerpopulation außerhalb der Grenzen des VSG's im geplanten Windenergiebereich (Daten LINFOS). Der Windenergiebereich sowie das Umfeld bis zum VSG sind durch sandigen Kiefernwald und Heiden mit offenen Flächen geprägt. Hier ist mit anlagebedingten Lebensraumverlusten der Ziegenmelkerpopulation zu rechnen, die sich auch auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken können, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können. Jagdlebensräumen der Kornweihe außerhalb des Schutzgebiets sind aufgrund des Nachweises der Art innerhalb des Gebiets als Wintergast als nicht essenziell zu betrachten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's ausgeschlossen werden können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem regelmäßige Austauschbeziehungen des Ziegenmelkers zu den südlich gelegenen VSG-Teilbereichen Lüsekamp und Boschbeek sowie zum SPA und Nationalpark Meinweg, dem sich auf niederländischer Seite fortsetzenden VSG, zu erwarten sind. Innerhalb des gesamten VSG's erfolgt ein Austausch zwischen den Rastgebieten im Norden und Süden sowie dem Maastal (PLEINES & REICHMANN 2005). Aufgrund des Meide-/ Ausweichverhaltens dieser Arten gegenüber WEA können Beeinträchtigungen der Flugbeziehungen durch anlagebedingte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden. Da ein Ausweichen auf Lebensräume insbesondere innerhalb des VSG's möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken, jedoch nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 500 - 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

- Rohrdommel, Bekassine und Kornweihe als Zielarten im Elmpeter Schwalmbruch
- Ziegenmelker als Zielarten im Elmpeter Schwalmbruch und Gebiet Lüsekamp und Boschbeek sowie im VSG Meinweg auf niederländischer Seite

Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen können für die Arten Rohrdommel, Bekassine und Ziegenmelker im Bereich des Elmpeter Schwalmbruchs nicht ausgeschlossen werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Da auch die Kornweihe im Bereich des Elmpeter Schwalmbruchs vorkommt, können Wechselbezie-

hungen zwischen VSG und Windenergiebereich nicht ausgeschlossen werden. Da keine Brutvorkommen der Art bekannt sind, ist jedoch nicht von einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos für die Art auszugehen (vgl. MKULNV & LANUV 2013), so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's nicht zu erwarten sind.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Meinweg. http://natura2000.eea.europa.eu/# (Abfragestand: April 2014)
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf
LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.
LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.
MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald und Meinweg“**

(DE-4603-401)

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Nie_Wind_010“**

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Nie_Wind_010) im Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes Brüggen der Royal Airforce (RAF) südlich der BAB 52 und westlich des OT Elmpt der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

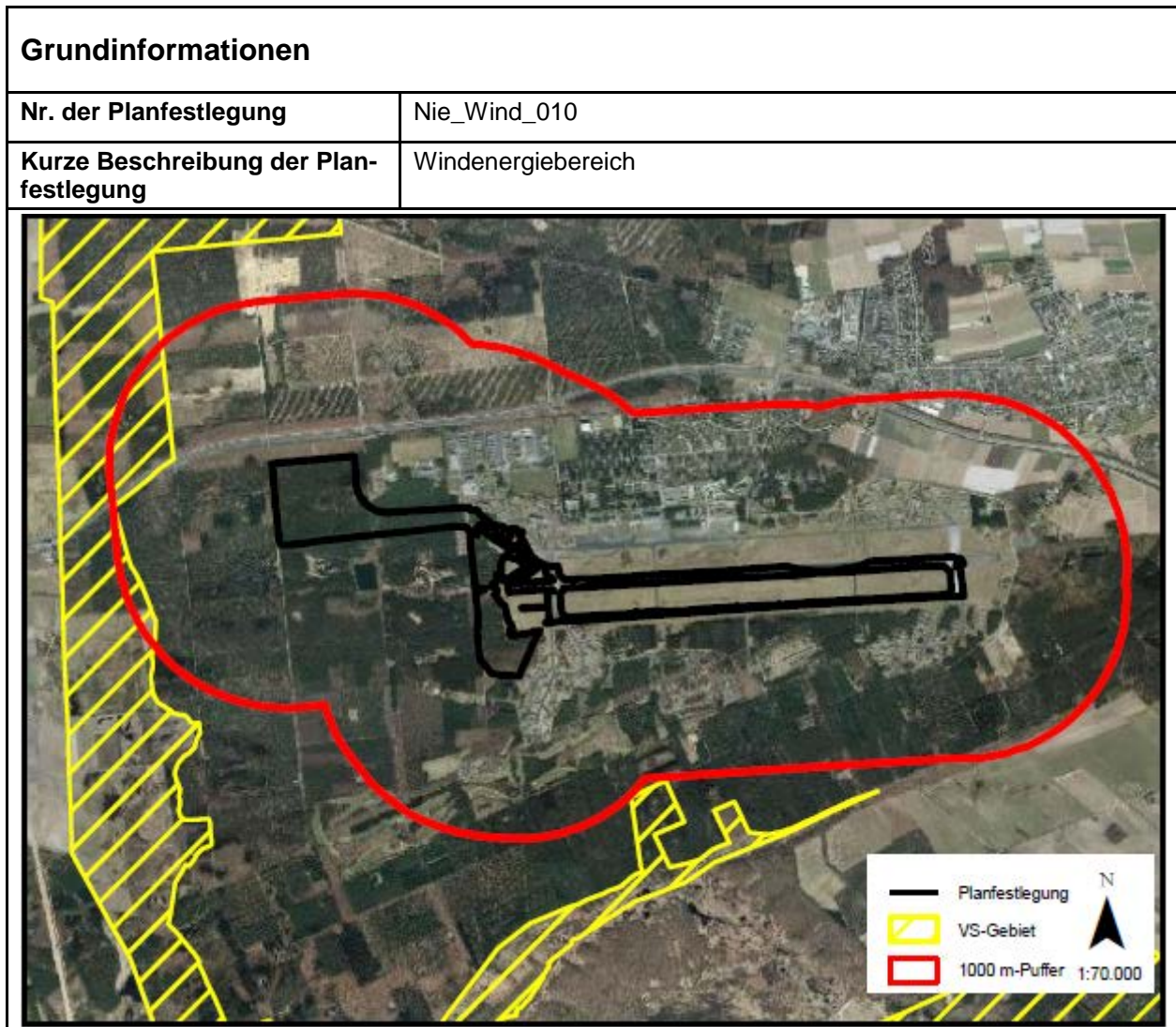
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Nie_Wind_010“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziell möglich, da Entfernung zum VSG 600 m
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg SPA Meinweg (NL, Kenn.: NL2000008)
Fläche	7.221 ha bzw. 1.822 ha (SPA Meinweg)
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceragrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff -und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferstrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebieten, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brügggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpeter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die Grenzen des Windenergiebereichs liegen östlich und nördlich des VSG's in ca. 600 bis 1.000 m Entfernung zum Teilbereich Lüsekamp und Boschbeek im Vogelschutzgebiet mit Verbreitungsschwerpunkten von Ziegenmelker und Wespenbussard (PLEINES & REICHMANN 2005) sowie zum</p>

SPA Meinweg mit Ziegenmelker-Schwerpunktvorkommen (VAN ASSELDONK, BOEREN, KOLSHORN & PLEINES 2011). Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs sind baubedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's auswirken, nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt in einem Gelände, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets Ziegenmelker und Kornweihe ebenfalls geeignete Lebensräume vorfinden und Teilpopulationen der Ziegenmelkervorkommen Reviere etabliert haben. Der Windenergiebereich sowie das Umfeld bis zum VSG sind durch sandigen Kiefernwald und Heiden mit offenen Flächen geprägt. Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum VSG ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich anlagebedingte Lebensraumverluste erheblich auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken. Jagdlebensräumen der Kornweihe außerhalb des Schutzgebiets sind aufgrund des Nachweises der Art innerhalb des Gebiets als Wintergast als nicht essenziell zu betrachten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem regelmäßige Austauschbeziehungen des Ziegenmelkers zwischen den VSG-Teilbereichen Lüsekamp und Boschbeek, Meinweg und Elmpter Wald sowie zum SPA und Nationalpark Meinweg, dem sich auf niederländischer Seite fortsetzenden VSG zu erwarten sind. Innerhalb des Gesamtgebiets erfolgt ein Austausch zwischen den Rastgebieten im Norden und Süden sowie dem Maastal (PLEINES & REICHMANN 2005). Aufgrund des Meide-/ Ausweichverhaltens dieser Arten gegenüber WEA können Beeinträchtigungen der Flugbeziehungen durch anlagebedingte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden. Da ein Ausweichen auf Lebensräume insbesondere innerhalb des VSG's möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken, jedoch nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nicht zu erwarten, da sich relevante Lebensräume der windenergieempfindlichen Arten außerhalb der art-spezifischen Untersuchungsräume (vgl. MKULNV & LANUV 2013) befinden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's können daher ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Lebensraumausstattung innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszieleen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich

<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich
---	----------------------------

Literatur und Quellen

- EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Meinweg. <http://natura2000.eea.europa.eu/#> (Abfragestand: April 2014)
- Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>
- Kaiser (2014): Mündliche Auskunft vom 07.04.2014.
- LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf>
- LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln>
- LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.
- LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.
- MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
- PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.
- E. VAN ASSELDONK, J. BOEREN, P. KOLSHORN & S. PLEINES (2011): Heidevogels in het Grenspark Maas-Swalm-Nette. Natuurhistorisch Maandblad 100, No. 10: 182-188.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald und Meinweg“**

(DE-4603-401)

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Nie_Wind_016“**

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Nie_Wind_016) an der BAB 52 südöstlich des OT Elmpt der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

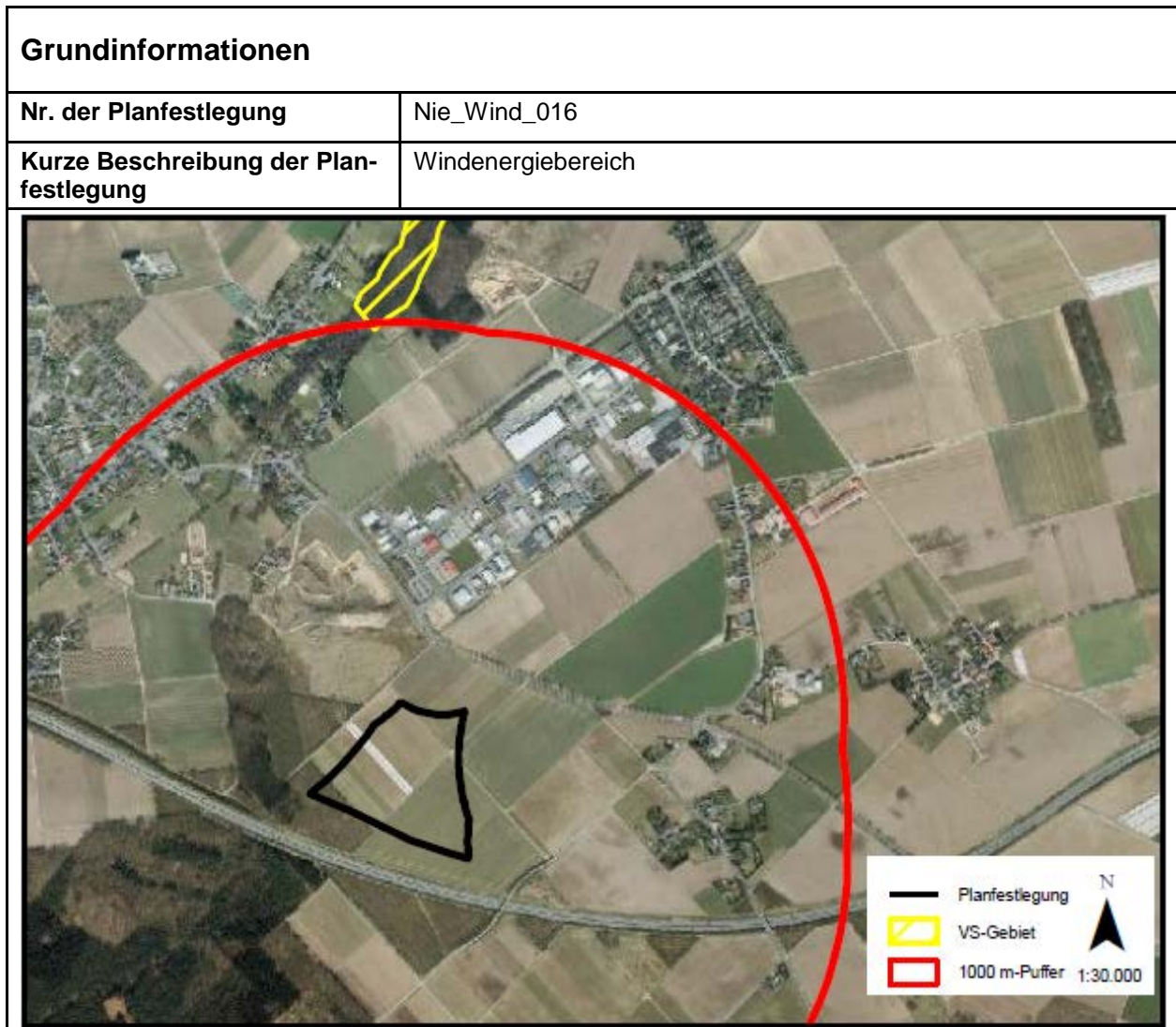
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Nie_Wind_016“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des VSG, ca. 1.000 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg SPA Meinweg (NL, Kenn.: NL2000008)
Fläche	7.221 ha bzw. 1.822 ha (SPA Meinweg)
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceragrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff -und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebieten, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brügggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpeter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt nahe der Autobahn und innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen in einer Entfernung von ca. 1.000 m zum NSG Elmpeter Bruch als Teilbereich des Vogelschutzgebiets. Aufgrund seiner Lage und Lebensraumausstattung sowie der Hinweise auf die im NSG und</p>

im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele können baubedingte Störungen der genannten WEA-empfindlichen Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem Gelände, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden.

Das Umfeld zwischen VSG und dem geplanten Windenergiebereich ist durch Bebauung, Autobahn und Straßen verinselt und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nicht zu erwarten, da im jeweiligen artspezifischen Untersuchungsbereich um den Windenergiebereich (MKULNV & LANUV 2013) aufgrund der Vorbelastungen und der naturräumlichen Ausstattung keine für die genannten windenergieempfindlichen Arten geeigneten Lebensräume vorkommen. Störwirkungen oder kollisionsbedingte Individuenverluste sind aufgrund der Entfernung auszuschließen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's ausgeschlossen werden können.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung zum VSG sowie der Lebensraumausstattung innerhalb des Plangebiets ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben	FFH-VP erforderlich

Zweifel.	
----------	--

Literatur und Quellen

- EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Meinweg.
<http://natura2000.eea.europa.eu/#> (Abfragestand: April 2014)
- Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>
- LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf>
- LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln>
- LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>
- LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.
- LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.
- MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
- PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.
- E. VAN ASSELDONK, J. BOEREN, P. KOLSHORN & S. PLEINES (2011): Heidevogels in het Grenspark Maas-Swalm-Nette. Natuurhistorisch Maandblad 100, No. 10: 182-188.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz- wald und Meinweg“ (DE-4603-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Nie_Wind_017 - *Alternative*“

Juli 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Nie_Wind_017 - *Alternative*) im Elmpter Wald, nördlich der BAB 52 und westlich des OT Elmpt der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

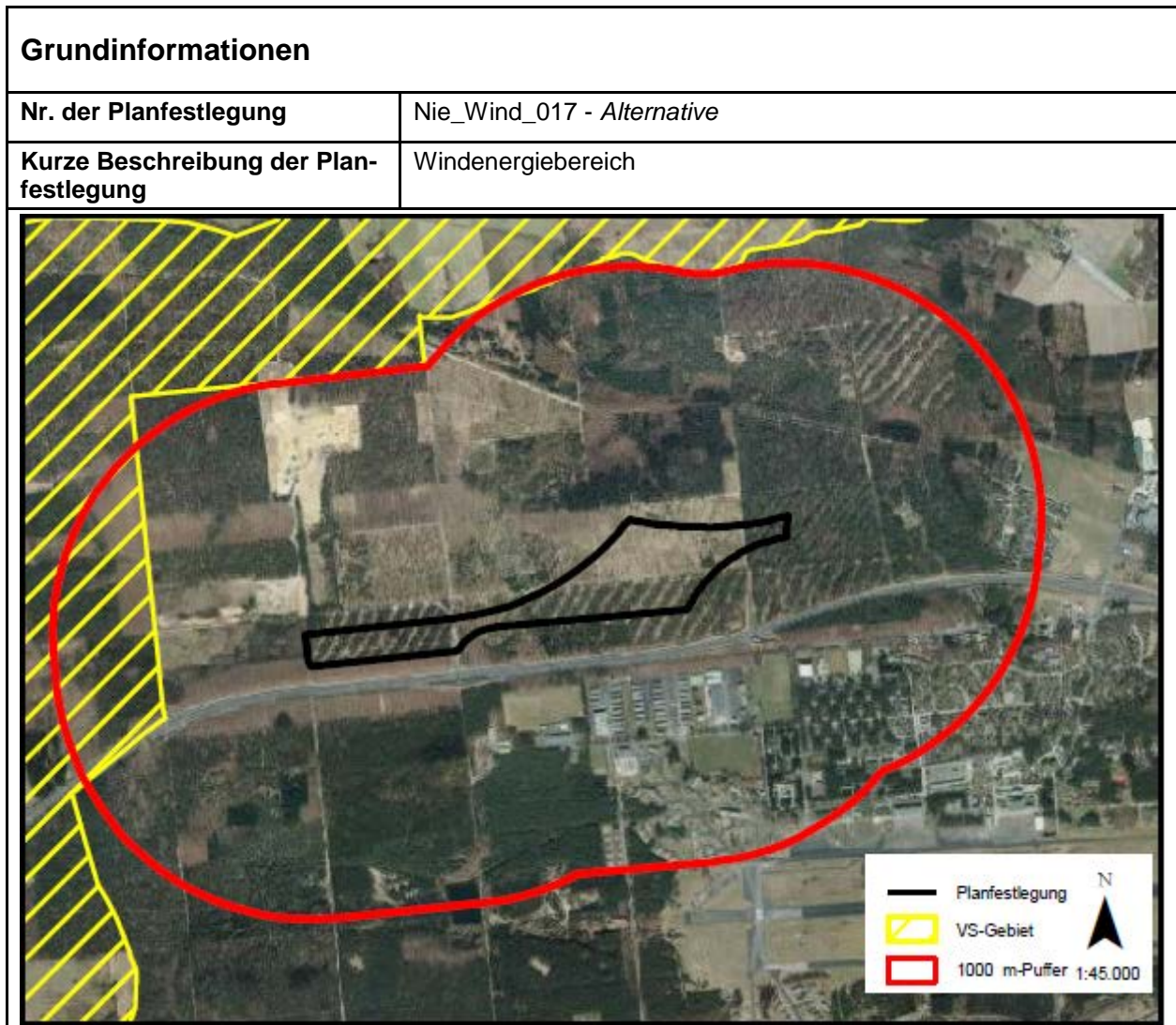
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Nie_Wind_017 - *Alternative*“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des VSG, in 500 bis 1.000 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithimum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Flughautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brügggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrriechen wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebieten, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf al-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>ters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die Grenzen des Windenergiebereichs liegen östlich und südlich des VSG's in einer Entfernung von 500 bis 1.000 m zum Elmpter Wald mit Schwalmbruch sowie Lüsekamp und Boschbeek als Teilbereiche des Vogelschutzgebiets mit Verbreitungsschwerpunkten von Ziegenmelker und Wespenbussard (PLEINES & REICHMANN 2005). Aufgrund der Entfernung können baubedingte Störungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's auswirken ausgeschlossen werden.</p>

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitats der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt in einem Gelände, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets Ziegenmelker und Kornweihe ebenfalls geeignete Lebensräume vorfinden. So befinden sich auch Vorkommen der nördlich der B230 lebenden Ziegenmelkerpopulation außerhalb der Grenzen des VSG's im geplanten Windenergiebereich (Daten LINFOS). Da der Windenergiebereich vorrangig parallel zur B230 verläuft, der bereits durch die Bundesstraße vorbelastet ist, ist davon auszugehen, dass sich die für diesen Bereiche ergebenden Lebensraumverluste nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's auswirken. Jagdlebensräumen der Kornweihe außerhalb des Schutzgebiets sind aufgrund des Nachweises der Art innerhalb des Gebiets als Wintergast als nicht essenziell zu betrachten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's ausgeschlossen werden können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem regelmäßige Austauschbeziehungen des Ziegenmelkers zu den südlich gelegenen VSG-Teilbereichen Lüsekamp und Boschbeek sowie zum SPA und Nationalpark Meinweg, dem sich auf niederländischer Seite fortsetzenden VSG, zu erwarten sind. Innerhalb des gesamten VSG's erfolgt ein Austausch zwischen den Rastgebieten im Norden und Süden sowie dem Maastal (PLEINES & REICHMANN 2005). Aufgrund des Meide-/ Ausweichverhaltens dieser Arten gegenüber WEA können Beeinträchtigungen der Flugbeziehungen durch anlagebedingte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden. Da ein Ausweichen auf Lebensräume insbesondere innerhalb des VSG's möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken, jedoch nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 500 - 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

- Rohrdommel, Bekassine und Kornweihe als Zielarten im Elmpeter Schwalmbruch
- Ziegenmelker als Zielarten im Elmpeter Schwalmbruch und Gebiet Lüsekamp und Boschbeek sowie im VSG Meinweg auf niederländischer Seite

Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen können für die Arten Rohrdommel, Bekassine und Ziegenmelker ausgeschlossen werden, da sich der geplante Windenergiebereich außerhalb des artspezifisch relevanten Radius' von 1.000 m (zum Bereich des Elmpeter Schwalmbruchs) bzw. 500 m (zum Bereich des Elmpeter Waldes) befindet. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG sind daher auszuschließen.

Da auch die Kornweihe im Bereich des Elmpeter Schwalmbruchs vorkommt, können Wechselbeziehungen zwischen VSG und Windenergiebereich nicht ausgeschlossen werden. Da keine Brutvor-

kommen der Art bekannt sind, ist jedoch nicht von einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos für die Art auszugehen (vgl. MKULNV & LANUV 2013), so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's nicht zu erwarten sind.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung und Lage des Windenergiebereichs ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Meinweg. http://natura2000.eea.europa.eu/# (Abfragestand: April 2014)
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf
LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.
LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.
MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Wälder bei Ratingen“ (DE-4607-301)
im Zusammenhang mit der Erweiterung
eines Schienenwegs
„Rat_Sch3bc_009 / Hei_Sch3bb1_024“**

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Erweiterung eines Schienenwegs nördlich der Stadt Ratingen und nordwestlich der Stadt Heiligenhaus.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Schienenweg ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wälder bei Ratingen“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

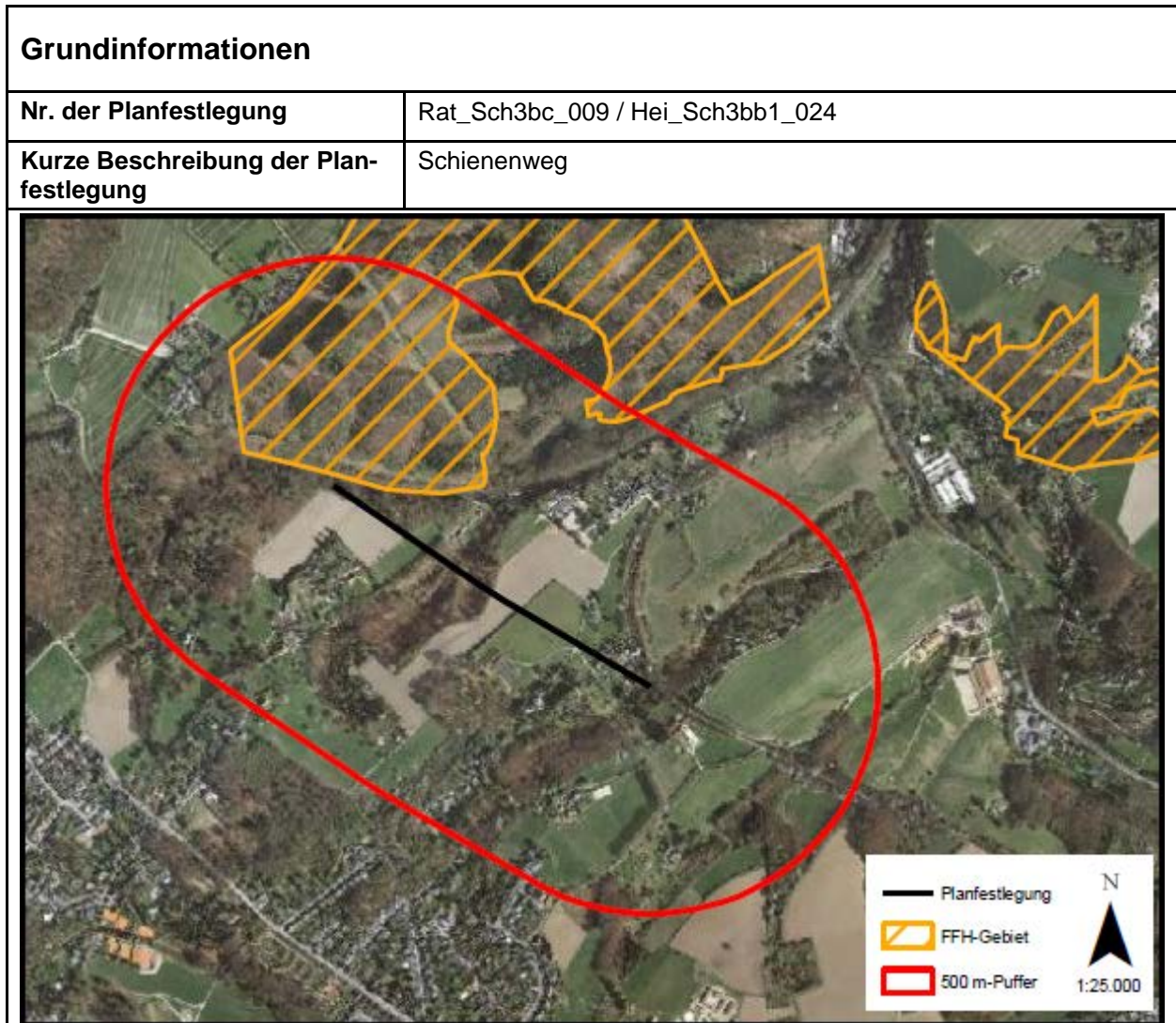
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Schienenwegs „Rat_Sch3bc_009 / Hei_Sch3bb1_024“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen, etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4607-301
Name	Wälder bei Ratingen
Fläche	199 ha
Schutzstatus	teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 2 LSG) flächendeckend NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Natura 2000-Gebiet „Wälder bei Ratingen“ ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet am Rande des Ballungsgebietes mit großflächigen, gut ausgebildeten, naturnahen Hainsimsen-Buchenwäldern, kleinflächigen Eichen-Hainbuchenwäldern und geringen Anteilen an Erlen-Eschenwäldern als wertvollen Lebensraum für Höhlenbrüter und Amphibien. Daneben sind zahlreiche Nadelholzparzellen vorhanden. Kleinflächig kommen Roteiche, Bergahorn und Robinie vor. Das Gebiet erstreckt sich größtenteils an dem Nord-Ost-exponierten steilen Hang des Ruhrtales und greift vor allem im Süden auch auf die Hochlagen über.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV	

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Informationssystem zu NSG	
andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG) SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	---
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Wälder bei Hugenpoet und Landsberg • LSG Ruhraue zwischen Menden und Mintard • LSG Untere Kettwiger Ruhraue
Gebietsmanagement	Ein Managementplan liegt für das Gebiet nicht vor. Für das Gebiet „Wälder bei Ratingen“ wurden Pflegekonzepte erstellt.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ (9160) und Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchen- und Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchen- und des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen) - Sicherung und ggfs. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser – und/oder Überflutungsverhältnisse
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4607-301 FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“, Stand 02/2013.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4607-301
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ergibt sich die Bedeutung des Gebietes aus dem Vorkommen großflächiger Hainsimsen-Buchenwälder, einiger Stieleichen-Hainbuchenwälder und kleinflächiger Erlen-Eschen-Auenwälder. Es handelt sich um einen repräsentativen Ausschnitt der landschaftstypischen Waldgesellschaften.</p> <p>Anlagedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung der Trassenerweiterung liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von relevanten Lebensraumtypen ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen sind aufgrund der Lage der Trassenführung sowie der bereits bestehenden Bahntrasse zwischen FFH-Gebiet und geplanter Trassenführung nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der Lebensraumtypen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Auch kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen sind nicht zu erwarten.</p>

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4607-301

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008_ASB“ (Alternative)

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Ree_008_ASB) (Alternative) im östlichen Teil der Stadt Rees im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

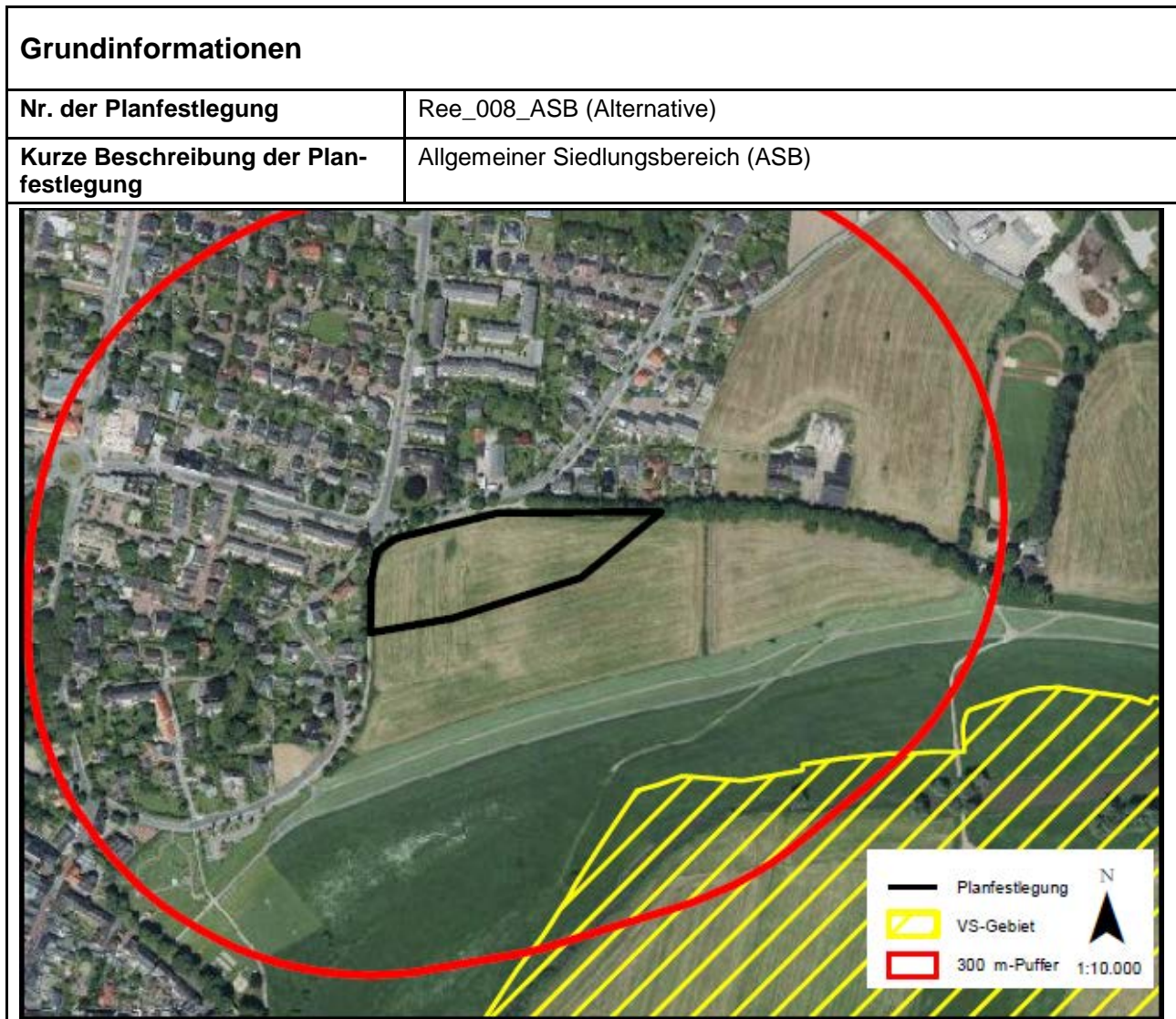
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melDEDOK/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008_ASB“ (Alternative) das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch baubedingte Schadstoffeinträge • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VS-Gebiet umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufeln, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldoku-	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

ment
FIS NSG = LANUV
Informationssystem zu
NSG

hier relevant:
KLE-030: NSG Altrhein
Reeser-Eyland

- *Circus aeruginosus* – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Crex crex* – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus columbianus bewickii* – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD, FIS-NSG)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfpläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Circus cyaneus* – Kornweihe (FIS-NSG)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, FIS-NSG)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Larus canus</i> – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB) • <i>Alauda arvensis</i> – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB) • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas acuta</i> – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: KLE-030: NSG Altrhein Reeser-Eyland</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Butomus umbellatus* – Schwanenblume (SDB)
- *Calopteryx splendens* – Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- *Campanula glomerata* – Knäuel-Glockenblume (SDB)
- *Carex diandra* – Draht-Segge (SDB)
- *Carex vesicaria* – Blasen-Segge (SDB)
- *Carum carvi* – Echter Kümmel (SDB)
- *Chorthippus albomarginatus* – Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- *Coenagrion pulchellum* – Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- *Conocephalus dorsalis* – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)
- *Consolida regalis* – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- *Dactylorhiza incarnata* – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza praetermissa* – Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- *Eleocharis acicularis* – Nadel-Sumpfbirse (SDB)
- *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus (SDB)
- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Polei-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes • NSG Blaue Kuhle • NSG Rheinaue Binsheim • NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne • NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Weseler Aue • NSG Droste Woy und Westerheide • NSG Rheinaue Bislich – Vahnum • NSG Bislicher Meer • NSG Rheinvorland östlich von Wallach • NSG Momm-Niederung • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmtter und Vynen • NSG Diersfordter Wald

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Bislichter Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Elverische Höfe, südlich Büderich • LSG Lippemündung • LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden • LSG Zambachskath – Elverische Höfe • LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven • LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg • LSG Landwehren südlich der Weseler Straße • LSG Grintgraben und Peldenhof • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“ • LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz • LSG Südwestlich Bislich, Marwick • LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors • LSG Am Rubbert • LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld • LSG Ginderichward und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept („Unterer Niederrhein“) vom LANUV aus dem Jahr 2011 vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Altrhein Reeser-Eyland (KLE-030)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbäumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder</p>

der und -gebüsche sind der Lebensraumtelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante ASB liegt im östlichen Bereich von der Stadt Rees und stellt eine Flächen-erweiterung des angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet als Ackerfläche bewirtschaftet und kann als potentiell Nahrungshabitat für Wiesenbrüter und Zugvögel genutzt werden. Da der anlagebedingte Flächenverlust in Bereichen erfolgt, die durch die bestehenden Siedlungsflächen vorbelastet sind und zudem ein Ausweichen der relevanten Arten auf Nahrungsflächen innerhalb des Gebietes möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten innerhalb des VSG durch anlagebedingte Wirkungen auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass sich zwischen dem geplanten ASB und den für die Vogelarten relevanten Habitaten innerhalb des VSG ein Seitenarm des Rheins befindet. Der ASB befindet sich zudem außerhalb des grundwasserbeeinflussten Auenbereichs bzw. des Überschwemmungsgebietes. Des Weiteren sind durch den ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers), so dass erhebliche Beeinträchtigungen der innerhalb des VSG gelegenen Habitats der relevanten Vogelarten auszuschließen sind.

Anlagenbedingte Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage des ASB außerhalb des VSG, angrenzend an bestehende Siedlungsstrukturen, nicht zu erwarten bzw. auszuschließen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bereiche innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potentielle Nahrungsgebiete und Brutplätze für Zugvögel (z.B. Singschwan, Zwergschwan) oder Wiesenbrüter (z.B. Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz) dienen. Weil die geplante alternative Ausweisung des ASB als Arrondierung des zusammenhängend bestehenden Siedlungsrandes der Stadt Rees zu werten ist, sind hier bereits erhebliche Vorbelastungen durch die vorhandene Wohnbebauung gegeben. Außerdem wird ein Abstand von ca. 200 m zum Gebietsrand des Vogelschutzgebietes eingehalten, sodass erhebliche bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des VSG ausgeschlossen werden können.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Siedlungsbereiche im nördlichen Bereich der Planfestlegung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Lebensräume der Vogelarten sind daher auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Er- weiterung“ (DE-4204-303) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008__ASB“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Ree_008__ASB) im östlichen Teil der Stadt Rees im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

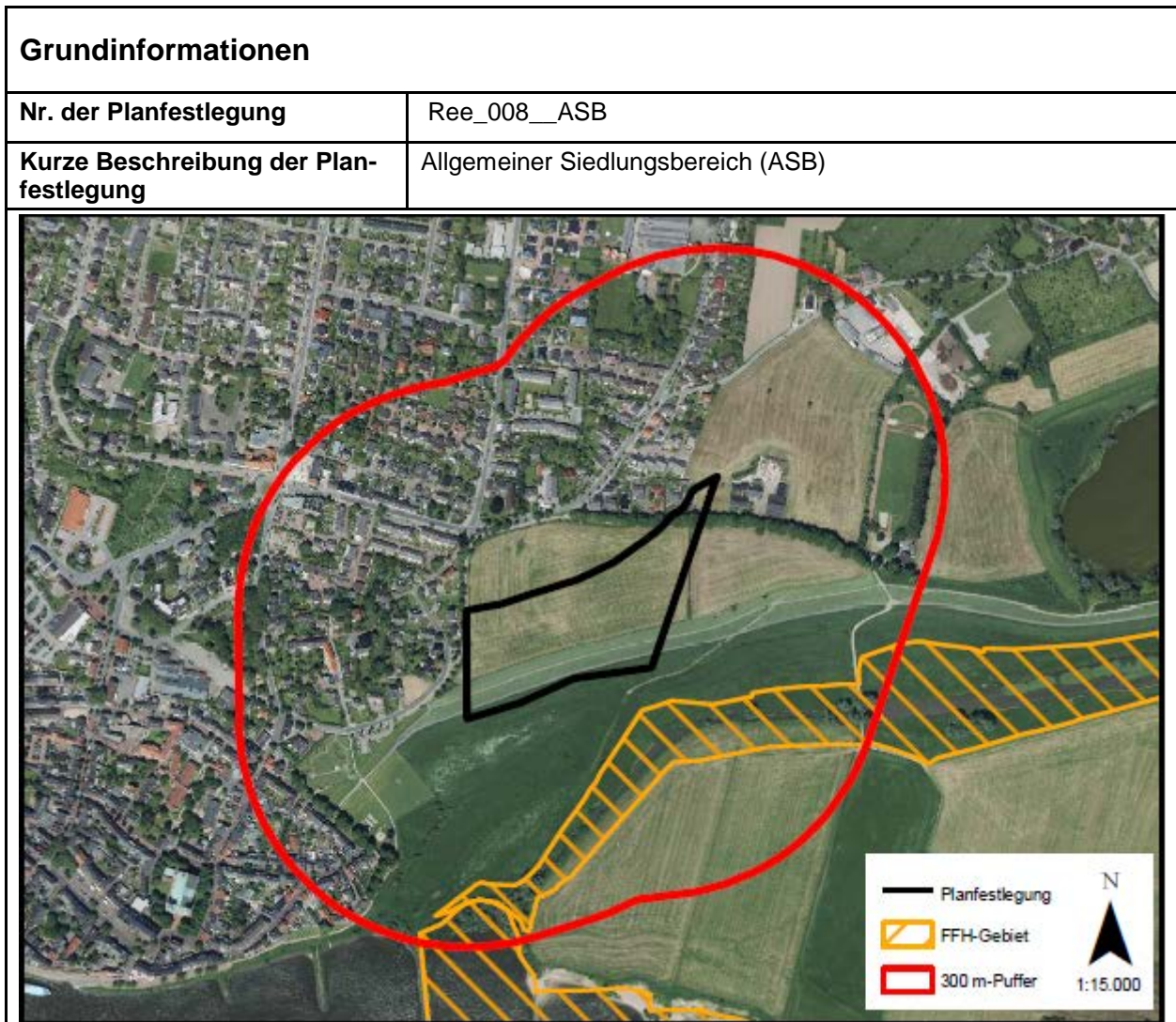
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008__ASB“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten

	durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4204-303
Name	NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung
Fläche	45 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG) teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 2 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt sich bei dem FFH-Gebiet um einen Altrhein bei Rees mit Flussmüldenfluren und Weichholzauenwald sowie begleitenden Grünlandflächen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: KLE-030: NSG Altrhein Reeser-Eyland	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (B) (SDB, SZD) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) (SDB, SZD) • LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Anas strepera</i> – Schnatterente (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS-NSG)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SZD: LRT 3150, auch SDB u. FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>(B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: KLE-030: NSG Altrhein Reeser-Eyland</p>	
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: KLE-030: NSG Altrhein Reeser-Eyland</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Tellerschnecke (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (FIS-NSG) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (FIS-NSG) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (FIS-NSG) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (FIS-NSG) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (FIS-NSG) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (FIS-NSG) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (FIS-NSG) • <i>Tringa glareola</i> – Bruchwasserläufer (FIS-NSG) • <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (FIS-NSG) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (FIS-NSG) • <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (FIS-NSG) • <i>Numenius arquata</i> – Großer Brachvogel (FIS-NSG) • <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (FIS-NSG) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (FIS-NSG) • <i>Anas acuta</i> – Spießente (FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (FIS-NSG) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (FIS-NSG) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (FIS-NSG) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (FIS-NSG)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4203-401 VSG Unterer Niederrhein • DE-4405-301 Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef <p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Altrhein Reeser-Eyland • LSG Alter Hafen • LSG Im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) sowie Bitterling, Teichrohrsänger, Löffel-, Knäk-, Schnatterente, Zwerg-, Singschwan, Zwerg- und Gänsesäger</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der <i>Charetea</i>, <i>Lemnetea</i> und <i>Potamogetonetea</i> und der typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-) Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen - Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen <p>Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudensäume der planaren und alpinen Höhenstufe inklusive Waldsäume (6430)</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Einzelfall episodische abschnittsweise Mahd zur Vermeidung einer endgültigen Verbuschung. Verhinderung einer Verarmung an krautigen Blütenpflanzen durch Vermeidung und Reduzierung von Eutrophierung und Bodenverdichtungen (z.B. durch Tritt), ggf. Einrichtung von Pufferstreifen. <p>Schutzziele / Maßnahmen für Bitterling</p> <p>Erhaltung und Förderung der Bitterling-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen - Vermeidung von Verschlammungen - Wiederherstellung der Aue mit Altarmen und Altwässern im Unterlauf der Flüsse - Vermeidung von Faunenverfälschungen (kein Einbringen nicht einheimischer Bitterlinge)
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4204-303 FFH-Gebiet „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“, Stand 05/2010.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 03/2010. LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Altrhein Reeser-Eyland (KLE-030)
--

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4204-303

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Gebiet ein für den unteren Niederrhein repräsentativer und gut erhaltener Rhein-Altarm mit typischer Uferzonierung und gut ausgebildeten Pflanzengesellschaften (Wasserpflanzengesellschaften u. Röhrichte). Der Altarmkomplex ist Lebensraum für die seltenen Fischarten Rapfen und Bitterling und insgesamt 5 verschiedene Fledermausarten, darunter Breitflügel- und Rauhhautfledermaus. Das Gewässer ist darüber hinaus Überwinterungslebensraum von zahlreichen Wasservogelarten, darunter Sing- und Zwergschwan sowie Gänse- und Zwergsäger. Es ist Bruthabitat von Löffel-, Schnatter- und Knäken- te.

Des Weiteren zeugen 5 seltene und gefährdete Muschelarten (u.a. Aufgeblasene Flussmuschel) sowie 3 gefährdete Libellenarten (u.a. Kleine Mosaikjungfer) vom hohen auentypischen Potential dieses Lebensraumes.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der geschützten Anhang II-Art Bitterling bzw. charakteristischer Arten ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Vogelarten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Die geplante Erweiterung des Gebietes liegt im östlichen Bereich von der Stadt Rees und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet als Ackerfläche bewirtschaftet. Da sich die relevanten Habitats der charakteristischen Vogelarten im Bereich des Altarms befinden, können Verluste essentieller Habitats ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der Allgemeine Siedlungsbereich in einem ausreichenden Abstand zu den grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen, die sich in naher Lage zum Rhein befinden, liegt. Er befindet sich zudem außerhalb des grundwasserbeeinflussten Auenbereichs bzw. des Überschwemmungsgebietes. Des Weiteren sind durch den ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers), so dass erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der Habitats charakteristischer Vogelarten auszuschließen sind.

Aufgrund der Erweiterung eines bestehenden Siedlungsbereiches können Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund einer möglichen Erschließung Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden her nicht zu erwarten. Auf Lebensraumtypen und Anhang II-Arten im Gebiet haben baubedingte Beeinträchtigungen keine Auswirkungen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Siedlungsbereiche im westlichen und nördlichen Bereich der Planfestlegung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen und Arten sind daher

auszuschließen.

Eine Störung des Bitterlings durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen ist nicht zu erwarten und kann daher ausgeschlossen werden. Auch für die charakteristischen Vogelarten sind Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen auszuschließen, da die relevanten Habitatstrukturen für die Arten in einiger Entfernung zur Planfestlegung innerhalb durch Gehölze strukturierterer Bereiche des Altarms liegen. Insbesondere für die Schwäne besteht die Möglichkeit auf andere Habitate innerhalb des VSG auszuweichen. Da der geplante Siedlungsbe-
reich zudem bereits derzeit durch einen Deich vom Auenbereich und damit den relevanten Lebens-
räumen der Arten abgeschirmt wird, können erhebliche Beeinträchtigungen der charakteristischen
Arten, die sich auf den Erhaltungszustand des LRT 3150 auswirken, ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der nahe zur Planfestlegung gelegenen
Lebensräume ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestle-
gungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Er-
haltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

ja

**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszie-
len verträglich**

nein

FFH-VP erforderlich

Im Rahmen der oben
durchgeführten FFH-
Vorprüfung konnte keine
eindeutige Klärung der
Auswirkungen auf die Er-
haltungsziele herbeigeführt
werden; es verbleiben
Zweifel.

FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: [http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-
meldedok/de/start](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start)

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4204-303 FFH-Gebiet „NSG Altrhein Reeser
Eyland, mit Erweiterung“, Stand 05/2010.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richt-
linien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeri-
ums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4
- 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008_ASB“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Ree_008_ASB) im östlichen Teil der Stadt Rees im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

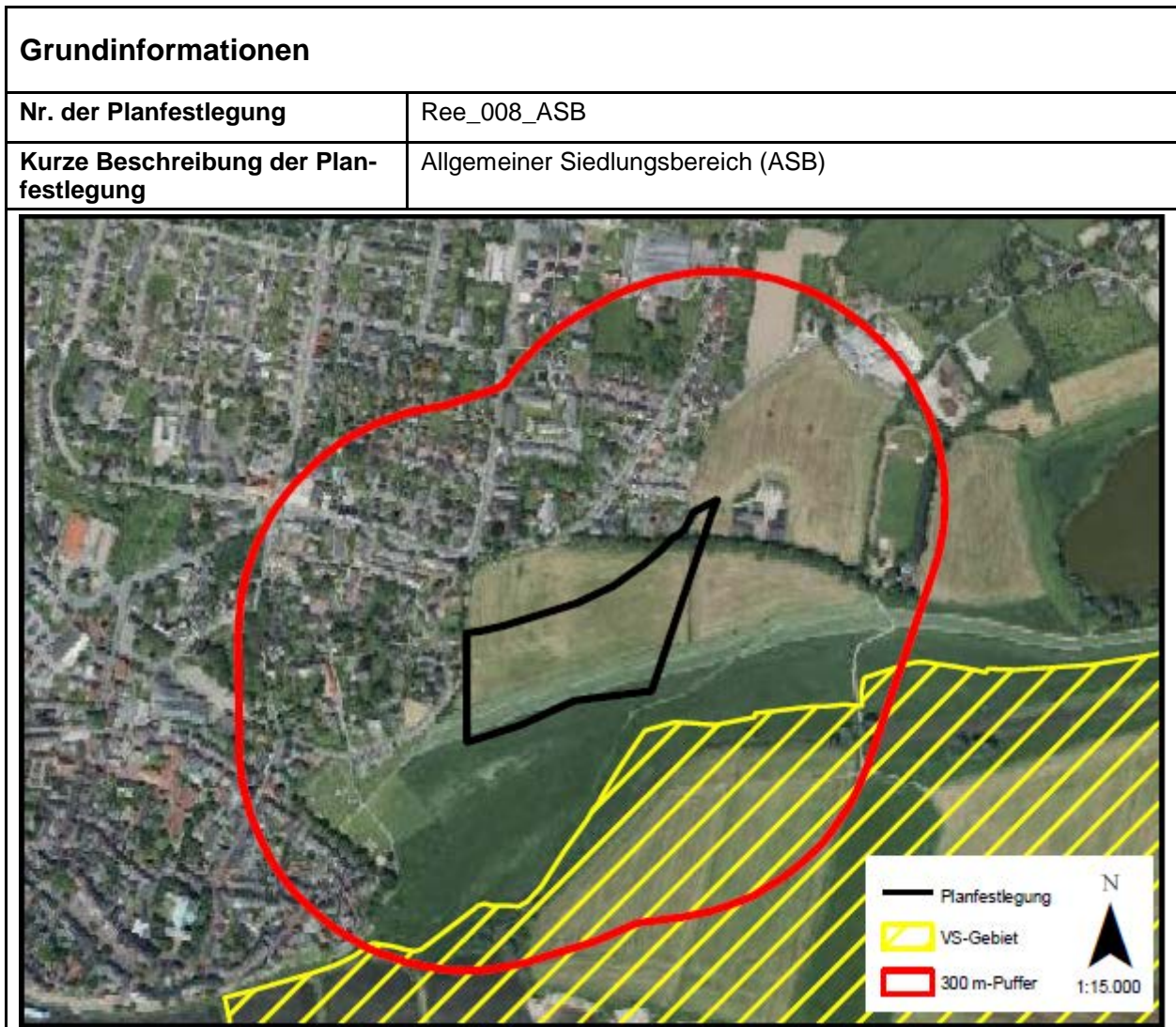
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_008_ASB“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch

	Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch baubedingte Schadstoffeinträge • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VS-Gebiet umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VS-Gebiet umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufeln, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Informationssystem zu
NSG

hier relevant:
KLE-030: NSG Altrhein
Reeser-Eyland

- *Crex crex* – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus columbianus bewickii* – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD, FIS-NSG)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Circus cyaneus* – Kornweihe (FIS-NSG)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, FIS-NSG)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB, FIS-NSG)
- *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alauda arvensis</i> – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB) • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas acuta</i> – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anas penelope</i> – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG) • <i>Saxicola rubetra</i> - Braunkehlchen (FIS-NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: KLE-030: NSG Altrhein Reeser-Eyland</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, FIS-NSG) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB, FIS-NSG) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytriton pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Calopteryx splendens* – Gebänderte Prachtlibelle (SDB)
- *Campanula glomerata* – Knäuel-Glockenblume (SDB)
- *Carex diandra* – Draht-Segge (SDB)
- *Carex vesicaria* – Blasen-Segge (SDB)
- *Carum carvi* – Echter Kümmel (SDB)
- *Chorthippus albomarginatus* – Weißrandiger Grashüpfer (SDB)
- *Coenagrion pulchellum* – Fledermaus-Azurjungfer (SDB)
- *Conocephalus dorsalis* – Kurzflügelige Schwertschrecke (SDB)
- *Consolida regalis* – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB)
- *Dactylorhiza incarnata* – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (SDB)
- *Dactylorhiza praetermissa* – Übersehenes Knabenkraut (SDB)
- *Eleocharis acicularis* – Nadel-Sumpfbirse (SDB)
- *Eptesicus serotinus* – Breitflügel-Fledermaus (SDB)
- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Polei-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- *Pulicaria dysenterica* – Großes Flohkraut (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes • NSG Blaue Kuhle • NSG Rheinaue Binsheim • NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne • NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum • NSG Rheinvorland bei Perrich • NSG Weseler Aue • NSG Droste Woy und Westerheide • NSG Rheinaue Bislich – Vahnum • NSG Bislicher Meer • NSG Rheinvorland östlich von Wallach • NSG Momm-Niederung • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben • NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen • NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmtter und Vynen • NSG Diersfordter Wald • NSG Bislichter Insel

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Lippemündung • LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden • LSG Zambachskath – Elverische Höfe • LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven • LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg • LSG Landwehren südlich der Weseler Straße • LSG Grintgraben und Peldenhof • LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“ • LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz • LSG Südwestlich Bislich, Marwick • LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors • LSG Am Rubbert • LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld • LSG Ginderichsward und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept („Unterer Niederrhein“) vom LANUV aus dem Jahr 2011 vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Ka-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- nusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
 - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
 - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenspieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Altrhein Reeser-Eyland (KLE-030)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder</p>

der und -gebüsche sind der Lebensraumtelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante ASB liegt im östlichen Bereich von der Stadt Rees und stellt eine Flächen-erweiterung des angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet als Ackerfläche bewirtschaftet und kann als potentiell Nahrungshabitat für Wiesenbrüter und Zugvögel genutzt werden. Da der anlagebedingte Flächenverlust in Bereichen erfolgt, die durch die bestehenden Siedlungsflächen vorbelastet sind und zudem ein Ausweichen der relevanten Arten auf Nahrungsflächen innerhalb des Gebietes möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten innerhalb des VSG durch anlagebedingte Wirkungen auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass sich zwischen dem geplanten ASB und den für die Vogelarten relevanten Habitaten innerhalb des VSG ein Seitenarm des Rheins befindet. Der ASB befindet sich zudem außerhalb des grundwasserbeeinflussten Auenbereichs bzw. des Überschwemmungsgebietes. Des Weiteren sind durch den ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers), so dass erhebliche Beeinträchtigungen der innerhalb des VSG gelegenen Habitats der relevanten Vogelarten auszuschließen sind.

Anlagenbedingte Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage des ASB außerhalb des VSG, angren- zende an bestehende Siedlungsstrukturen, nicht zu erwarten bzw. auszuschließen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bereiche innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigen- schaften als potentielle Nahrungsgebiete und Brutplätze für Zugvögel (z.B. Singschwan, Zwerg- schwan) oder Wiesenbrüter (z.B. Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visu- ellen Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des VSG und somit erhebliche Beein- trächtigungen können nicht ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünf- tige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Er- schließung über die bestehenden Siedlungsbereiche im westlichen und nördlichen Bereich der Planfestlegung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Lebensräume der Vogelarten sind daher auszuschließen.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Er- haltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszie- len verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine	FFH-VP erforderlich

eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	
--	--

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_009__ASB“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Ree_009__ASB) westlich der Stadt Rees im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ree_009__ASB“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.